

40. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. April 2013

Inhalt

Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	2765	Abg. Senkal (SPD)	2782
Kinderrechte verfassungsrechtlich absichern		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2782
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 6. März 2013 (Drucksache 18/803)		Abg. Hinners (CDU)	2783
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	2765	Senator Mäurer	2784
Abg. Möhle (SPD)	2766	Abstimmung	2785
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	2767	Einrichtung einer zentralen (Service-)Stelle für öffentliche Vergaben	
Abg. Frau Ahrens (CDU)	2767	Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. März 2013 (Drucksache 18/828)	
Senatorin Stahmann	2769	Abg. Kottisch (SPD)	2785
Abstimmung	2770	Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	2786
Leiharbeit verbieten		Abg. Rupp (DIE LINKE)	2787
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13. März 2013 (Drucksache 18/825)		Abg. Kastendiek (CDU)	2788
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	2771	Staatsrat Professor Stauch	2789
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	2771	Abstimmung	2789
Abg. Reinken (SPD)	2772	Erfolg der Exzellenzinitiative gut nutzen!	
Abg. Kau (CDU)	2774	Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 2. April 2013 (Drucksache 18/842)	
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	2775	D a z u	
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	2776	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. April 2013 (Drucksache 18/853)	
Abg. Reinken (SPD)	2777	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	2790
Abg. Kau (CDU)	2778	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2791
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2779	Abg. Tsartilidis (SPD)	2792
Staatsrat Professor Stauch	2779	Abg. Frau Grobien (CDU)	2793
Abstimmung	2780	Staatsrat Kück	2793
Endlich bundesweit Alternativen zur Abschiebungshaft schaffen		Abstimmung	2795
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 14. März 2013 (Drucksache 18/827)			
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2781		

**Geschlechterquote in Aufsichtsräten als Chance
– Bundesregierung soll EU-Frauenquote in europäischen Unternehmen unterstützen**

Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/867)

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	2795
Abg. Frau Böschen (SPD)	2797
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	2797
Abg. Frau Motschmann (CDU)	2798
Staatsrat Professor Stauch	2800
Abstimmung	2801

Für einen zukunftsgerichteten Finanzrahmen der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 12. März 2013
(Drucksache 18/813)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	2801
Abg. Frau Mahnke (SPD)	2802
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2803
Abg. Frau Grobien (CDU)	2804
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	2805
Staatsrätin Hiller	2806
Abstimmung	2808

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. vom Bruch, Erlanson, Frau Peters-Rehwinkel, Frau Schmidtke.

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Grotheer

Vizepräsidentin Schön

Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD) Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 40. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen können.

Den übrigen Eingang bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung sowie dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

Bienenfreundliches Bremen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 17. April 2013
(Drucksache 18/869)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 15, Für einen zukunftsgerichteten Finanzrahmen der Europäischen Union, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, heute als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

(B)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Kinderrechte verfassungsrechtlich absichern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 6. März 2013
(Drucksache 18/803)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahrzehnten wurden die Rechte der Kinder bereits in vielen Bereichen gestärkt, und auch die Stellung und das Bild von Kindern haben sich zum Glück verändert. So ist der Gesetzgeber davon abgerückt, eine Ohrfeige als verhältnismäßige Erziehungsmaßnahme anzuerkennen.

Trotz dieses Paradigmenwechsels werden in unserer Gesellschaft noch immer nicht die Rechte und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Interessen von Kindern ausreichend genug berücksichtigt. Im Grundgesetz sind zwar bereits Kinderrechte verankert, aber nicht ausdrücklich als Kinderrechte, sondern als Menschenrechte, die in Artikel 1 des Grundgesetzes als Grundlage unserer Verfassung verankert sind. Deshalb führen die Gegner einer Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz immer wieder an, dass dies überflüssig sei, da die Menschenrechte ja auch für Kinder gelten.

(C)

Im Grundgesetz werden in Artikel 6 Kinder explizit erwähnt, sie sind aber lediglich Regelungsgegenstand, sie sind nur als Objekte der Pflege und Erziehung benannt. Es gibt also keine ausdrückliche Feststellung des Rechts eines jeden Kindes auf Förderung der Entwicklung seiner Persönlichkeit, und es fehlt eine ausdrückliche Regelung der staatlichen Schutzpflicht Kindern gegenüber. Insofern greift meiner Meinung nach der Verweis auf Artikel 1 des Grundgesetzes, die Menschenrechte, zu kurz.

Mehrere Vorstöße des Bremer Senats im Bundesrat, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, scheiterten stets an den CDU-geführten Bundesländern und der Bundesregierung aus CDU und FDP. Die neue rot-grüne Mehrheit im Bundesrat steigert natürlich die Chancen, endlich erfolgreich das Grundgesetz zu ändern und die Kinderrechte dort zu verankern, deshalb wollen wir es noch einmal versuchen. Deswegen haben wir auch diesen Antrag heute hier in die Bremische Bürgerschaft eingebracht.

(D)

Ich möchte daran erinnern, dass die Kinderrechte auf Initiative von uns Grünen vor genau zehn Jahren in die Bremer Landesverfassung aufgenommen worden sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es war sehr gut, dass wir uns gemeinsam darauf geeinigt haben, es wäre aber noch besser, wenn wir es gemeinsam schaffen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Das ist aus meiner Sicht nicht nur ein symbolischer Akt, sondern es zeigt auf, dass wir ein kinderfreundliches Land sind, in dem das Wohl der Kinder und ihre Meinung für uns besonders wichtig sind und besonders auch durch unsere Verfassung berücksichtigt werden.

Mir persönlich ist dabei besonders wichtig, dass das nicht nur im Grundgesetz verankert wird, sondern dass die Interessen der Kinder auch in den Köpfen der Menschen genauso wie in ihren Herzen ankommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eine Klarstellung und Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz ist eine richtige Weichenstellung, weil dadurch auch die Belange der Kinder künftig bei allen staatlichen Entscheidungen besonders berücksich-

(A) tigt werden müssen. Ich denke, dass auch eine Änderung der Gesellschaft damit einhergehen würde, da das Grundgesetz für uns alle Grundlage unseres Zusammenlebens ist. In der Vergangenheit hat es ja zahlreiche Verfassungsänderungen gegeben, die auch dazu geführt haben, dass sich die Gesellschaft in bestimmten Bereichen verändert hat.

Wir Grünen wollen gemeinsam mit der SPD die Rechte der Kinder stärken, und deshalb appelliere ich an Sie alle: Unterstützen Sie unseren Antrag! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vorbereitung für diese Rede habe ich mir auch ein paar Gedanken darüber gemacht, woher wir eigentlich sozialpädagogisch kommen.

Wenn man sich anschaut, dass das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern erst im Jahr 2000 abgeschafft worden ist und es erst seit dem Jahr 2000 heißt, dass die Kinder ein ausdrückliches Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt haben, dann ahnt man schon, dass das Thema Gewalt in der Erziehung bis dahin eine sehr große Rolle gespielt hat. Bis hinein in die Siebzigerjahre war körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel gang und gäbe. Das geht unter anderem zurück auf Herrn Moritz Schreiber.

(B) Herr Schreiber war ein Pädagoge im 18. Jahrhundert – einige wie Alice Miller sagen, dass er der Begründer der „Schwarzen Pädagogik“ war –, der damals in seinen durchaus sehr populären Schriften, die teilweise in über 40 Neuauflagen herausgekommen sind, schon über den Säugling erklärt hat, dass man „Herr des Kindes für immer“ ist, wenn man den Säugling einmal schlägt. Das ist ein Zitat aus einer Schrift von Herrn Schreiber. Alice Miller hat sich sehr sorgfältig mit dieser „Schwarzen Pädagogik“ auseinandergesetzt.

Ich komme deswegen darauf, weil man sich einfach die Frage stellen muss, warum eigentlich der Satz, eine Tracht Prügel hat noch niemandem geschadet, so gängig ist. Warum glauben die Menschen eigentlich, dass Gewalt ein Mittel der Erziehung sein darf? Das hat Wurzeln, die weit in unsere Geschichte zurückgehen, und ich glaube, dass wir inzwischen ein deutliches Stück weiter sind.

Nun muss aber niemand glauben – und das glaubt meine Kollegin Dogan auch nicht –, dass, wenn man die Kinderrechte im Grundgesetz verankert, automatisch die Gewalt in der Erziehung keine Rolle mehr spielen würde. Das glaubt keiner und ich auch nicht.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es im Grundgesetz zu verankern signalisiert aber, dass wir gewillt sind, eine Erziehung zu organisieren, die gewaltfrei ist, die vor allem und zuallererst das Kind in den Mittelpunkt stellt, und zwar in dem Sinne, dass man nicht erzieht, sondern hinsieht.

Herr Schreiber, nach dem ja auch die kleinen Gärten benannt sind, hat gesagt, man müsse die Menschen veredeln. Das ist nicht die Aufgabe. Man muss den Kindern helfen, den Weg ins Leben zu finden. Man muss die Kinder respektieren als das, was sie sind, nämlich eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Wünschen, Talenten und auch Meinungen. Es kann nicht sein, dass man immer glaubt zu wissen, was für die Kinder allgemein das Richtige und das Beste ist. Das herauszufinden ist ein schwieriger Prozess, und ich glaube, dass viele Eltern – gerade als Sozialpolitiker erkenne ich das ja immer wieder – mit dieser Aufgabe durchaus auch überfordert sind. An dieser Stelle, glaube ich, muss das staatliche Hilfesystem eingreifen, diesen Eltern zu helfen, ihre Kinder gewaltfrei, ja, auch liebevoll zu erziehen. Das ist kein Automatismus.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Das Thema Kindeswohl haben wir hier in einer fürchterlichen Diskussion schon einmal debattiert, in den schwierigsten Auswüchsen bis hin zur Tötung von Kindern. Der Fall in Bremen ist ja nicht der einzige in dieser Bundesrepublik gewesen. Es ist aber in Wirklichkeit, auch wenn sich das vielleicht ein bisschen merkwürdig anhört, nur die Spitze des Eisbergs. Ich glaube, dass es immer noch viel zu viel Gewalt, im Übrigen auch psychische Gewalt, in der Kindererziehung gibt. Psychische Gewalt sieht man auf den ersten Blick nicht, davon bekommt man keine blauen Flecken, da kann man nicht erkennen, dass das Kind misshandelt worden ist, aber Liebesentzug kann ein Kind traumatisieren und „lebensunfähig“ machen.

Ich plädiere deswegen dafür, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass wir deutlich machen müssen, dass wir eine fortschrittliche und moderne Pädagogik wollen und dass wir wollen, dass unsere Kinder einen guten Weg ins Leben finden. Da müssen die Erwachsenen begleitend sein, und der Staat muss dann, wenn die Erwachsenen, die Eltern das nicht allein hinbekommen, vernünftige Hilfe anbieten. Ich glaube, dass unser Jugend- und Kinderhilfesystem durchaus schon einiges leistet, ich bin mir aber auch sicher, dass wir daran weiter arbeiten müssen, es zu verbessern.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Aber eindeutig!)

Auch das wird nicht einfach durch eine Verfassung geändert.

(C)

(D)

(A) Wir müssen immer wieder die Diskussion auch darüber führen, was für das Kindeswohl eigentlich das Entscheidende ist. Da ist eben, wie gesagt, nicht nur die Gewaltfreiheit, sondern vor allem Liebe angesagt. Liebe kann man aber nicht verordnen, gesetzlich schon gar nicht. Alle diejenigen, die Kinder in die Welt setzen und sie lieblos erziehen, vergehen sich im Grunde an der Kinderseele, was ich dramatisch finde.

Wir haben insgesamt eine Aufgabe zu bewältigen, und ich glaube, dass der Schritt, es in das Grundgesetz aufzunehmen, in die richtige Richtung geht. Ich glaube auch, dass das nicht einfach nur Symbolik ist, sondern die Rechte von Kindern auch ganz real stärkt. Wenn im Bürgerlichen Gesetzbuch gewaltfreie Erziehung festgeschrieben worden ist, dann ist das ein guter und ein richtiger Schritt, und der nächste Schritt ist, das tatsächlich im Grundgesetz zu verankern.

Manchmal ist man sehr verblüfft: Ich habe bei der Recherche zu dieser Rede festgestellt, dass das Recht des Ehemannes, seine Frau zu züchtigen, auch erst im Jahr 1928 abgeschafft worden ist.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss!

(B) Ich sage nur einmal, dass die Gewalt zum Zwecke der Erziehung das größte Übel in der Kindererziehung in unserer Gesellschaft ist. Wenn es uns gelingt, das zu überwinden, dann können wir davon reden, dass wir eine kinderfreundliche Gesellschaft sind, vorher glaube ich nicht, dass man das so sagen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Aber wir wünschen uns das, und deswegen wollen wir diesen Schritt machen. Deswegen sind wir natürlich auch für diesen Antrag! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 verabschiedet worden sind, ist weltweit ein wichtiger Schritt gewesen, um die Kinderrechte zu definieren und zu stärken.

Die großen Schritte, in einem förmlichen Papier die Kinderrechte zu definieren, sind vorbildlich. Noch

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) vorbildlicher wäre es, wenn wir die Rechte auch in unserem Grundgesetz verankern würden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Kindeswohl in Bremen in der Praxis nach wie vor keinen Vorrang hat, obwohl sehr viel darüber gesprochen wird. Viel zu häufig sind die Angebote für Kinder sogenannte freiwillige Aufgaben und werden gestrichen, wenn die Kommunen sparen wollen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle drei Beispiele für Bremen nennen.

Erstens sind die Beratungsangebote für Kinder, die Opfer von sexuellem Missbrauch werden, in Bremen immer noch viel zu wenig ausgebaut. Den Beweis dafür lieferten die erst kürzlich geschehenen Hilferufe von Vereinen wie Schattenriss, die Probleme haben, die immer größer werdende Zahl von sich meldenden Opfern von Gewalt zu beraten.

Zweitens hat das Land Bremen eine signifikant hohe Zahl Kinder, die gesetzlich dazu gezwungen sind, in Armut aufzuwachsen. Die Kinderarmut in Bremen liegt bei 27 Prozent, in Bremerhaven sind es sogar 32 Prozent. Das sollte uns alle im Zusammenhang mit der hier geführten Debatte zum Nachdenken bringen.

Drittens sind wir bis zum heutigen Tag nicht in der Lage, das Kindeswohl von in Bremen ankommenden Flüchtlingskindern angemessen zu beachten und umzusetzen. Das beweist aktuell auch die schlimme Lage in der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen.

(D) Wir dürfen bei diesem Thema nicht ausblenden, dass wir zwar etwas Richtiges tun, wenn wir das Kindeswohl im Grundgesetz verankern, jedoch müssen wir insbesondere auch in der Praxis die Rechte von Kindern endlich umsetzen!

(Beifall bei der LINKEN)

Daher stimmen wir Ihrem Antrag zu! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben heute einen Antrag vorgelegt, der mittels einer Bundesratsinitiative die Kinderrechte im Grundgesetz verankern will. Dabei geht es Ihnen um die Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit und insbesondere um den Schutz des Kindeswohls bei jeglichem staatlichen Handeln. Das hört sich erst einmal gut an.

Uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion ist der Schutz der Kinder und der Kinderrechte auch ein besonderes Anliegen. Zum Thema Kindeswohl haben wir an

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) dieser Stelle auch schon viele Debatten geführt, zuletzt zur besseren finanziellen Ausstattung der Organisationen in dieser Stadt, die sich um den Kinderschutz bemühen. Es ist nämlich nicht nur der Verein Schattenriss, sondern es sind eben auch der Deutsche Kinderschutzbund, das Jungenbüro oder auch das Mädchenhaus, die ebenfalls in Geldschwierigkeiten sind. Diesen Antrag, meine Damen und Herren, haben sie vor nicht einmal vier Wochen abgelehnt. Für den Kinderschutz fehlt, im Gegensatz zu anderen Projekten, hier in Bremen das Geld. Auf die Gefahr, dass Sie, Herr Möhle, mir gleich wieder vorwerfen, dass ich vom Thema abschweife, möchte ich an dieser Stelle ein paar einleitende Worte zum Schutz des Kindeswohls in Bremen sagen, denn genau um dieses Thema geht es ja heute.

Sechs Jahre nach dem Fall Kevin, Sie haben es selbst erwähnt, haben Sie uns hier im Herbst glauben machen wollen, dass wir in Bremen und Bremerhaven bei dem Thema Kinderschutz auf einem guten Weg wären, obwohl auch heute noch 70 bis 80 Prozent aller Kinder substituierter oder drogenabhängiger Eltern in Bremen und Bremerhaven, in welcher Form auch immer, in Kontakt mit Drogen kommen beziehungsweise im häuslichen Umfeld Kontakt zu Drogen haben. Sechs Jahre nach dem Fall Kevin versuchen Sie, den demokratischen Kinderschutz mit einem tripolaren System aus Eltern, Kindern und Gemeinwohl als große Errungenschaft darzustellen. Beim Kinderschutz kann es aber nicht darum gehen, die drogenabhängigen Eltern zu schützen, sondern es muss aus unserer Sicht einzig und allein das Wohl und das Recht des Kindes auf seine freie Entwicklung im Vordergrund stehen.

(B)

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Ja, selbstverständlich!)

Ich könnte jetzt an dieser Stelle einmal mehr aus dem Bericht der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven aus dem Jahr 2011 zitieren, zum Beispiel – Zitat –: „Leider war auch im Jahr 2011 die Leistungserbringung durch personelle Diskontinuitäten beeinträchtigt.“ Bremer Bericht aus dem Jahr 2011! Die tägliche Arbeit war eher durch situativ bedingtes Reagieren geprägt als durch die täglich erforderliche Begleitung von Eltern und Kindern. Bericht aus Bremerhaven aus dem Jahr 2011!

Ich könnte zum wiederholten Male auch darauf hinweisen, dass laut gerade erst vorgelegter Vorlage in der Sozialdeputation „eine altersspezifische Jugendhilfe und Gesundheitsplanung konzeptionell bis heute nicht vorliegt“. Das hat die Behörde selbst schriftlich niedergelegt. Ich möchte nur festhalten, dass wir uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion auch in Zukunft für eine auskömmliche Finanzierung des Kinderschutzes in Bremen einsetzen werden, und damit meine ich auch die personelle Ausstattung

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Wir reden doch über Kinderrechte, oder?)

und den restlichen Bereich, denn jedes Kind, dessen Rechte in Bremen und Bremerhaven missachtet werden, ist ein Kind zu viel.

(C)

Ich komme nun, nachdem wir einen kurzen Blick auf Bremen und das, was wir hier konkret machen könnten, aber nicht tun, gelenkt haben, auf Ihr Thema zurück, nämlich Ihren Wunsch, die verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechte vorzunehmen.

In unserer Landesverfassung findet sich zu dem Antrag, der hier vorlegt worden ist, zumindest der dritte Punkt gar nicht wieder. Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie von der SPD und den Grünen hier eine Zweidrittelmehrheit.

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sollen die Kinderrechte jetzt aufgenommen werden oder nicht?)

Ich frage mich also: Warum haben Sie hier keinen entsprechenden Antrag für die Änderung der Landesverfassung vorgelegt, wenn Ihnen dieses Thema tatsächlich so am Herzen liegt?

Sie haben recht, vor zehn Jahren haben die Grünen, als sie noch in der Opposition waren, das Thema Kinderrechte auf die Tagesordnung genommen, und da haben Sie sich im Übrigen anders verhalten. Dort haben Sie den Konsens mit den Regierungsparteien gesucht, und wir haben gemeinsam überlegt, wie wir die Kinderrechte in die Landesverfassung aufnehmen können, und wir haben sie auch aufgenommen. Wenn es Ihnen wirklich so sehr darum gegangen wäre, warum sind Sie im Vorfeld nicht auf uns zu gekommen und haben sich mit uns über das Thema unterhalten?

(D)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sind Sie jetzt beleidigt, Frau Ahrens, oder was?)

Bei dem Thema „Natur in die Kitas – Kinder in die Natur!“ haben wir auch einen konsensualen Antrag erreicht. Hier ziehen Sie aber eine reine Show ab, weil die nahe Bundestagswahl droht. Ich sage Ihnen, auch im Bundestag braucht man eine entsprechende Zweidrittelmehrheit, und auch dort geht es darum, die CDU mit ins Boot zu holen.

Im Übrigen hat der Bundestag dieses Thema gerade in den Rechtsausschuss überwiesen. Er hat gestern beschlossen, dazu im Juni eine Anhörung durchzuführen. Ich verstehe also nicht, warum wir nun hier eine Bundratsinitiative brauchen, wenn sich der Bundestag schon mit dem Thema beschäftigt und im Juni eine Anhörung durchführt.

Papier und Paragraphen, das muss Ihnen klar sein, meine Damen und Herren, sind geduldig. Es kommt auf konkrete Taten an!

(Beifall bei der CDU)

- (A) Konkrete Taten können wir hier in Bremen machen, denn wenn in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland steht, Kinder sind zu schützen, heißt das noch lange nicht, dass hier in Bremen die Kinder tatsächlich geschützt sind, wenn wir es nicht tun.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Also lehnen Sie den Antrag ab?)

Deswegen lehnen wir den Antrag ab, weil er eine reine Show ist! – Danke!

(Beifall bei der CDU – Abg. Senkhal [SPD]: Die Begründung finde ich gut!)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Bremer Senat möchte ich mit Blick auf den vorliegenden Antrag „Kinderrechte verfassungsrechtlich absichern“ etwas versöhnlichere Töne anschlagen, Frau Ahrens.

Sie haben recht, im Jahr 2002 ist es dem Parlament mit allen Fraktionen gelungen – die Grünen waren damals in der Opposition –, die Kinderrechte in der Landesverfassung zu verankern. Das, finde ich, ist immer noch ein großer Erfolg.

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen haben betont, dass es nicht ausreicht, das aufzuschreiben, sondern dass das auch in konkretes Handeln einfließen muss, dass das Recht auf gewaltfreie Erziehung, wie Herr Möhle es eben auch noch einmal betont hat, wichtig ist, damit die Kinder auch aufwachsen können und nicht verschreckt sind. Damals wurde aber auch diskutiert, dass wir den Eltern helfen müssen, das hatte damals Frau Striezel betont. Frau Hannken saß mit uns gemeinsam im nicht ständigen Ausschuss, der sich mit der Thematik befasst hat. Im Jahr 2002 haben wir dann die Kinderrechte in der Bremischen Landesverfassung, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, als eines der ersten Bundesländer verankert.

Ich glaube auch, dass man mit Fug und Recht sagen kann, auch für alle meine Vorgängerinnen im Amt, dass seit dieser Zeit auch eine Menge passiert ist. Trotz des schrecklichen Todes des kleinen Kevin sind viele positive Dinge in Bremen passiert. Das Thema Kindeswohl ist wichtig. Es ist wichtig hinzuschauen. Wir begehen morgen das hundertjährige Jubiläum des Jugendamtes in Bremen. Es ist wichtig, in diese dunklen und finsternen Kapitel, und da gibt es einige

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- hineinzuschauen. Auch während anderer Perioden in Deutschland hat das Jugendamt nicht immer eine gute Rolle bei den Rechten der Kinder gespielt. Ich glaube, ich kann hier für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch für Frau Rosenkötter sagen, die ja damals nach dem schrecklichen Tod eines Kindes das Zepter im Sozialressort übernommen hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt sehr sensibel sind, was die Rechte der Kinder angeht, die mit suchtkranken, abhängigen Eltern zusammenleben. (C)

Die Kinderrechte – und darauf achten auch die Familiengerichte in Bremen – werden als eigenständig wahrgenommen und werden nicht verschwiegen oder unterdrückt. In allen Verfahren – Herr Professor Stauch sitzt auch für das Justizressort hier – wird sehr darauf geachtet, dass die Kinder eigene Beistandschaften haben, dass Kinder gehört werden in Verfahren, in denen es auch um das Verhältnis zu ihren Eltern geht, in denen es darum geht, dass Eltern sich trennen. Ich finde diesen Vorwurf hart, den Sie hier gemacht haben, und den muss ich auch an dieser Stelle zurückweisen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass die Kinder Rechte haben, ist wichtig, und zwar dass die Kinderrechte auch in den Kitas gelebt werden. Wir machen dazu eigene Bildungsblöcke in den Einrichtungen, auch in den Schulen werden Kinder darüber aufgeklärt, was eigentlich ihre Grundrechte sind, auch als Staatsbürger. Wir unterstützen das Bremer Bündnis für Kinderrechte. Wir fördern das Bremer Elternnetz, das auf die Eltern zugeht, die ihre Kinder schlagen, die merken, dass sie sich als Eltern nicht gut verhalten. Das ist ein sehr großes Tabuthema. Eltern sind auch zutiefst bestürzt, wenn ihnen so etwas passiert. Herr Möhle hat das ja gesagt, die Hand rutscht aus, sie werden provoziert. Das dann zu überwinden, loszugehen, um den Kontakt zu suchen, jemanden anzusprechen, der einem hilft, das ist wichtig, und diese Beratungsangebote stellen wir in Bremen mittlerweile zur Verfügung. (D)

Ich finde es absolut richtig, dass wir die Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren umbauen, die eben auch Elternarbeit mit in den Fokus nehmen, nicht nur die Kinder bilden, betreuen und erziehen, sondern auch die Eltern unterstützen. Das ist, glaube ich, auch eine wichtige Entwicklung in den letzten zehn, elf Jahren gewesen, die wir in Bremen genommen haben.

Wir wollen als Bremer Senat, dass die Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden, daher werden wir uns auch auf allen Ebenen, in denen wir können, dafür einsetzen. Es wird jetzt dazu eine erneute Anhörung geben. Ich glaube auch, dass die Diskussion sowohl in der FDP als auch in der CDU schon weiter voranschreitet, Frau Ahrens, und ich halte gar

(A) nichts davon, Sie klangen eben sehr beleidigt, dass man das so bei diesem Thema machen sollte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie hätten mitwirken können. Es ist ja gang und gäbe im Parlament, dass man sich noch Anträgen anschließen kann, auch noch Veränderungen vornimmt, wenn man auf die Kolleginnen und Kollegen zugeht. Ich denke, das wäre sicherlich auch bei diesem vorliegenden Antrag möglich gewesen.

Ich will noch darauf eingehen, dass, wenn wir die Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen, sich daraus natürlich auch viele Folgewirkungen ergeben. Das Kindergeld würde folglich nicht mehr an die Eltern gezahlt, sondern wäre ein Anspruch des Kindes auf diese Förderung. Es würden sich auch rechtliche Fragen in Richtung der Kindergrundsicherung ergeben. All das sind aus meiner Sicht wichtige sozialpolitische Fragen. Ich bin froh, dass die Regierungsfractionen hier im Hause es auch so sehen, dass in dieser Richtung etwas passieren muss in Deutschland.

(B) Herr Tuncel hat die Rechte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angesprochen. Darüber werden wir heute Nachmittag noch einmal ausführlicher sprechen. Es ist wichtig, dass wir dort Angebote weiter verbessern und dass wir auch die Dinge benennen, die in den letzten Wochen und Monaten nicht gut gelaufen sind. Herr Tuncel, dort haben Sie mich auch an Ihrer Seite, wir wollen uns mit Ihnen dafür einsetzen, dass die Angebote verbessert werden. Darüber würde ich gern heute Nachmittag noch einmal ausführlicher mit Ihnen sprechen.

Ein weiterer Punkt ist aus meiner Sicht das Recht auf Teilhabe. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren sehr viel darüber gesprochen, wie wir Kindern die Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen. Dann hat die Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket erfunden. Wir als Bundesland Bremen, als Bremer Senat haben uns eindeutig dazu positioniert und gesagt, dass das ein falsches Instrument ist, und dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch wenn wir im bundesweiten Vergleich dafür gesorgt haben, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in Bremen teilhaben können, erreichen wir immer noch nicht alle Kinder und Jugendlichen über dieses Bildungs- und Teilhabepaket. Ich bitte jede Bundesregierung, die im Herbst an den Start geht, darüber nachzudenken, wie wir ein Instrument finden, dass wirklich alle Kinder erreicht und dass das Thema Kinderarmut wirksam angeht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

In Bremen müssen wir uns aus meiner Sicht bei den Vereinen und bei allen, die das Bildungs- und Teilhabepaket in den letzten Monaten unbürokratisch umgesetzt haben, bedanken. Frau von der Leyen ist auch nachdenklich geworden und sieht, dass wir nicht alle Kinder und Jugendlichen erreichen, die sie im Blick hatte.

Der Bremer Senat setzt sich jetzt – und das ist die letzte Bemerkung, die ich in dieser Debatte machen möchte – vehement dafür ein, dass wir das Programm der Schulsozialarbeit weiter durch den Bund finanziert bekommen. Dadurch erreichen wir nämlich wirklich alle Kinder in den Schulen und können die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern. Das ist aus meiner Sicht auch ein Kindergrundrecht, das wir damit einlösen. Wir würden uns über die Unterstützung der CDU, auch auf Bundesebene, sehr freuen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D)

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/803 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und Abg. Dr. K o r o l [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Leiharbeit verbieten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. März 2013
(Drucksache 18/825)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

(A) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leiharbeit ist ein ziemlich zentrales Thema der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere auch in Bremen und Bremerhaven. Wovon reden wir, wenn wir hier von Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen reden? Wir haben 13 500 Beschäftigte als Leiharbeitskräfte, wir sind eine Hochburg, das ist einer von 20 Beschäftigten, doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt. Die Situation sieht folgendermaßen aus: Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verdienen etwa die Hälfte dessen, was im Bundesdurchschnitt verdient wird. Laut der Antwort des Senats auf eine Anfrage vom April 2012 haben wir hier in Bremen ein ähnliches Verhältnis.

Bundesweit ist ein Drittel der Leiharbeitskräfte in der Metall- und Elektrobranche und ein Drittel in der Dienstleistungsbranche beschäftigt. Es ist so, dass es mehrheitlich Männer betrifft, allerdings ist die Leiharbeit auch bei den Frauen auf dem Vormarsch, wenn wir uns den Pflegebereich ansehen. Eine besonders problematische Branche, und deswegen sind wir hier auch sehr davon betroffen, ist die Windkraftbranche. Dort gibt es inzwischen Betriebe, die mehrheitlich aus Leiharbeitern bestehen. Wir haben Leiharbeit auch im öffentlichen Dienst. Es ist durchaus so, dass es dort auch vorkommt.

(B) Wenn wir uns die Entwicklung der letzten zehn Jahre ansehen, seit der Deregulierung, seit den Hartz-Gesetzen – das war am 1. Januar 2003 –, dann müssen wir sagen, die Leiharbeit hat wirklich nicht das gebracht, was man sich damals aus gewerkschaftlicher Sicht darunter vorgestellt hat. Leiharbeit ist kein Jobmotor, sie ist kein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, im Gegenteil, sie hat dazu geführt, dass wir die Arbeit in immer dünnere Scheiben geschnitten haben, ob das jetzt Minijobs, Leiharbeit, Teilzeit oder prekäre Beschäftigung sind. In der gesamten Linie ist die Leiharbeit ein unangenehm großes Feld geworden. Sie schafft weniger Erwerbsarbeit und nicht mehr.

Im SGB-II-Bereich werden ungefähr 50 Prozent Menschen in die Leiharbeit überwiesen. Wir wissen, dass das zum Teil sehr eng befristete Möglichkeiten sind. Nach wenigen Wochen oder Monaten kehren diese Menschen wieder zurück in den Leistungsbezug.

Das heißt also, wir haben ein Instrument, das den Betrieben die Möglichkeit geschaffen hat, sämtliche gewerkschaftliche Errungenschaften auf der Ebene der Mitbestimmung und des Arbeitsrechts letztendlich zu unterlaufen. Sie rekrutieren Menschen, die man an der Mitbestimmung vorbei relativ schnell in ein Trennungsszenario führen kann.

Ich möchte in dem Zusammenhang sagen, es geht hier nicht nur um Equal Pay, aber es ist einer der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) zentralen Punkte, weil man ja festgestellt hat, dass in den vielen Bereichen den Leiharbeitern – ich habe die Zahlen vorhin genannt – deutlich weniger bezahlt wird als den Festangestellten. Es geht auch darum, dass man genau diese arbeitsrechtlichen Gesetzgebungen unterlaufen kann.

Wir haben die Möglichkeit geschaffen, jemanden sofort wieder zu entlassen, ohne dass es an irgendeine Art von Mitbestimmung et cetera gebunden ist. Das ist eine Entwicklung, die dermaßen missglückt ist, die massiv reguliert, eingedämmt und mit dem Ziel versehen werden muss, das abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können es uns faktisch gar nicht leisten, auch mit Blick auf die Problematik mit den Facharbeitern, zu sagen, sie werden mehr oder weniger alle in diesem prekären Bereich der Leiharbeiterschaft belassen. Wir haben hier mindestens ein Zweiklassensystem innerhalb der Belegschaften, und das Problematische ist tatsächlich, dass man sich durch diese Deregulierung erhofft hat, es über tarifliche Möglichkeiten aufzufangen. Dieser Versuch, den es damals gegeben hat, eine Hintertür offenzulassen, ist weidlich missglückt, und ich weiß, dass es innerhalb der Gewerkschaften durchaus umstritten ist, wie wir mit der Leiharbeit umgehen.

(D) Ich bin der Meinung, dass wir Wege schaffen müssen, um so etwas zu sanktionieren, abzuschaffen und letztendlich auf ein Mindestmaß zurückzuführen, wenn es darum geht, Wirtschaftsförderungen zu gewähren. Deshalb haben wir hier in diesem Antrag, der sehr ausführlich begründet worden ist, um auch letztendlich genau diese Ambivalenz in der Diskussion darzustellen, drei Forderungen aufgenommen: erstens, dass wir uns auf Bundesratsebene dafür einsetzen, die Leiharbeit abzuschaffen, zweitens, dass wir hier in unseren landespolitischen Zusammenhängen auf Leiharbeit verzichten, und drittens, dass wir bei der Wirtschaftsförderung sehr enge Maßstäbe setzen und sehr restriktiv damit umgehen, wer in den Genuss von Förderung kommt. Auf der Grundlage von Leiharbeit, das muss ich ehrlicherweise sagen, kann sich dieser Arbeitsmarkt in gar keiner Weise positiv entwickeln! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu dem komme, was ich mir aufgeschrieben habe, gehe ich noch einmal auf die Rede ein, die die Kollegin Bernhard hier soeben gehalten hat, und

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) ich gehe im Speziellen auf ihre drei Forderungen in ihrem Antrag ein.

Ich glaube, wenn man einen solchen Antrag schreibt und sich auf die Rede vorbereitet, ist es eine Verpflichtung, sich damit auseinanderzusetzen – der Kollege Rupp hat den Antrag ja auch mitunterzeichnet –, was wir eigentlich schon gemacht haben. Wenn Sie sagen, wir sollen für die Wirtschaftsförderung strenge Barrieren einführen, wie wir mit dem Thema Leiharbeiter und Wirtschaftsförderung umgehen, dann muss ich Ihnen sagen: Das haben wir bereits getan, und zwar über den Vorschlag, den Sie hier vorgelegt haben, hinaus, der ja aus Thüringen entliehen ist, nämlich eine Quote für Unternehmen zu schaffen, die Leiharbeiter beschäftigen. In Thüringen sagt man, wer mehr als 30 Prozent der Arbeitsplätze mit Leiharbeitern besetzt, der bekommt keine Wirtschaftsförderung.

Wir sind in Bremen, ob Sie es glauben oder nicht, wesentlich weiter, wir haben nämlich gesagt: Wirtschaftsförderung bekommt nur derjenige, der reguläre Arbeitsplätze schafft, und derjenige, der bei der Anrechnung von Arbeitsplätzen für seine Unternehmung Leiharbeiter einstellt, bekommt keine Wirtschaftsförderung. An dem Punkt ist die rot-grüne Koalition viel weiter, als Sie es in Ihrem Antrag fordern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (B) Die zweite Forderung, die hier im Antrag steht, ist, wir sollen uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf ein generelles Verbot der Leiharbeit zubewegen. Dies zu machen, dem kann ich aus grüner Sicht nicht zustimmen. Ich glaube, wir knüpfen an die Debatte „Gute Arbeit“ an, die wir hier gerade erst hatten. Dazu muss man definieren, was gute Arbeit ist.

Für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jegliche Arbeit ihren Wert, das gilt auch für ehrenamtliche Arbeit und für Familienarbeit. Erwerbsarbeit muss den Lebensunterhalt sichern, Sicherheit und Lebensplanung ermöglichen sowie gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung sicherstellen. Nur gute Arbeit ermöglicht den Menschen ein aktives gesellschaftliches Leben. Ein angemessenes und tariflich geschütztes Einkommen, Entgeltgleichheit, gesunde Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung, starke Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte und ein Datenschutz für alle Beschäftigten auf Augenhöhe sind für uns Merkmale von guter und gerecht entlohnter Arbeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

An der Stelle passt eben auch, so wie es eigentlich gedacht ist, die Leiharbeit mit hinein, und zwar unter klaren Leitlinien.

Für uns ist klar, dass sich das Gebot von Equal Pay nicht nur auf das Verhältnis der Geschlechter bezie-

hen darf, sondern es muss sich für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer in den Unternehmen auch in der Abarbeitung von Auftragspitzen widerspiegeln. Die Leiharbeit muss zeitlich befristet sein. Es darf nicht weiterhin so sein, wie es die Bundesregierung jetzt geschaffen hat, dass die Leiharbeit ausufert und dazu führt, dass dauerhaft in Unternehmen ganze Teile der Belegschaft durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer ersetzt werden. Dies muss auch darin enden, dass es einen Flexibilisierungszuschlag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben muss, die in der Leiharbeit arbeiten, weil sie unter besonders prekären Bedingungen arbeiten, nämlich nie zu wissen, wie lange sie im Betrieb sind.

Der andere, viel perfidere Teil als die Leiharbeit ist, glaube ich, der Werkvertrag. Es gibt Menschen, die aus Rumänien zu uns mit einem Werkvertrag kommen, sie gehen sechs Mal pro Woche in die niedersächsischen Schlachthöfe, zerlegen Rinder oder Schweine, und dann schicken sie die Hälfte ihres Lohns, der zwischen 3 Euro und 3,50 Euro liegt – es können sogar 5 Euro sein –, am Ende des Monats nach Rumänien, weil sie dann immer noch doppelt so viel verdienen wie in ihren Heimatstädten. Dies sind die tatsächlichen Auswirkungen der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, den die Bundesregierung weiter geöffnet hat.

Für uns Grünen ist klar, dass wir das Instrument der Leiharbeit wieder auf das zurückführen müssen, was es gewesen ist. Leiharbeit ist für uns ein durchaus sinnvolles Instrument in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten, aber es darf nicht dazu führen, dass Stammbesellschaften ausgehebelt werden, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte unterlaufen werden und die soziale Spaltung dieser Gesellschaft weiterhin in ungeahnte Weiten geführt wird. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform, die Neujustierung der Arbeitnehmerüberlassung, der Leiharbeit ist eine zentrale Aufgabe, das ist unbestritten. Skandalöse und unhaltbare Zustände gibt es in der Zeitarbeit, in der Arbeitnehmerüberlassung, das wissen wir. Diese zentrale Aufgabe muss angenommen werden, nur befürchte ich, mit dem Annehmen dieser Aufgabe wird es nichts vor Herbst dieses Jahres.

Wenn es nach uns geht, geht es nicht nur um die Neujustierung von Leiharbeit, sondern eben auch um andere Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt. Wer nur sagt, wir müssen die Leiharbeit verbieten – darauf hat der Kollege Willmann hingewiesen –, greift viel-

(C)

(D)

(A) fach zu kurz. Wir brauchen eine Neuordnung der Arbeit. Dazu gehören die Arbeitnehmerüberlassung und die Werkverträge, dass man sich das Thema Befristungen noch einmal genau anschaut, dazu gehören die Themen Mindestlohn und erweiterte Mitbestimmungsrechte bei der Anwendung der unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, die die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts betreffen. Das alles wird man als Paket angehen müssen, und es macht keinen Sinn, sich einzelne Aspekte dabei herauszugreifen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Warum nicht?)

Das will ich Ihnen gleich erklären, Herr Rupp!

Dass auf dem Arbeitsmarkt asymmetrische Verhältnisse herrschen, ist unbestreitbar, und dass das auch das Ergebnis der Arbeitsmarktreformen ist, ist auch unbestreitbar. Hier muss jetzt die Politik eingreifen und Fehlentwicklungen korrigieren. Das ist eine dringende Aufgabe, die wir gemeinsam im Rahmen der sozialen Verantwortung angehen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Jahr 1994 waren 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Leiharbeit, also 138 000 Leiharbeiter, jetzt sind wir bei drei Prozent, bei ungefähr 850 000 Leiharbeitern. Richtig ist, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer tragen das Risiko der Beschäftigungsschwankungen, das haben wir zuletzt in den Jahren 2008 und 2009 sehr deutlich gesehen, die Stammbeschaftungen konnten zum Glück „geschont“ werden, die Leiharbeitnehmer wurden als Erste arbeitslos. Ursache hierfür war aber nicht nur die Aufweitung und Ausweitung bestehender gesetzlicher Regelungen, das wäre viel zu kurz gegriffen.

Ursachen sind zum einen die Philosophie, die heute in Unternehmen eine Rolle spielt und sich an den Renditen des Kapitalmarktes orientiert, die die Personalkosten als die am leichtesten zu beeinflussende Größe nimmt, zum anderen der Wahn der Analysten, dass man eben dann, wenn man die Personalkosten senkt, ein besonders attraktives Unternehmen am Markt ist, sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft, die Ausgliederung und die Illusion, dass man immer genug Personal vorfindet und sich nicht verantwortungsvoll um das Personal kümmern muss. Das alles sind auch Ursachen dafür, dass wir diese enorme Ausweitung von Zeit- und Leiharbeit haben.

Ich will deutlich sagen, dass die Ausweitung gesetzlicher Regelungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung mit Illusionen versehen war, die so nicht eingetreten sind. Es war ein Klebeeffekt, wir haben einen Klebeeffekt von ungefähr sieben Prozent in der Zeitarbeit, erwartet worden, der um ein Vielfaches höher ist.

Es gab zu Beginn der Arbeitsmarktreformen die Theorie, über die Personalserviceagenturen das Thema Vermittlung von Langzeitarbeitslosen über Leiharbeit in Angriff zu nehmen. Die Personalserviceagenturen sind samt und sonders eingeschlafen, und wir haben heute die Arbeitnehmerüberlassung nur noch in privaten Betrieben. Konterkariert wurden die Ziele durch massive Verwerfungen und massiven Missbrauch. Wir haben in der Tat den Ersatz der Stammkräfte durch Leiharbeiter, das ist feststellbar. Wir haben Lohnsenkungen in einigen Bereichen zu verzeichnen, und es hat sich in der Tat bestätigt, dass auch in den Krisen Leiharbeit deutlich fortgesetzt wurde. Wir haben aber auch Verwerfungen in anderen Bereichen, und deswegen muss man das als Paket sehen.

Das Thema Werkverträge ist angesprochen worden. Die Durchsetzung von Equal-Pay-Regelungen in sehr vielen Branchen führt dazu, dass die Betriebe auf Werkverträge umsteigen. Den Leiharbeitern, die gestern noch als Leiharbeiter beschäftigt waren, beziehungsweise den Unternehmen, die sie verliehen haben, wird gesagt: Das wird uns jetzt aber unter Equal-Pay-Gesichtspunkten zu teuer, Sie können morgen dieselbe Aufgabe bei uns erfüllen, aber bitte nur mit einem Werkvertrag. Das ist die Realität in einigen Branchen und Bereichen, und da nützt ein Verbot der Leiharbeit, der Arbeitnehmerüberlassung gar nichts.

Die Befristungen sind weiterhin möglich, auch als Kettenverträge. Warum nehme ich dann nicht einen befristeten Kettenvertrag und sage, ich verzichte auf den Leiharbeiter? Auch das ist möglich.

Der Minijob wird weiterexistieren als Instrument zur Verdrängung fester Beschäftigung. Insofern gibt es dringenden Reformbedarf, dessen wir uns annehmen müssen.

Die plakative und generelle Forderung nach einem Verbot der Leiharbeit teilen wir überhaupt nicht. Sie bringt uns gar nichts, und wir müssen sie auch viel differenzierter betrachten. Was ist mit dem Konzernverleih? Natürlich ist es nicht zulässig, und es kann auch nicht akzeptiert werden, dass Unternehmen eigene Verleihfirmen gründen, um sich über den Drehtüreffekt, der zum Teil eingeschränkt worden ist, selbst die Beschäftigten zu leihen. Was ist aber mit der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung, mit der wir in der Bremer Automobilindustrie vor wenigen Jahren die Beschäftigung von Tausend Arbeitnehmern bei Daimler gesichert haben?

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

Das war ein konzerninterner Verleih, der vernünftig war. Was ist mit dem Gesamthafenbetriebsverein? Was ist mit branchenübergreifenden Beschäftigungspools, die zum Beispiel in einigen Bereichen auch von den

(C)

(D)

(A) Gewerkschaften gewünscht werden? Auch das ist eine Form der Arbeitnehmerüberlassung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir sind dafür, dass wieder klare Regeln eingeführt werden. Equal Pay, Equal Treatment, das Synchronisationsverbot, eine Höchstüberlassungsdauer, mehr Mitbestimmung und die Kontrolle der Verleiher sind die wichtigen Punkte, die wir angehen müssen.

Zum letzten Punkt: Was machen wir in Bremen? Herr Willmann hat es schon richtig gesagt, wir haben mit Ihren Stimmen in der Deputation eine Bremer Regelung dazu beschlossen!

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Aber die reicht doch hinten und vorn nicht!)

Warum haben Sie ihr dann zugestimmt?

(Zurufe des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Herr Rupp, ich habe in der Deputation Ihren fehlenden Diskussionsbeitrag so verstanden, dass Sie unserem Bremer Weg, der besser ist als der Thüringer Weg, zustimmen! Dann können Sie doch jetzt, vier Wochen später, nicht sagen, wir wollen das alles ganz anders! – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass ich in der Bremischen Bürgerschaft zurück bin und mit Ihnen debattieren darf!

(Beifall bei der CDU)

Leiharbeit ist ein arbeitsmarktpolitisches Thema, das man mit Besonnenheit angehen muss, und es ist nur ein Instrument, um die Flexibilität am Arbeitsmarkt zu erhalten. Wer, so wie ich, seit über 25 Jahren im Firmenkundengeschäft tätig ist, weiß, wie betriebswirtschaftliche Zyklen, volkswirtschaftliche Zyklen, Abschwünge und Aufschwünge funktionieren. Wir haben mehr als eine Insolvenzwelle miterlebt, und ich sage Ihnen: Unternehmen sind kleine, pflegebedürftige Pflanzen, und wir können erst einmal allen Unternehmern im Land dankbar sein, die sich aufmachen, Wirtschaftskraft zu erzeugen, Mehrwerte zu produzieren und Menschen in Arbeit zu bringen!

(Beifall bei der CDU)

Die Unternehmen in unserem Land sind die einzigen, die Wirtschaftskraft erzeugen, von denen wir Löhne empfangen und von denen Sie Steuern erheben und anschließend verteilen können. Ich kenne keine andere Quelle in der Gesellschaft, im Staat und im Gemeinwesen als die Unternehmen, die eine Wertschöpfung erzielen, deren Verteilung wir hier alle vornehmen.

(C)

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
T s c h ö p e [SPD])

Später, Herr Tschöpe, Sie dürfen sich auch zu Wort melden!

Das Leiharbeitsverbot, Frau Bernhard, hatten wir ja schon, es ist eine alte Geschichte. Das Verbot der Leiharbeit wurde im Jahr 1967 vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben wegen eines Verstoßes gegen das Grundrecht auf freie Berufswahl, und in diese Zeiten wollen wir, glaube ich, nicht mehr zurück. Dass es Verstöße gibt, lässt sich in keiner Weise leugnen, und sie sind hier sehr gut dargestellt worden. Da muss man vor allem mehr Verantwortung der Unternehmen gegen diese perfiden Auswüchse, die Herr Willmann geschildert hat, einfordern. Das halte ich für richtig. Es kann nicht sein, dass Menschen auf diese Art und Weise ausgebeutet werden; da sind auch wir der gleichen Meinung. Diesen Verstößen muss von der Bundesagentur für Arbeit nachgegangen werden. Es ist eine Aufgabe der Tarifparteien, aber es ist nicht die Aufgabe der Politik, in die Tarifautonomie einzugreifen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Der Klebeeffekt wurde ja von Herrn Reinken dargestellt und ist in der Tat geringer als erhofft, aber – was Sie verschwiegen haben – wenn man einen längeren Zeitraum von zwei Jahren beobachtet, finden rund 44,6 Prozent der Zeitarbeiter einen Job außerhalb der Zeitarbeitsbranche. Das heißt, wenn eine gewisse Einarbeitung erfolgt ist und man ein bisschen Geduld mitbringt, dann gibt es schon die Möglichkeit, aus diesen Beschäftigungsverhältnissen in reguläre Arbeit zu wechseln.

Wenn man das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln befragt, haben 80 Prozent der Unternehmen die Zeitarbeitskräfte in der Regel dazu genutzt, um kurzfristig ihre Kapazitäten zu erweitern, und zwar als Flexibilitätspuffer, wie Sie es auch dargestellt haben, um dafür zu sorgen, dass Stammbeslegschaften nicht zu früh abgebaut werden. Für circa zwei Drittel der befragten Unternehmen sind nicht die Kosteneinsparungen der Grund für den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen.

Die Leiharbeit hat ja auch ganz erhebliche Vorteile in der Flexibilisierung. Ich erinnere daran, dass wir in diesem Land vier Millionen Arbeitslose hatten. Inzwischen sind Menschen in Arbeit gekommen, die

- (A) bisher von Arbeitslosenhilfe und anderen Hilfsinstrumenten leben mussten. Ich bin dankbar, dass wir unter der jetzigen Regierung zumindest außerhalb Bremens inzwischen eine Arbeitslosenquote haben, die ich für begrüßenswert halte.

(Beifall bei der CDU)

Die Leiharbeit ist auch nicht gleichzusetzen mit prekärer Beschäftigung, die wir nicht leugnen wollen. Es gibt sie, aber sie passt nicht zu der Zeitarbeitsthematik. Zeitarbeitnehmer haben in der Regel ein festes Einkommen und Tariflöhne, drei Viertel von ihnen sogar nach DGB-Tarifverträgen! In der Regel gibt es in der Zeitarbeitsbranche auch eine Lohnuntergrenze. Es gibt sogar Zeitarbeitsfirmen mit sehr hoch qualifizierten und gut bezahlten Tätigkeiten. Spezialisten in diesen Bereichen können teilweise bis zu 80 000 Euro im Jahr verdienen.

Man muss auch bedenken, dass viele Langzeitarbeitslose durch diese Arbeitsform einen Einstieg in den Arbeitsmarkt gefunden haben. 65 Prozent der neu eingestellten Zeitarbeitnehmer waren zuvor ohne Beschäftigung, und 30 Prozent haben überhaupt keinen Berufsabschluss. Das sind Menschen, die, wenn es die Zeitarbeit nicht gäbe, überhaupt keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt fänden.

- (B) Wir unterstützen auch den Grundsatz von Equal Pay. Das ist die richtige Initiative, aber das alles sind Themen der Tarifautonomie, die nicht in die Parlamente gehören. Das sind Themen, die die Tarifvertragsparteien, die Gewerkschaften und die Arbeitgebervertreter, im Land zu regeln haben, und ich halte den Grundsatz der Tarifautonomie für besonders wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Was hat nun zum beschriebenen Anstieg der Zeitarbeit geführt? Das liegt doch nicht nur an dem Instrument Zeitarbeit, sondern die Nachfrage nach Arbeitskräften ist gestiegen. Wir haben einen ganz erheblichen Aufschwung hinter uns. Wenn die Steuereinnahmen bei Frau Bürgermeisterin Linnert wie in den letzten Jahren sprudeln, dann ist dies doch auf einen wirtschaftlichen Aufschwung, auf die Senkung der Arbeitslosigkeit und dementsprechend auch auf die Nachfrage von Zeitarbeitskräften zurückzuführen.

In Bremen ist der Anteil besonders hoch, weil wir eine besondere Dichte von Personaldienstleistern haben und als Insel innerhalb von Niedersachsen ein Ballungsraum sind, der diese Zeitarbeit einfach notwendig gemacht hat. Ich bleibe dabei: Es ist nicht die Aufgabe der Politik, sondern der Tarifparteien, Höchstquoten für Zeitarbeiter in bestimmten Unternehmen zu beschließen, zu vereinbaren und auch zu regeln, dass solche Kräfte nur mit der Zustimmung der Betriebsräte beschäftigt werden können.

Amazon ist ein Sonderfall. Wenn ich es richtig weiß, bemühen wir uns gerade um Amazon. Ich glaube, es ist sehr wertvoll, wenn Amazon als Arbeitgeber nach Bremen kommt, weil eine ganz erhebliche Investition getätigt und auch eine ganz erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden soll. Wenn dort aber Missbrauch herrscht, ist es die Aufgabe der bundesweiten Kontrollen der Bundesagentur für Arbeit, diesem nachzugehen. Missbrauch ist meines Erachtens zu verurteilen.

Zum Thema Wirtschaftsförderung möchte ich Ihnen noch einmal einen kleinen Einblick geben. Ich habe hier die Zahlen der Bremer Wirtschaftsförderung.

(Glocke)

Dann mache ich das im zweiten Beitrag! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Willmann meinte, wir sollten die Leiharbeit auf das zurückführen, was sie eigentlich noch nie war. Sie war letztendlich nie eine Perspektive, die in irgendeiner Weise das umgesetzt hat, was wir gern gehabt hätten.

Zum Thema Paketlösung: Selbstverständlich brauchen wir eine Paketlösung! Wir sagen hier doch auch nicht, wenn wir die soziale Spaltung in dieser Stadt bekämpfen wollen, dann gehen wir hier nur mit Paketlösungen an das Mikrofon, sondern wir beginnen dann natürlich auch, uns über Bildung, Arbeitsplätze und Jugend- und Kinderförderung zu unterhalten. Insofern ist es doch nicht unredlich, die Leiharbeit bei der zentralen Bedeutung, die sie hat, hier einmal in den Mittelpunkt zu rücken.

Mir geht es um einen ganz wesentlichen Punkt: Die faire Leiharbeit! Das, was man letztendlich darunter versteht, nämlich zu sagen, wir haben so etwas wie gute Leiharbeit, führt auch dazu zu sagen, sie wird akzeptiert. Sie ist letztendlich eine akzeptable Form auf diesem Arbeitsmarkt, und das halten wir für problematisch. Bei dem Wildwuchs, mit dem wir es aktuell zu tun haben, ist es geradezu sträflich, sich nicht damit auseinanderzusetzen und zu sagen, wir wollen es eindämmen beziehungsweise abschaffen. Das muss das Ziel der ganzen Veranstaltung sein!

Ich bin mir darüber im Klaren, dass das durchaus ein weites Feld ist. Arbeitgeber finden immer wieder einen Weg, um zu sagen: Wenn mir das verboten wird, dann taucht es eben woanders wieder auf. Letztendlich sind das die Werkverträge. Das heißt ja nicht, dass

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) man sich um die Werkverträge nicht auch entsprechend kümmern muss, um ihnen Einhalt zu gebieten. Ich verstehe aber nicht, warum wir nicht darüber reden können, wie es zu vermeiden ist, dass es so etwas wie einen strategischen Leiharbeitseinsatz gibt, der ja tatsächlich als Arbeitsmarktinstrument der Arbeitgeberseite erhebliche Nachteile für die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auch sagen, dass ich mit der Variante, wie sie in Thüringen vorgeschlagen wird, beileibe nicht zufrieden bin. Es ist tatsächlich nur ein Schritt zu sagen, wir haben hier eine Quote angepeilt, und wir wollen diese Quote auch durchaus restriktiver durchsetzen. Wenn wir Hintertüren schaffen, die einen Unternehmensbereiche bekommen eine Förderung, und in anderen Unternehmensbereichen ist dann wieder die Leiharbeit zu finden, dann ist es so ähnlich wie mit dem sozialen Wohnungsbau, wo es Hintertüren gibt und man sagt, in Ordnung, hier gibt es die schönen Wohnungen, die 25 Prozent halte ich ein, aber den sozialen Anteil setze ich woanders hin. Das ist spiegelbildlich das, was wir ja hier mit unserem Landesinvestitionsprogramm machen. Ich finde, das muss man schon sehr kritisch betrachten.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Noch ein Letztes! Wenn wir uns damit auseinandersetzen – Herr Reinken hat gesagt, es war mit Illusionen verbunden, was wir damals gemacht haben –, dann muss man auch sagen, die Leiharbeit war ein Fehlinstrument. Wir haben die Leiharbeit abzuwickeln, und wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie dies so passiert, dass sie nicht wieder an verschiedenen Stellen auftaucht. Diese Verantwortung – das sage ich ganz ernsthaft – trägt die politische Seite auf jeden Fall mit, denn wenn ich mir ansehe, was vor zehn Jahren über die Hartz-Gesetze verbrochen worden ist, dann haben wir noch eine Menge zu tun, um die Löcher wieder einigermaßen zu schließen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Doch noch eine zweite Runde! Herr Kau, ich habe, glaube ich, in der letzten Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu Ihnen gesagt: Nicht alles, was Arbeit schafft, ist sozial. Dies gilt für uns und auch in der Koalition definitiv nicht. Sie bringen

*) Vom Redner nicht überprüft.

hier wieder den Ansatz, dass alles, was Arbeit schafft, sozial ist. (C)

(Abg. K a u [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Welchen Bären wollen Sie uns hier eigentlich aufbinden? Sie haben gesagt, in der Zeitarbeit finden sich ausschließlich oder fast nur die Geringqualifizierten, weil sie ansonsten am Arbeitsmarkt keine Chance haben!

(Abg. K a u [CDU]: Das habe ich gar nicht gemeint!)

Das ist doch eine Mär, deren Gegenteil längst bewiesen ist!

Schauen Sie in den Bericht der Arbeitnehmerkammer! Im Bericht heißt es, dass in der Wissenschaft bei den Hochqualifizierten erst die Leiharbeit kommt, und wenn es dann mehr wird, dann sind es Werkverträge. Hochqualifizierte Wissenschaftler, die wichtig für unseren Standort hier in Bremen sind, retten sich vermehrt über Werkverträge und sind damit unterbezahlt. Diese Menschen sind chancenlos, aus ihrer Arbeit heraus Möglichkeiten zu entwickeln. Das verstehe ich einfach nicht. Wir müssen doch zu fairen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt kommen! Arbeit darf doch nicht arm machen! Dabei spielt die Qualifikation keine Rolle. Die Qualifikation ist der Einstieg, aber sie darf nicht dazu führen, dass man arm wird. (D)

Viele Beschäftigte arbeiten in der Leiharbeit und sind ohne Perspektive auf eine Festanstellung. Bereits die Hälfte der Neuverträge ist im Anschluss befristet, das ist inzwischen allgemein anerkannt.

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen, unter anderem auch deshalb, weil Berufe, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, oft nicht ihren Anforderungen entsprechend entlohnt werden und gar nicht mehr Vollzeit, sondern eine Aneinanderreihung von Minijobs sind, die mit kleinsten Stundenkontingenten ausgestattet sind und eine solche Flexibilität erfordern, die keine Frau, die auch noch Erziehung ableisten will, erbringen kann. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen!

Eines der zentralen Instrumente ist meiner Meinung nach nicht das generelle Verbot der Leiharbeit, Frau Bernhard, sondern die Einführung eines Mindestlohns auf Bundesebene. Dann kommt es eben nicht mehr zu Verhältnissen, dass Menschen in der Leiharbeit für sechs Euro pro Stunde arbeiten, obwohl es längst branchenbezogene Tarifverträge gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dies geht auch an die Adresse rechts hier im Haus! Die Forderung nach branchenbezogenen Tarifverträ-

(A) gen in der Leiharbeit führt doch zu katastrophalen Brüchen innerhalb der Gesellschaft, das müssen auch Sie und vor allem die Bundesregierung erkennen!

25 Prozent der Beschäftigten in Deutschland sind inzwischen atypisch beschäftigt, fast dreimal so viele Frauen wie Männer, das sind 7,8 Millionen Menschen, die entweder mit kleinen Teilzeitjobs, mit Leiharbeit, mit befristeter Beschäftigung, mit Minijobs oder mit Werkverträgen über die Runden kommen müssen. Natürlich sind nicht alle diese Jobs problematisch, weil der eine oder andere es auch gar nicht anders will, aber jeder braucht doch die Sicherheit, dass er einen Mindestverdienst hat, mit dem er auch fest kalkulieren und leben kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss zu Ihrem Antrag, Frau Bernhard, die Leiharbeit abzuschaffen! Irgendwo auf meinem Zettel stand im Übrigen als spontane Reaktion auf Ihren Antrag „Arbeit verbieten“, aber das führt an dieser Stelle sicherlich zu weit, auch wenn der eine oder andere Gefallen daran findet. Ihr Antrag fordert ganz zentral in der Überschrift: Leiharbeit verbieten! In dem dritten Punkt Ihres Antrags fordern Sie uns dazu auf, in den Förderbestimmungen eine Leiharbeitsquote einzuführen, mit der Betriebe gefördert werden oder nicht. Ja, was denn nun? Wenn Sie Leiharbeit verbieten wollen, und dazu fordern Sie den Senat in Punkt 1 auf, dann bedarf es auch keiner weiteren Regelung in der Wirtschaftsförderung oder sonstigen Dingen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei, drei Bemerkungen vielleicht noch zur Diskussion! Erstens, dass man die Arbeitnehmerüberlassung, die Leiharbeit, in den Mittelpunkt stellt, ist völlig richtig. Das ist, glaube ich, von niemandem, der jetzt hier diskutiert hat, infrage gestellt worden. Wir haben dort Reform- und Änderungsbedarf. Wir allerdings sagen, Frau Bernhard, völlig klar, auch im Rahmen einer Paketlösung würde bei uns das Verbot der Leiharbeit nicht dazu gehören, da sind wir ganz klar anderer Meinung. Im Übrigen gibt es auch keine mir bekannte größere Gewerkschaft, die das Verbot der Leiharbeit fordert. Da sind wir also durchaus mit den Gewerkschaften auf einer Linie.

Zweite Bemerkung! Wir haben in der Tat gute Zeitarbeit. Es gibt Zeitarbeit, die gut ist, dafür stehe ich auch als Sozialdemokrat. Ich sage Ihnen nur Folgendes: Überall dort, wo die Zeitarbeit gut ist, ist sie trotz unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen

durch die Stärke der Betriebsräte und Gewerkschaften geregelt worden.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie einmal in die Statistik schauen, dann werden Sie feststellen, dass, obwohl Bremen eine Hochburg der Zeitarbeit ist, die Entlohnung in der Zeitarbeit in Bremen leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Nein!)

Doch! Die Entlohnung der Leiharbeit liegt leicht über dem Durchschnitt in der Bundesrepublik. Das liegt daran, dass wir in Bremen Tausende von Menschen in Zeitarbeit hatten oder auch noch haben – ich weiß nicht genau, wie die Zahlen jetzt sind –, die auf der Basis der Equal-Pay-Regelungen, die die Gewerkschaften bei Airbus, bei Mercedes, bei Arcelor durchgesetzt haben, vom ersten Tag an oder nach wenigen Wochen dasselbe Geld bekommen. Das treibt natürlich, wenn man das auf die Gesamtsumme der Zeitarbeiter in einer begrenzten Region rechnet, den Durchschnitt nach oben. Das verändert natürlich – da haben Sie völlig recht! – nicht die Bedingungen in den Bereichen, in denen die Entlohnung der Leiharbeit schlecht ist, aber es zeigt, es gibt Möglichkeiten, die Zeitarbeit so zu regeln, dass am Ende dasselbe Geld herauskommt. Das war im Übrigen gerade bei den betroffenen Betrieben der Grund dafür, dass sie gesagt haben, das wird uns zu teuer, da nehmen wir doch lieber allmählich das Instrument Werkvertrag, wenn die Zeitarbeit so teuer geregelt wird, völlig klar.

(D)

Dritter Komplex, zu dem ich etwas sagen möchte! Herr Kau, ich finde es erst einmal sehr schön, dass Sie einen Teil der kritischen Anmerkungen zur Fehlentwicklung der Zeitarbeit aufnehmen. Wir können uns jetzt aber nicht „einen schlanken Fuß machen“ und sagen, alles, was zu regeln ist, haben die Tarifvertragsparteien zu regeln, das stimmt nämlich nicht.

Wir haben den Equal-Pay-Grundsatz als europäischen Grundsatz, und wir haben ihn in Deutschland zum Glück übernehmen müssen, aber wir haben den Tarifvorbehalt, der zulässt, dass Equal Pay auch unterlaufen wird. Das ist eine gesetzliche Regelung, und wir werden uns darüber unterhalten müssen, ob diese gesetzliche Regelung, so wie sie ausgestaltet ist, richtig funktioniert oder ob sie angesichts der in Europa einmaligen Existenz von christlichen Gewerkschaften, mit denen man Flächentarifverträge unterlaufen kann, noch haltbar ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nächste Bemerkung! Die Bundesregierung hat im Jahr 2011 richtigerweise die sogenannte Drehtürklau-

(A) sel eingeführt. Sie ist für uns nicht scharf genug, weil sie den Drehtüreffekt nicht wirklich eingrenzt. Auch da hat die Politik, nicht die Tarifvertragsparteien, gesagt, was gemacht werden muss, und das war richtig. Wir würden es uns zwar anders wünschen, aber es war vom Grundsatz her richtig.

Ich sage Ihnen auch noch einmal zu dem Aspekt „sich einen schlanken Fuß machen“ Folgendes: Es gab eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Drehtüreffekt in der Leiharbeit; dazu sagt die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2012 circa 14 Prozent von 20 000 Inhabern einer Verleiherlaubnis geprüft, der Anteil der Mischbetriebe, die sowohl verleihen als auch Werkverträge abschließen, wird nicht erfasst. Ich bin der Meinung, wenn man eine der Bundesregierung unterstehende Institution so ausstattet, dass sie nur 14 Prozent der Betriebe überprüft, dann ist das eben auch die Verantwortung der Politik, dass diese Kontrollinstrumente nicht wahrgenommen werden. Da hat die Politik eine hohe Verantwortung, dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Wir können uns auch nicht „einen schlanken Fuß machen“ und sagen, wir regeln hier den Rahmen, und was dann in der Wirklichkeit geschieht, regeln die Tarifvertragsparteien. Wenn in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage, ob auch wirklich der Drehtüreffekt, nämlich erst entlassen und dann bei dem konzerneigenen Unternehmen über Leiharbeit wieder eingestellt zu werden – nach denselben Entgeltbedingungen ist es ja möglich –, eingehalten wird, gesagt wird, es liegt in der Verantwortung der einzelnen Leiharbeitnehmerin oder des einzelnen Leiharbeitnehmers, dann ist das lebensfremd. Wenn da geschrieben wird, diesbezüglich führt die Bundesagentur für Arbeit keine Prüfungen durch, dann ist das ein Skandal, weil es lebensfremd ist, die Verantwortung dafür, ob eine gesetzliche Regelung eingehalten wird, ausschließlich dem Schwächeren, nämlich dem Arbeitnehmer, zuzuweisen. Auch da muss die Politik eingreifen! Die Prüfgegenstände der Bundesagentur für Arbeit sind unter anderem Gleichstellungsgrundsatz bei der Anwendung von Tarifverträgen, Mindestlöhne, Eingruppierung und so weiter.

Die letzte Bemerkung dazu: Die Anzahl der Prüfungen liegen auch in der politischen Verantwortung. Wir hatten im Jahr 2004 einen Kontrolleur auf 5 000 Leiharbeiter, heute haben wir einen Kontrolleur auf 8 800 Leiharbeiter. Ein Kontrolleur kontrolliert 156 Verleihbetriebe im Jahr 2004 und jetzt 186 Verleihbetriebe. Auch hier hat die Politik die Verantwortung einzugreifen, das können wir nicht den Tarifvertragsparteien zuschieben. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau. (C)

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, liegt der Verdienst in der Zeitarbeit im Durchschnitt 20 bis 25 Prozent unter dem der Stammebelegschaft und nicht, wie es hier von den LINKEN behauptet wird, 50 Prozent. Für die gleiche Arbeit dürfen Zeitarbeiter gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht schlechter bezahlt werden als die Stammebelegschaft, es gibt allerdings eine Ausnahme, und zwar ist ein Abweichen von diesem Grundsatz dann möglich, wenn für die Zeitarbeiter ein gültiger Tarifvertrag besteht.

Laut des Bundesverbands der Zeitarbeit besteht für 75 Prozent der Zeitarbeitsverhältnisse eine tarifvertragliche Regelung. Sie dürfen auch nicht vergessen, Herr Reinken, Ende 2012 haben sich gerade die Tarifpartner der Zeitarbeitsbranche, nämlich die zuständigen DGB-Gewerkschaften sowie der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen und der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister, auf Branchenzuschläge zu den Tariflöhnen geeinigt. Diese Regelung ist nun seit November in Kraft, wir müssen einmal abwarten, wie sie wirkt. Zeitarbeitnehmer, die länger als sechs Wochen im Kundenunternehmen eingesetzt werden, bekommen demnach, abhängig von der Überlassungsdauer und der jeweiligen Branche, einen Bonus auf das Gehalt, und zwar staffelt sich das hier nach einer Tabelle des Instituts der deutschen Wirtschaft – IW – Köln von 5 bis 15 Prozent für sechs Wochen bis zu 50 Prozent Aufschläge für neun Monate. (D)

Ich will noch einmal auf einen besonderen Aspekt Ihrer Art und Weise zurückgehen, wie Sie den Arbeitsmarkt überregulieren und wie Sie Ihre Instrumente, Bürgschaftsbank, WFB, Bremer Aufbau-Bank, mit Bürokratisierung belegen. Wenn man sich die Wirtschaftsförderung hier in Bremen ansieht, ist sie meines Erachtens schon reichlich überfrachtet, und gerade kleine Unternehmen und Existenzgründer, für die die Förderung eigentlich gedacht ist, können darauf gut verzichten.

Wenn man sich einmal die Zahlen der Wirtschaftsförderung Bremen und der Bremer Aufbau-Bank für das Jahr 2012 ansieht, Herr Böhrnsen – aus dem Jahr habe ich bisher die Zahlen der ersten neun Monate –, dann liegen fast alle Zahlen dieses Förderinstruments unter dem Vorjahr und unter den Planzahlen. Man muss sich einmal ein paar dieser Zahlen auf der Zunge zergehen lassen. Wir hatten im Vorjahr 312 beschiedene Anträge und im Jahr 2012 nur 133. Die bewilligten Fördermittel sind von 7,8 Millionen Euro auf 2,1 Millionen Euro gesunken. Die Projektvolumina sind von 55 auf 18, neue Arbeitsplätze von 365 auf 115, gesicherte Arbeitsplätze von 1 073 auf 475 und Existenzgründungen von 26 im Vorjahr auf null gesunken. Wenn das die Art und Weise der Wirt-

(A) schaffungsförderung ist, dann sollten Sie sich besser einen neuen Wirtschaftsförderer suchen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Reinken, hätten wir dem Antrag, dass die Wirtschaftsförderung nur Projekte ohne Leiharbeit fördert, nicht zugestimmt, hätten Sie uns genau das vorgeworfen, nämlich dass wir selbst das nicht gemacht haben. Es ist natürlich ein alter Trick, dass man immer genau das vorwirft und dass genau das falsch ist, was die Opposition gemacht hat. Ich sage Ihnen jedoch eines, für jeden Schritt, der diese Form von Beschäftigung reduziert, ihr Ausweiten eindämmt, sie wieder zurückführt zu normalen Arbeitsplätzen, sind wir dankbar, weil wir wissen, dass es grundsätzlich immer noch so ist, wie es auch hier gesagt wurde, es gibt so etwas wie gute Leiharbeit, und wir schaffen es, ein bisschen sozusagen die bösen Auswüchse zu begrenzen, aber im Kern ist Leiharbeit eine vernünftige Sache.

(B) Ich will aber noch einmal erwähnen: Ja, es ist natürlich falsch, ein Unternehmen zu fördern, das Leiharbeit erschaffen will. Ich finde es genauso falsch, ein Unternehmen mit Wirtschaftsförderung zu bedenken, das 30 bis 50 Prozent Leiharbeit hat und jetzt zehn neue Arbeitsplätze schafft. Eine Kombination aus der Thüringer und der Bremer Regelung wäre meines Erachtens ideal, und ich werbe dafür, noch einmal darüber nachzudenken.

Wir haben den Antrag auch noch aus dem Grund gestellt, weil unseres Erachtens ein Unternehmen, das jetzt schon regelmäßig 30, 40 Prozent Leiharbeit hat, dann Wirtschaftsförderung bekommen kann, wenn es verspricht, dass es 10 oder 50 feste Arbeitsplätze schafft. Auch das finden wir fragwürdig. Wir brauchen eine Kombination aus beidem.

Ich erlebe seit 25 Jahren in einem Bereich, in dem, als ich angefangen habe, im Wesentlichen tarifvertragliche feste Beschäftigung, gute Bezahlung, auf Lebenszeit angelegte Arbeitsplätze herrschten, eine Situation, in der die Unternehmen, wenn es ihnen nicht besonders gut ging, trotzdem versucht haben, die Stammebelegschaft zu halten, und wenn es ihnen gut ging, haben sie auch ein paar Reserven angelegt für die Zeit, in der es einmal nicht so gut lief. Sie wussten, was sie an ihren Stammebelegschaften haben.

Diese Situation ändert sich zurzeit jeden Tag ein bisschen mehr. Es wird ausgelagert, es wird Leiharbeit vertreten, es gibt eine ganze Menge Maßnahmen, die dazu führen, dass immer weniger Menschen

*) Vom Redner nicht überprüft.

aus ihrer Arbeit eine Lebensperspektive entwickeln können, und das ist ein Aspekt, der mir ganz besonders wichtig ist. Ja, man kann unter Umständen dafür sorgen, dass sie gut bezahlt werden, das ist auch wichtig, aber letztendlich ist die Frage, wie lange man eigentlich irgendwo arbeitet, einerseits eine Frage der Bezahlung, aber andererseits auch eine Frage der Lebensperspektive. Wenn man gewahrt wird, dass man nur sechs Wochen oder ein Vierteljahr da ist, dann wieder woanders hin muss oder einmal ein halbes Jahr gar keine Arbeit hat, schafft das keine Lebensperspektive. Eine Lebensperspektive durch Arbeit begreife ich als Menschenrecht, und weil es ein Recht ist, finde ich, muss man diese Form von Leiharbeit verbieten, weil sie anders nicht beseitigt werden kann.

Meiner Meinung nach ist eine Arbeit, die keine Lebensperspektive schafft – und dafür hat Leiharbeit alle Indizien –, einfach moderne Sklaverei, und Sklaverei ist meines Erachtens verboten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz die Position des Senats darstellen. Die Debatte war hier deshalb besonders interessant, weil wir zwei extreme Positionen von den beiden Oppositionsparteien gehört haben: auf der einen Seite die Position, die sich auch in dem Antrag niederschlägt: erstens, generelles Verbot von Leiharbeit auf Bundesebene, zweitens, Verbot jeder Form der Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Konzerns Bremen, und drittens, genereller Ausschluss der Leiharbeit bei der Wirtschaftsförderung. Auf der anderen Seite steht die Position, die Herr Kau hier vorgetragen hat! Die Position habe ich so verstanden, dass man im Prinzip gar nichts machen muss. Es bleibt bei den Tarifvertragsparteien, einen Änderungsbedarf gibt es nicht. Ich glaube, dass beide Positionen deutlich falsch sind.

(Beifall bei der SPD)

Beide Positionen entsprechen auch nicht der Haltung des Senats.

Herr Kau, es gibt einen ganz offenkundigen Missbrauch bei der Leiharbeit, der darin besteht, dass die Leiharbeit viel zu lange durchgeführt wird. Wir haben zum Teil Leiharbeitsverhältnisse, die neun oder zehn Jahre in dem gleichen Betrieb andauern. Ein weiterer Punkt ist, dass die Leiharbeit auch genutzt wird, um den Lohn zu senken.

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Da haben Sie nicht zugehört!)

Sie wird deutlich schlechter bezahlt als die Arbeit der Stammebelegschaft, und das sind zwei ganz handgreif-

(C)

(D)

(A) liche Missbräuche, wenn sie sich über lange Zeit hinziehen, die beseitigt werden müssen. Daher gibt es einen deutlichen Handlungsbedarf, und deshalb will ich sagen, was der Senat an diesen drei Punkten macht.

Erster Punkt! Der Senat hat am letzten Dienstag die Mitantragstellung zu einer Bundesratsinitiative beschlossen, und diese Initiative hat folgende Kernpunkte. Erstens, die Änderung des Arbeitnehmerüberlastungsgesetz, nämlich gleiche Bezahlung für Leiharbeiter und Stammebelegschaften! Herr Kau, dazu muss ich noch einmal sagen, im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz steht natürlich der Grundsatz der Entgeltgleichheit, aber, wie Herr Reinken es hier vorgetragen hat, es gibt die Ausnahme, man kann durch Tarifverträge davon abweichen,

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das hat Herr Kau auch gesagt, Sie müssen nur einmal richtig zuhören! Was Sie erzählen, ist ein Weihnachtsmärchen!)

und dort ist massiv abgewichen worden, und das hat dazu geführt, dass wir in breiten Feldern eben nicht funktionierende Tarifvertragsparteien auf Arbeitnehmerseite haben. Das Gleiche haben wir im Bereich des Mindestlohns. Dies zeigt ganz eindeutig, dass wir hier im Bereich des Arbeitsrechts einen Regelungsbedarf haben,

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und zwar sowohl was die Arbeitnehmerüberlassung betrifft als auch den Mindestlohn. Die Tarifvertragsparteien allein bringen es nicht.

Der zweite Punkt! Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz soll es eine zeitlich feste Begrenzung geben, der Klebeffekt hat nicht ausgereicht. Man muss zeitlich Grenzen setzen, Leiharbeit darf zum Beispiel nicht über zwei Jahre hinausgehen.

Dritter Punkt! Die Vertragslaufzeit, das Synchronisationsverbot muss wieder eingeführt werden, dass also die Vertragslaufzeit genau auf die konkrete Beschäftigung bei einem Unternehmen begrenzt wird, das überträgt das Risiko auf den Leiharbeitnehmer, das Risiko, das eigentlich die Leiharbeitsfirma tragen muss. Das Synchronisationsverbot soll also wieder eingeführt werden. Die Konzernleihe muss verboten werden, und die Mitbestimmung bei der Leiharbeit muss gestärkt werden, das brauchen wir als Änderung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, um den Missbrauch von Leiharbeit einzuschränken. Das ist eine sehr differenzierte Haltung, diese werden wir am 3. Mai 2013 im Bundesrat aus Bremer Sicht als Mitantragsteller vertreten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Vierter Punkt! Auch in der bremischen Verwaltung macht es keinen Sinn, Leiharbeit völlig auszuschließen. Es gibt extreme Situationen, in denen wir auch im Konzern Bremen Leiharbeit benötigen, aber ich habe mich noch einmal genau im Finanzressort umgehört, unter welchen einschränkenden Voraussetzungen wir denn überhaupt mit Leiharbeit umgehen sollen. Dort ist mir gesagt worden, unter drei Voraussetzungen: erstens, nur im extremen Ausnahmefall, zweitens, immer begrenzt auf sechs Monate, und drittens, strikt unter dem Grundsatz von Equal Pay.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das sind genau die differenzierten Punkte, die wir brauchen, kein generelles Verbot, sondern dort wo man es braucht.

Im Gesundheitsbereich benötigen wir zum Teil Leiharbeit. Es gibt Arbeitsspitzen, die wir nicht anders abdecken können, zum Teil auch mit einer sehr hohen Vergütung. Dort brauchen wir Leiharbeit in einem gewissen, ganz engen Rahmen.

Fünfter Punkt! Ich glaube, die Wirtschaftsdeputation hat eine sehr kluge Entscheidung getroffen. Sie hat im Kern gesagt, die Arbeitsplätze, die mit Leiharbeitern besetzt sind, werden aus den Förderquoten herausgenommen. Es gibt kein generelles Verbot von Wirtschaftsförderung, das wäre schlecht, dann würden wir das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Arbeitsplätze, die mit Leiharbeitern besetzt sind, werden aus der Förderung herausgenommen, die werden bei den Quoten nicht mitgerechnet, und auch das ist eine sehr differenzierte und kluge Haltung.

(D) Das, was wir an positiven Wirkungen der Leiharbeit haben, das wird erhalten, der Missbrauch wird ausgeschlossen. Daher ist die Position des Senats, die Wahrheit liegt sehr abgewogen in der Mitte positioniert, und beide Extrempositionen sind deutlich falsch und müssen bekämpft werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/825 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. K o r o l [fraktionslos])

(A) Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Endlich bundesweit Alternativen zur Abschiebungshaft schaffen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 14. März 2013
(Drucksache 18/827)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der Grünen und der SPD legen Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem wir die Anzahl der Menschen in Abschiebungshaft im Land Bremen und ihre dortige Verweildauer noch einmal deutlich verringern wollen. Wir nutzen damit den Rahmen voll und ganz aus, den uns der Bundesgesetzgeber zugesteht. Ich sage auch deutlich, im Kern geht es uns Grünen darum, den Abschiebeprogewahrsam so gut wie überflüssig zu machen. Aus Sicht der Grünen im Bund und in den Ländern ist die sogenannte Abschiebungshaft eben kein geeignetes Instrument und steht den Zielen grüner Flüchtlings- und Einwanderungspolitik entgegen. Sie gehört auf den Müllhaufen der Geschichte.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir bitten den Senator heute konkret darum, die Kriterien, die zur Einweisung in die Abschiebungshaft führen, noch einmal zu überarbeiten. Der Kreis der Personen, die im Grundsatz von einer Ingewahrsamnahme ausgeschlossen sind, ist bereits seit längerem Praxis. Der Kreis derjenigen, die nicht in den Abschiebungsgewahrsam dürfen, soll nun noch einmal erweitert werden. Wie in der Justiz bereits üblich, fordern wir auch, dass das Prinzip der Haftvermeidung Anwendung findet. Die Ausländerbehörden müssen nun vor der Haftanordnung zuerst mildere Mittel, wie Meldepflichten oder Kautionen, anwenden.

Die Höchstdauer der Haft ist im Bund auf maximal 18 Monate festgelegt. In Bremen soll sie maximal vier Wochen betragen, bei einer erstmaligen Inhaftierung sogar nur zwei Wochen. Schlussendlich fordern wir, auch ein Qualitätsmanagement einzuführen, wie es in weiten Teilen der Verwaltung und in der privaten Wirtschaft bereits üblich ist.

Ich habe ganz bewusst diejenigen Menschen ausgeklammert, die nach einer verbüßten Straftat aus Deutschland abgeschoben werden sollen. Wir Grünen halten eine Vermischung dieser beiden Personengruppen für fatal.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen ist auch unserer Ansatz, die Planung für eine Abschiebung bereits während der Strafhaft zu beginnen und damit sicherzustellen, dass diese Abschiebung dann direkt aus der Strafhaft erfolgt, der richtige Weg.

Es wird auch heute Menschen geben, denen diese Schritte nicht ausreichen. Ich habe eingangs erwähnt, dass wir Grüne ein klares Ziel vor Augen haben, aber hierfür auch Mehrheiten benötigen. Eine Mehrheit für die komplette Abschaffung der Abschiebungshaft gibt es derzeit im Bund nicht. Trotzdem ist dieser Beschluss hier heute ein Erfolg. Er setzt die humanitäre Flüchtlingspolitik Bremens fort, er steht in einer Linie mit dem Agieren von SPD und Grünen hier im Land Bremen, und er unterstützt unseren Innensenator bei dessen Einsatz für ein vernünftiges Aufenthaltsrecht in unserem Land.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Ein Blick in die Vergangenheit hilft, wenn es um eine Einschätzung der künftigen Lage geht. Im Jahr 2002 legte der damalige Innensenator, Kuno Böse von der CDU, der Deputation für Inneres einen Erlass vor, der vorsah, ich zitiere: „Die Fesselung schwangerer Abschiebehäftlinge ist nur durch Anlegung von Handfesseln zulässig.“ Immerhin, nur! Das Innenressort von Herrn Böse ordnete im Jahr 2002 auch die Inhaftierung eines Fünfzehnjährigen an, dessen Eltern sich der Abschiebung durch Untertauchen entziehen wollten. Er nahm also quasi dieses Kind in Geiselhaft. Wir könnten gemeinsam sicherlich noch einige weitere Beispiele aus der Vergangenheit finden, auch die Inhaftierung eines indischen Staatsbürgers, der monatelang mit einem Herzfehler einsaß, ist keine Ruhmestat. Hier hat aber der Innensenator, nämlich Herr Mäurer, richtig gehandelt, indem er die verantwortlichen Mitarbeiter der Ausländerbehörde zur Rechenschaft zog.

In Bremen wurde durch die Nutzung des Ermessenspielraums per Erlass aus dem Jahr 2009 die Anzahl der Personen in Abschiebungshaft kontinuierlich gesenkt. Ziel muss aber sein, die Abschiebungshaft abzuschaffen, zumindest aber Alternativen dafür zu schaffen. Das wollen wir heute in Bremen angehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Herr Fecker hat schon viel Richtiges gesagt, und deshalb kann ich mich relativ kurz fassen.

In Bremen konnte die Anzahl der Menschen, die in Abschiebungshaft genommen wurden, sehr deutlich reduziert werden. Im vergangenen Jahr befanden sich insgesamt 32 Menschen in Bremen in Abschiebungshaft, und die durchschnittliche Haftdauer lag bei 10,4 Tagen. Diese Zahlen sind gut und richtig, denn Menschen in Haft zu nehmen, um ihre Ausreise aus Deutschland zu organisieren, darf, wenn überhaupt, nur das allerletzte Mittel sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In einem Rechtsstaat sollten Menschen eigentlich nur in Haft genommen werden dürfen, wenn sie sich einer Straftat schuldig gemacht haben, die durch das Strafgesetzbuch mit Gefängnisstrafe bedroht wird. Menschen ihre Freiheit zu nehmen und sie einzusperren, greift zutiefst in die Rechte eines Menschen ein, sie ist die schwerste Sanktion, die ein Rechtsstaat gegen seine Bewohner aufbietet. Inhaftierung löst bei den Betroffenen Stress und Ängste aus, und so sind auch Suizidversuche in Abschiebungshaft in Deutschland leider keine Seltenheit. Gemäß bundesgesetzlicher Regelung kann die Abschiebungshaft dennoch nach wie vor bis zu 18 Monaten dauern. Das erscheint uns völlig unangemessen und unverhältnismäßig.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deshalb ist es an der Zeit, klar zu regeln, dass Abschiebungshaft nur als allerletztes Mittel angeordnet werden darf, und darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit nicht andere rechtsstaatliche Mittel bestehen, die die Abschiebungshaft vermeidbar machen. Klar geregelt sein muss deshalb auch, dass Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit minderjährigen Kindern, traumatisierte und psychisch Kranke oder behinderte Menschen in Abschiebungshaft nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Klar geregelt werden muss auch, dass eine Abschiebungshaft nur so lange vollzogen werden darf, wie sie nötig ist, um die Ausreise durchzuführen. Das heißt, dass vor der Inhaftierung geklärt sein muss, dass die Ausreise überhaupt möglich und zeitnah durchführbar

*) Vom Redner nicht überprüft.

ist. Das heißt konkret, dass eine Abschiebungshaft aus unserer Sicht nicht länger als zwei Wochen dauern darf, so wie wir es in Bremen bereits praktizieren. Deutlich machen wir mit unserer Initiative aber eben auch, dass aus unserer Sicht noch gar nicht klar ist, ob wir das Instrument der Abschiebungshaft zukünftig weiter brauchen werden oder ob es nicht humanitäre, bestenfalls einvernehmliche Ansätze gibt, Menschen bei ihrer Ausreise aus Deutschland zu begleiten.

(C)

Deshalb ist die zweite Aufforderung an den Senat, sich auf Bundesebene für Alternativen zur Abschiebungshaft einzusetzen und aktiv an der Entwicklung von Alternativen zur Abschiebungshaft mitzuarbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Meinung ist Abschiebungshaft eines der größten Übel deutscher, aber auch europäischer Flüchtlingspolitik. Menschen, die nach allen möglichen, teilweise auch nach Schikanen nicht freiwillig ausreisen, werden in polizeiliche Haft genommen, bis sie zwangsweise ausgewiesen werden. Die allermeisten von ihnen haben keine Straftaten begangen. Der Titel Abschiebungshaft suggeriert fälschlicherweise jedoch etwas anderes.

(D)

Eine kleine Bemerkung zu den Menschen, die aus der Strafhaft abgeschoben werden! Ich denke, das Strafrecht sieht im Kern die Resozialisierung vor. Dies gilt auch für Flüchtlinge, Migranten und jemanden, der aus einem anderen Land kommt. Das muss im Aufenthaltsrecht an einer anderen Stelle geregelt werden. Daher lasse ich mich jetzt gar nicht weiter darauf ein.

Ich komme noch einmal auf den Kern der Abschiebungshaft zurück. Die Menschen, das haben auch meine beiden Vorredner gesagt, bleiben teilweise monatelang in Haft. Nach offizieller Auskunft der Bundesregierung haben sich zwischen den Jahren 2008 und 2012 sechs Menschen in Abschiebungshaft das Leben genommen. Das sagt eigentlich alles über den Charakter dieses Instrumentes, es ist eigentlich nur menschenverachtend. Ich muss an dieser Stelle noch einmal betonen, dass auch das Gesetz vorschreibt, dass vor einer Abschiebungshaft alle anderen Schritte unternommen werden sollen, bevor Abschiebungshaft überhaupt verhängt wird. Die Abschiebungshaft soll nämlich vermieden werden, und das passiert zum größten Teil, vor allen in anderen Bundesländern, oft nicht.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich komme auf ein paar Bremer Zahlen zurück. Im Jahr 2012 wurde in Bremen in 33 Fällen Abschiebungshaft verhängt, und unter diesen Fällen befand sich auch ein Minderjähriger. Das finden wir besonders problematisch, weil der Bremer Abschiebungsgewahrsam nicht für Minderjährige geeignet ist, unter anderem auch deswegen nicht, weil die vorgeschriebenen Bildungsmöglichkeiten fehlen. Es gibt außerdem Berichte von Gerichtsverhandlungen – auch in Bremen, wenn auch nicht in diesem Ausmaß wie zum Beispiel aus Niedersachsen –, bei denen die Ausländerbehörde mit keinem Wort dargelegt hat, inwiefern sie vorher Möglichkeiten unternommen hat, um die Abschiebungshaft zu vermeiden. Pro Asyl hat in einem Gutachten festgestellt, dass bundesweit rund ein Drittel aller Fälle der Abschiebungshaft rechtswidrig ist.

Dies allgemein vorausgeschickt, komme ich zum Antrag der Koalition. Erstens sagen Sie, alle Spielräume auf Landesebene sollen im Sinne der Flüchtlinge genutzt werden, ein neuer Erlass soll das regeln. Das finden wir völlig richtig, das muss so sein.

Zweitens, die Ausländerbehörde soll die Abschiebungshaft vermeiden. Das ist sowieso gesetzlich vorgeschrieben. Offenbar muss auch hier die Bürgerschaft zum wiederholten Mal feststellen, dass die Ausländerbehörde in einigen Teilen dann doch noch ein Eigenleben führt, und zwar zum Nachteil der Betroffenen. Ich hoffe, dass Herr Innensenator Mäurer da auch noch einmal durchgreift.

(B) Drittens, die Höchstdauerdauer der Abschiebungshaft soll auf einen Monat reduziert werden. Das ist auch in Ordnung, wobei bei den vorliegenden Zahlen auch eine Höchstdauer von zwei Wochen möglich gewesen wäre, aber wie gesagt, das machen wir mit.

Viertens, zuletzt soll auf Bundesebene nach Alternativen zur Abschiebungshaft gesucht werden. Das finden wir grundsätzlich richtig, denn die Abschiebungshaft – das hatten wir hier schon zu dritt vorausgestellt – ist ein inhumanes Instrument und muss abgeschafft werden. Das unterstützen wir an dieser Stelle ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden daher den Antrag unterstützen. Wir finden die genannten Punkte positiv und sind gespannt, wie der neue Erlass aussieht. Wir hoffen, dass sich die Situation, dass zum Beispiel noch letztes Jahr ein Minderjähriger in Abschiebungshaft genommen wurde, auch hier nicht mehr wiederholt. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von Rot-Grün, Alternativen zur Abschiebungshaft zu schaffen, geht weitestgehend an der Realität und der aktuellen Gesetzeslage vorbei.

(C)

Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie schon ein solch wichtiges Thema im Rahmen unserer Zuwanderungs- und Einbürgerungspolitik aufgreifen, dann sollten Sie sich wenigstens bemühen, inhaltlich objektiv aufzuklären, auf vorhandene Probleme insgesamt hinzuweisen, aber nicht nur ideologische Ziele zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade Frau Vogt und Herr Fecker haben dies heute hier sehr deutlich gemacht.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das hatten Sie aber auch erwartet!)

Von Ihnen nichts anderes, genau!

Ihre Darstellung der Alternativen zur Abschiebungshaft ist demzufolge einseitig, Herr Fecker, und wird den vorhandenen Problemen in keiner Weise gerecht. Darüber hinaus unterlassen Sie es, in Ihrem Antrag darauf hinzuweisen, dass die Abschiebung Teil des Ausweisungsverfahrens ist und die Abschiebungshaft in die Vorbereitungs- und Sicherungshaft zu unterteilen ist. Ebenso weisen Sie nicht darauf hin, dass eine Verlängerung der Abschiebungshaft, die Sie immer wieder hier zitieren – Frau Vogt hat sie auch zitiert –, auf maximal 18 Monate nur bei vorsätzlicher Verhinderung der Ausweisung durch den Ausreisepflichtigen überhaupt möglich ist.

(D)

Die Ausreisepflicht, von der ich eben gesprochen habe, ist nach dem Aufenthaltsgesetz genau geregelt. Eine Abschiebungshaft kann gemäß Paragraph 58 Absatz 3 zur Überwachung der Ausreise erforderlich sein. Natürlich setzt sich auch die CDU-Fraktion dafür ein, dass jede Form der Abschiebungshaft nur das letzte Mittel sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch schon der Kollege Senkal hier deutlich gemacht. Es ist dabei natürlich auch zu berücksichtigen, dass eine humane Einzelfallprüfung – wenn hier von Minderjährigen gesprochen wird, gilt das insbesondere – durchgeführt werden muss.

Für die CDU-Fraktion ist es aber genauso wichtig, dass auch in Zukunft in Deutschland straffällig gewordene Ausländer, Personen, von denen eine konkrete Terrorgefahr ausgeht, und Personen, die im Rahmen des Menschenhandels, hier insbesondere der Schleusungskriminalität, straffällig geworden sind,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, das heißt, mit Richtervorbehalt – das bedeutet, ohne richterlichen Beschluss geht es nicht – ausgewiesen werden können. Dabei ist auch die Möglichkeit der Sicherungshaft im Rahmen der Abschiebungshaft zu nutzen.

In den Paragraphen 53 folgende des Aufenthaltsgesetzes ist detailliert geregelt, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweisung beziehungsweise eine Abschiebung möglich ist. Auch für die CDU-Fraktion steht außer Frage, dass solche gesetzlichen Regelungen einer permanenten Überprüfung auf Sinnhaftigkeit und Übereinstimmung mit dem europäischen Recht unterzogen werden müssen.

Für die CDU-Fraktion steht aber außerdem völlig außer Frage, dass wir auch in Zukunft in Deutschland in Einzelfällen – und das betone ich – nicht auf die Ausweisung von bestimmten Ausländern verzichten können und dabei das Instrument der Abschiebungshaft aus den genannten Gründen unverzichtbar sein wird. Meine Damen und Herren, wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

(B) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Wort zu den Zahlen! Wenn ich zurückblicke, so hatten wir in Bremen vor zehn Jahren 440 Menschen in der Abschiebungshaft, 440! Im Jahr 2012 waren es 18 Menschen. Ich muss sagen, das ist eine erfreuliche Entwicklung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mein Ziel ist es, die Zahlen zu reduzieren und insbesondere die Haftdauer einzuschränken. Wir haben uns die Zahlen angeschaut, Sie haben es auch in der Debatte erwähnt, bundesweit sitzen Menschen in der Regel einen Monat in Abschiebungshaft, in Bremen liegen wir bei 10,4 Tagen. Dennoch habe ich die heutige Debatte abgewartet, weil der Entwurf einer neuen Regelung bereits seit einigen Tagen auch bei uns in der Schublade liegt. Ich würde Ihnen das Werk heute Nachmittag per E-Mail zusenden können.

Ich erlaube mir, Ihnen die wesentlichen Eckpunkte heute vorzustellen. Sie müssen nicht mehr auf den Senat warten, sondern Sie werden sehen, dass diese Koalition nicht nur über Dinge redet, sondern sie auch anpackt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich werde auch etwas zu dem sagen, was die CDU glaubt, was richtig ist.

(C) Die Ausgangsposition war, Inhaftnahme nur als Ultima Ratio, das heißt, als letztes Mittel zur Durchsetzung einer Ausreiseverpflichtung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das ist unser Leitmotiv! Das heißt auch, zweitens, keine Abschiebungshaft, wenn eine freiwillige Ausreise glaubhaft gemacht wird, und das heißt, drittens, die sorgfältige Prüfung des Einzelfalles! Wenn erkennbar ist, dass in kurzer Zeit keine Abschiebung möglich ist – wir haben gestern das Problem der Passlosigkeit beziehungsweise die fehlende Mitwirkung der Heimatländer diskutiert –, wenn also klar erkennbar ist, dass beispielsweise im Libanon oder in Ghana niemand bereit ist, den Inhaftierten aufzunehmen, dann gehört derjenige nicht in die Abschiebungshaft.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Deswegen sind alle diese Fragen vorher zu klären. Wir wollen verhindern, dass die Verweildauer unverhältnismäßig ist.

(Abg. Hinners [CDU]: Das ist selbstverständlich!)

Das erreichen wir dadurch, dass wir sagen – und das ist der Auftrag an die Ausländerbehörde –, es gibt im Einzelfall keinen Antrag über 14 Tage. Eine Haft wird ja nicht durch die Ausländerbehörde angeordnet, sondern sie bedarf immer auch der gerichtlichen Entscheidung, und unsere Ansage ist sehr eindeutig. Im Erstfall 14 Tage und nicht länger! Wenn man länger braucht, muss man das sehr sorgfältig begründen.

(D) Wir haben dann gesagt, wir wollen den Kreis der schutzbedürftigen Personen erweitern. Wir hatten schon vorher die Minderjährigen aus dieser Regelung herausgenommen, natürlich auch Schwangere, wir haben jetzt ältere Menschen ab 65 Jahren darin, wir haben auch gesagt, Eltern mit minderjährigen Kindern gehören da zum Beispiel auch nicht hinein. Der Katalog erweitert sehr eindeutig den Kreis der schutzbedürftigen.

Wenn man das zusammennimmt, werden wir in Bremen eine Situation haben, in der wir die beiden Ziele erreichen, weniger Menschen in die Abschiebungshaft zu nehmen, und wenn es notwendig sein sollte, dann sehr kurzfristig. Ich sage aber an dieser Stelle auch, das bedeutet nicht, dass wir nun die Abschiebungshaft gänzlich abschaffen, denn es gibt Einzelfälle, und das sind genau die Fälle, Herr Hinners, die Sie erwähnt haben.

Wir diskutieren natürlich nicht, ob Straftäter nicht abgeschoben werden oder ob Terroristen hier verbleiben können. Deswegen muss es natürlich auch in der Praxis eine Regelung geben, zum Beispiel für Täter, die aus der Haft entlassen werden. Normalerweise – ich spreche da aus meiner eigenen Erfahrung – schafft man das, wenn am 15. Februar das Straf-

(A) ende ist, dann kann man es auch in der Regel organisieren, dass dann am 15. Februar ein Flugzeug bereitsteht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. S e n k a l [SPD]: Das
ist ja kein Zufallsprinzip, dass er da ist!)

Wenn es aber – das ist die andere Seite der Praxis – zum Beispiel schneit, die Flugzeuge nicht fliegen können oder das Bodenpersonal streikt, dann haben sie das Problem, sie können einen Inhaftierten dann nicht einfach einmal hier behalten, das wäre nämlich Freiheitsberaubung. Deswegen braucht man in der Tat für einige Tage so etwas wie eine Abschiebungshaft, um dann später die Abschiebung durchzuführen.

Das ist eigentlich in unserem Erlassentwurf geregelt. Ich würde Ihnen den Erlassentwurf gern heute Nachmittag zustellen. Ich glaube, dass wir damit und mit der abschließenden Beratung in der Innendeputation einen vernünftigen Weg gefunden haben, und ich hoffe, Herr Hinners, dass auch Sie am Ende diesem Erlass Ihre Zustimmung geben werden. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/827 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und Abg. D r . K o r o l [fraktions-
los])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Einrichtung einer zentralen (Service-)Stelle für öffentliche Vergaben

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 14. März 2013
(Drucksache 18/828)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich interpretiere es als Ausdruck einer guten Beteiligungskultur, dass die Koalitionsfraktionen sich regelmäßig mit unterschiedlichen Interessenvertretungen austauschen sowie deren Know-how in die politische Meinungsbildung einfließen lassen. So tun wir das beispielsweise mit der Handelskammer, der Landwirtschaftskammer, Vertretern der Logistikbranche beispielsweise im GVZ, mit dem Bau- und Industrieverband, mit den Einzelhandels- und Stadtteilinitiativen und vielen anderen, und eben auch mit der Kreishandwerkerschaft. Mit ihr sitzen wir auch regelmäßig zusammen, hören uns ihre Vorschläge an, wie Arbeitsbedingungen verbessert werden können, wie Prozesse optimiert werden können, alles zum Wohle der Menschen hier in diesem Land. Wir bekommen Vorschläge von dort, manche finden wir gut, und die greifen wir dann auf und versuchen, sie in politische Initiativen einfließen zu lassen.

Um der Vielzahl der auch guten Vorschläge, die wir bekommen, gerecht zu werden, das Ganze aber auch transparenter zu machen und eine breite Beteiligung weiterer von den Vorschlägen Betroffener zu organisieren, haben mein Kollege Herr Saxe und ich im letzten Jahr eine Anhörung zum Thema Vergabepaxis in Bremen durchgeführt. Das war am 20. Dezember 2012, kurz vor Weihnachten, und trotzdem war die Beteiligung sehr gut.

Als Teilnehmer dieser Anhörung waren unter anderem – ich bitte jetzt schon einmal um Verständnis dafür, dass ich nicht alle nennen kann – anwesend die Kreishandwerkerschaft, der Bauindustrieverband, der DGB, die IG-Bau, die Handelskammer, die Arbeitnehmerkammer und auch der Rechnungshof, was uns sehr wichtig war, und natürlich waren auch Vertreter unserer senatorischen Ressorts aus den Bereichen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Senatorin für Finanzen anwesend.

Themenbereiche waren Controlling und Abwicklung bei der Vergabe, ökologische Standards und Energieeffizienz bei der Vergabe und das Thema Tarifbindung. Aus dieser Anhörung leiten wir nun diverse Anträge ab, ein Antrag wird auf einer der nächsten Sitzungen hier debattiert, das ist der Antrag meines Kollegen Herrn Saxe: Fit für die Vergabe. Da geht es darum, die regionale Wirtschaft zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit elektronischen Vergabeprozessen, das ist nicht immer ganz transparent, das ist nicht immer ganz einfach, da wollen wir unterstützen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) Ein Antrag, der daraus resultierte, ist der Antrag, den wir heute debattieren: Einrichtung einer zentralen (Service-)Stelle für öffentliche Vergaben. Diese Forderung, die wir dort aus dem Auditorium bekommen haben, ist unisono aufgestellt worden von allen Beteiligten, und selbst der Rechnungshof hat hierzu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die ich kurz verlesen darf:

„Den Vorschlag, die Vergabestellen auf eine oder wenige spezialisierte Stellen in der öffentlichen Verwaltung zu reduzieren, unterstützt der Rechnungshof. Das Vergaberecht ist ein weit verzweigtes Rechtsgebiet mit einer Vielzahl von Vorschriften, die zudem einem ständigen Veränderungsprozess unterliegen. Vergaben können deshalb von Spezialistinnen oder Spezialisten, die die aktuelle Rechtsprechung verfolgen und sich ständig fortbilden, besser durchgeführt werden. Außerdem trägt die Konzentration auf eine oder wenige Vergabestellen für sich schon zu einer Vereinheitlichung der Verfahrensabwicklung bei.

Darum geht es uns auch im Wesentlichen. Wir möchten ein gesundes Verhältnis zwischen Zentralität und Dezentralität und dass sich die Verwaltungseinheiten, sowohl die dezentralen Fachbereiche als auch die Zentralstelle, auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Wir möchten eine zentrale Stelle, die insbesondere die Verfahrenskompetenz hat, also weiß, wie die einzelnen Vergabeschritte umzusetzen sind.

(B) Die dezentralen Kompetenzen, also die Kompetenzen in den Fachbereichen, zum Beispiel Ausschreibungsinhalte festzulegen, eine Anbietersauswahl zu treffen und die Vergabeentscheidung dann auch letztendlich durchzuführen, möchten wir nicht beschnitten, sondern in einem gesunden Verhältnis zueinander geregelt wissen. Der Nutzen einer zentralen Vergabestelle wäre unter anderem eine größere Rechtssicherheit, eine Verringerung der Vergabekosten, eine größere Transparenz, eine bessere Servicestruktur für Anbieter und eine Vereinheitlichung der Formulare und Prozesse, so wie es auch die Kreishandwerkerschaft stets gefordert hat.

Außerdem betonen wir noch einmal – so steht es auch im Antrag –, dass wir eine zentrale Servicestelle für öffentliche Vergaben möchten. Dort sollen Services angeboten werden, zum einen in Richtung der kleinen und mittleren Betriebe, die dadurch ihre Kosten senken können, und zum anderen in Richtung der Fachbereiche der öffentlichen Verwaltung, damit sie ihre Bedarfe schnell realisiert bekommen. Eine zentrale Vergabestelle ist nicht mit einer zentralen Beschaffungsstelle zu verwechseln – das ist noch einmal ein anderes Thema –, doch auch bei einer zentralen Vergabe kann eine mögliche Folge der Vereinheitlichung der Prozesse darin bestehen, dass sich Bedarfe bündeln und so auch ganz konkret Preise und Kosten für die öffentliche Hand reduziert werden können.

(C) Wir fordern den Senat auf zu prüfen, ob und in welcher Form eine zentrale Vergabestelle sinnvoll sein kann, und wir möchten, dass dabei auf das Bestehende, das bereits geleistet wurde, aufgebaut wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auch ein Lob in Richtung der Senatorin für Finanzen aussprechen. Dort ist schon einiges aufgebaut worden, das unserer Meinung nach eine gute Basis bietet, aber im Hinblick auf das, was wir heute beantragen, noch ein Stück weiter ausgebaut werden soll. Ich freue mich besonders, dass auch die CDU und DIE LINKE unserem Antrag zustimmen.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

Ich bin da sehr optimistisch, es ist ja ein sehr vernünftiger Antrag! – Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht bei jedem vernünftigen Antrag stimmen alle zu!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Stimmt!)

(D) Vernunft ist anscheinend auch Ansichtssache, und daher wollen wir einmal sehen. Ich bin auch sehr optimistisch, dass dieser Antrag zumindest so vernünftig ist, dass sogar die CDU diesen Weg mitgehen wird.

Unsere Koalition hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem Thema Vergabe beschäftigt, zugehört, sich weiterentwickelt und auch Gesetzesinitiativen eingebracht. Ich möchte das neue Tarifreue- und Vergabegesetz, das Investitionserleichterungsgesetz, das Heraufsetzen der Wertgrenzen und die Erhöhung der Mindestlohngrenze auf 8,50 Euro im Vergabegesetz erwähnen. Wir beschäftigen uns schon länger mit dem Thema, weil ich glaube, dass der Bereich der öffentlichen Vergabe sehr wichtig und gerade für die regionale Wirtschaft von enormer Bedeutung ist.

Nach vielen Gesprächen mit den Handwerkern unserer Region wurde neben den gesetzlichen Notwendigkeiten, die wir schon zum Teil hergestellt haben, auch ein praktischer Verbesserungsbedarf offensichtlich: Die Verfahren sind zu kompliziert! Es gibt viele unterschiedliche Formularesätze, und etliche Vergabe- und Dienststellen bilden insbesondere für die kleineren Betriebe ein nicht immer durchschaubares Geflecht. Die Betriebe sind in vielen Fällen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) einigermaßen frustriert, verwirrt oder beides und beteiligen sich gar nicht an der Vergabe von öffentlichen Dienst- und Bauleistungen, und das ist schade. Wir wollen aber, dass sich unsere regionalen Betriebe an den Ausschreibungen in ihrer Region möglichst zahlreich beteiligen.

Die Vergabep Praxis effizienter, transparenter und nutzerfreundlicher zu machen, ist das Anliegen dieses Antrags. Um sich seriös anzunähern – das hatte Herr Kottisch schon gesagt –, haben wir diese Anhörung durchgeführt. Wir waren dort eher Zuhörer und überrascht, dass tatsächlich alle unisono gesagt haben, der Weg, die Vergabe zu vereinheitlichen, sei gut. Deswegen haben wir gesagt, wenn es fachlich so offensichtlich ist, dass vieles dafür spricht, dann wollen wir diesen Weg gehen, weil er wirklich Kosten spart, es für die Nutzer erfreulicher macht und, denke ich, ein recht guter Weg ist, um die Transparenz zu erhöhen.

Was spricht nun eigentlich für eine einheitliche Vergabe? Sie fördert eindeutig ein einheitliches und transparentes Verfahren und auch die Fachkompetenz. Wir könnten aus den Stellen, die sich mit der Vergabe beschäftigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bündeln, die sich besonders gut mit den Fragen auskennen, die sich um die manchmal etwas schwierige Vergabe bilden. Wir könnten sie zusammenfassen und somit die Fachlichkeit verbessern.

(B) Wir könnten, denke ich, auch die Kriterien fachlich besser ansteuern, sodass nicht nur danach entschieden wird, wer das günstigste Angebot gemacht hat. Ich sitze auch in einem Vergabeausschuss, in dem eigentlich grundsätzlich so entschieden wird, dass das günstigste Angebot genommen wird. Manchmal kann es sinnvoll sein, zum Beispiel auch die CO₂-Bilanz in die Überlegungen mit einzubeziehen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

also ob es zum Beispiel sinnvoll ist, Backsteine aus China zu importieren, die vielleicht ein bisschen günstiger sind, als die gleichen Backsteine in dieser Region zu kaufen. Ich glaube, darüber nachzudenken und es abzuwägen, ist ein guter Weg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher glaube ich, dass man es mit einer solchen einheitlichen Vergabestelle etwas ganzheitlicher angehen kann.

Es besteht, denke ich, auch ein enormes Einsparungspotenzial. Wir werden Personal und – das hat mein Kollege auch schon gesagt – Kosten einsparen können. Es ist für die Freie Hansestadt Bremen eine sehr vernünftige Angelegenheit, wenn wir das machen, was in Niedersachsen zum Beispiel auch der Fall ist. Dort ist die Vergabe, denke ich, schon längst sehr viel einheitlicher. Wir werden uns weiter mit dem

Thema beschäftigen – das hat mein Kollege auch schon gesagt –, weil es ein sehr wichtiges Thema ist, dass wir die Betriebe dafür fit machen, sich in ihrer Region an der Vergabe zu beteiligen. Wir müssen dafür aber auch die Barrieren, denke ich, senken.

Die elektronische Vergabe wird kommen. Davor werden natürlich kleinere Betriebe Angst haben, und deshalb müssen wir ihnen dabei helfen, und zwar nicht, um Protektionismus zu betreiben, sondern um die Hürden möglichst ganz aus dem Weg zu räumen, sodass sie Lust haben, sich an öffentlichen Vergaben zu beteiligen. In diesem Zusammenhang wird auch immer überlegt, ob es nicht Sinn macht, bei bestimmten Vergaben Ortstermine einzuführen. Es macht sicherlich Sinn, gerade wenn Betriebe sich an komplizierten Vergabeverfahren beteiligen, dass sie den Ort der Begierde nicht nur von „Google Earth“ kennen, sondern sich vor Ort mit den Gegebenheiten auseinandersetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher glaube ich, dass wir das Thema weiterentwickeln und die Transparenz und vor allem die Qualität der Vergabe verbessern sollten. Deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann vernünftig sein, eine zentrale Servicestelle für öffentliche Vergaben einzurichten. Die Frage, wie genau eine solche Servicestelle aussehen kann, ist noch nicht schlussendlich beantwortet und soll jetzt geprüft werden.

Es ist hier eine ganze Reihe Punkte aufgeführt, die jetzt zu prüfen sind, zum Beispiel in welchen Dienststellen und Gesellschaften des Landes und der Stadt öffentlich beauftragt wird. Ehrlich gesagt hatte ich erwartet, dass man das nicht mehr prüfen muss, denn es sollte meines Erachtens eigentlich bekannt sein. Es gibt noch weitere Stellen, bei denen ich das Gefühl habe, dass es nicht nur vernünftig ist, darüber nachzudenken, eine zentrale Servicestelle einzuführen, sondern dringend notwendig, weil es offensichtlich viel mehr Fragen in diesem Zusammenhang gibt, als ich erwartet hätte. Ich bin sehr dafür, und wir werden diesem Antrag auch zustimmen.

Ich kenne die Vergabep Praxis und verschiedene Auswüchse in dieser Richtung aus eigenen Erfahrungen. Zum Beispiel bekommt man Unterlagen und andere Dinge in einem Umfang, den man nicht bewälti-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) gen kann. Allein die Angebotsunterlagen zu durchschauen und ein Angebot zu erarbeiten dauert so lange, dass man dafür möglicherweise noch eine zusätzliche Mitarbeiterin oder einen zusätzlichen Mitarbeiter einstellen muss. Ich könnte das mit meinem kleinen Betrieb nicht, und deswegen beteilige ich mich seit Jahren schon nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen. Ich kann diese Arbeitsleistung nicht erbringen.

Das andere Extrem kenne ich auch: Jemand organisiert die Ausschreibung so, dass man überhaupt nicht weiß, was er haben will. Er sagt, baue mir ein Auto, und man muss in einem mühseligen Prozess herausbekommen, ob er einen Kleinwagen, einen Lieferwagen oder einen Lkw will. Auch das führt dazu, dass Arbeit auf die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Betriebe verlagert wird.

Wir müssen also nicht nur Transparenz im Sinne von Durchschaubarkeit herstellen und bürokratische Hürden abbauen, sondern wir müssen, denke ich, auch dafür sorgen, dass beide Seiten ihre Arbeit machen, das heißt also, dass eine Ausschreibung einerseits so gestaltet wird, dass derjenige, der liefern soll, in einer überschaubaren Zeit durchschauen kann, was derjenige, der anfragt, überhaupt haben will. Dies ist eine Aufgabe, die meines Erachtens eine solche zentrale Servicestelle leisten kann.

(B) Andererseits ist die Vielfältigkeit der ausgeschriebenen Leistungen so groß, dass ich mir relativ sicher bin, dass man nicht ganz ohne dezentrales Know-how und dezentrale Stellen auskommt, denn es ist auch eine fachliche Frage, wenn ich einen Brunnen bohre, einen Graben aushebe, Kanäle verlege, Hochbau betreibe oder einen Hafen baue. Es sind unterschiedliche Leistungen, und dafür braucht man meines Erachtens unterschiedliches Know-how. Das kann man nicht alles an einem Punkt machen. Oftmals ist es auch so, dass man die Dinge in dem Bemühen, etwas zu vereinfachen, zwar vordergründig vereinfacht, aber hintergründig dann für viele schwieriger macht, weil einfach nicht mehr klar ist, was gewollt ist.

Es gibt, was die elektronische Vergabe angeht, etwas, wovon ich abraten würde. Ich habe mich um einen Auftrag bei einem privaten Unternehmen bemüht. Dafür musste ich mich an einem Terminal anmelden, und schlussendlich gab es eine Versteigerung. Es gab eine Auftragssumme – sagen wir einmal 100 000 Euro –, und dann konnte ich in 2 000-Euro-Schritten günstiger werden und nachvollziehen, was meine Mitbewerberinnen und Mitbewerber gemacht haben, so ähnlich wie bei eBay, nur in die andere Richtung. Das hat dazu geführt, dass Leistungen, die einmal – ich nenne einmal eine Größenordnung – für 100 000 Euro angeboten wurden, irgendwann für 70 000 Euro oder noch weniger vergeben worden sind. Das ist vordergründig ein Vorteil, aber im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass das Unternehmen die Leistung für diesen Preis gar nicht mehr anbieten

konnte, schlechte Leistungen abgeliefert und an allen Ecken und Enden gespart hat. (C)

Ich wollte nur einmal anmerken, dass es diese Form der elektronischen Vergabe gibt, und deutlich machen, dass darin auch Gefahren liegen, derer man sich bewusst sein muss. Wie schon gesagt wurde, ist nicht nur der Preis ausschlaggebend, sondern es sind auch die Qualität und die Nachhaltigkeit der Arbeit.

Dies alles in ein Vergabeverfahren zu gießen, dafür kann eine zentrale Stelle für öffentliche Vergaben nützlich sein. Dies wird jetzt geprüft, und wenn die Prüfung positiv ausfällt, werden wir auch der Einrichtung dieser Stelle zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kottisch, Sie haben richtig vermutet, dass wir als CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen werden, und zwar weil er nicht nur auf den ersten Blick vernünftig ist, sondern weil er auch den langjährigen Forderungen der CDU-Fraktion entspricht.

Wir freuen uns, dass es da insbesondere im Senat zwischenzeitlich wohl Bewegung gegeben hat. Diejenigen, die sich daran erinnern können, wissen Folgendes: Als wir vor zwei, drei Jahren im Rahmen der Schwellenwerte bei öffentlichen Vergaben sehr intensiv über die Frage der Bürokratie bei VOB-Verfahren diskutiert haben, war es insbesondere die Senatorin für Finanzen, die immer wieder gebremst hat. Außerdem haben die internen Strukturen zwischen den jeweiligen Behörden, wo es um Einfluss ging, eine ganz entscheidende Rolle gespielt. (D)

Deswegen nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis, dass wir uns jetzt auf einem gemeinsamen Weg befinden und sich unsere Forderungen und unsere Zielsetzung von damals hierin wiederfinden. Deswegen haben wir überhaupt kein Problem damit, einem solchen Antrag zuzustimmen, wenn er unseren politischen Zielen als CDU-Fraktion entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Es geht in unseren Augen auch darum, inwiefern der öffentliche Auftraggeber für kleine und mittelständische Unternehmen in Bremen und Bremerhaven überhaupt noch attraktiv ist. Schauen Sie sich die Bürokratie zum Teil an, obwohl es ja vereinheitlichte Verfahren gibt: Es gibt eine VOB Teil A und eine VOL Teil A, da ist niedergeschrieben, wie Formblätter aussehen müssen. Richtig ist, dass die Rechtspre-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) chung, jedes Oberverwaltungsgericht sich liebend gern an diesen Vorgaben abarbeitet und anhand von Einzelfällen dies immer wieder aktualisiert, sodass dieser Aufwand sicherlich, an einer zentralen Stelle konzentriert, die Qualität und die Verlässlichkeit von Prozessen sicherstellen würde, wobei die Inhalte von Ausschreibungen weiter dezentral abgearbeitet werden müssen. Es ist, glaube ich, klar, dass die Prozesse zur Vergabe verlässlich werden müssen.

Es geht hier zum einen um die Attraktivität des öffentlichen Auftraggebers. Es gibt Fälle, in denen ein Auftragsvolumen von 15 000 Euro öffentlich ausgeschrieben worden ist, und da bewerben sich 25 Unternehmen, davon kommen 15 aus Tarifgebieten wie Timbuktu. Da sagt sich jeder Mittelständler oder Kleinunternehmer in Bremen, diesen Quatsch mache ich nicht mehr mit. Wenn Sie sich einmal überlegen, welcher volkswirtschaftliche Aufwand damit betrieben wird, steht das oft in aller Regel nicht mehr im Verhältnis zur Auftragssumme, die im Raum steht.

(B) Zum anderen muss sich die öffentliche Hand natürlich auch Gedanken machen, wie sie in der Abwicklung der Verfahren attraktiver wird, wenn zum Beispiel Rechnungen pünktlich gezahlt werden oder eben nicht, wenn mit der Überziehung von Zahlungsfristen die Liquidität der Finanzsenatorin gestaltet wird. Ja, das gibt es, das kann ich Ihnen ganz genau sagen, da können Sie zehnmal den Kopf schütteln! Es gibt verschiedene Fälle, wo mit Prüfzeiten solche Verfahren in die Länge gezogen werden. Das ist natürlich für kleine und mittelständische Unternehmen schon ein Problem, wenn sie länger auf ihr Geld warten müssen, obwohl die Leistung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, die hier in Bremen leben, anständig erbracht worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Da können Sie noch zehnmal mit dem Kopf schütteln, die Wahrheit und die Realität sehen so aus!

Daher würden wir uns als CDU-Fraktion freuen, wenn auch solche Aspekte neben dem Bürokratieabbau in der Vergabe und der Verlässlichkeit der Prozesse, die in diesem Zusammenhang stehen, mit in diesen Prüfauftrag hineinfallen, aber auch wie der öffentliche Auftraggeber attraktiver werden kann bei der Abwicklung der Aufträge.

Herr Saxe, es hat mich ein wenig überrascht, dass das jetzt von Ihnen kommt, weil, wie gesagt, von der Finanzsenatorin vor zwei, drei Jahren genau das Gegenteil gesagt wurde auf die Frage, wie wir es schaffen, dass die regionale Wirtschaft – die Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft haben wir, glaube ich, mit einer ähnlichen Intention geführt –, also auch die Unternehmen, Handwerksbetriebe, Malerbetriebe und was es hier alles gibt in der Region, entsprechend berücksichtigt wird, natürlich alles unter Compliance-Gesichtspunkten, das ist selbstverständlich, aber das man nicht ständig das Kind mit dem Bade ausschütet.

(C) In diesem Sinne haben Sie uns an Ihrer Seite, und wir sind sehr gespannt auf das Prüfergebnis des Senats. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Debattenlage habe ich nur wenige Bemerkungen!

Ich glaube, es ist wichtig, dass man hier bei dem Antrag die Prüfbitte ernst nimmt. Es muss eingehend geprüft werden. Ich habe aus der Debatte auch mitgenommen, dass dezentrale Kompetenzen nicht beschnitten werden sollen, die zentralen Kompetenzen wollen wir nutzen. Es geht um Vereinheitlichung, es geht um Effektivierung. Die Zentralisierung der Verwaltung ist natürlich ein Thema. Wo das alles möglich ist, machen wir das. Der Senat nimmt das ernst, nimmt diese Bitte sehr gern entgegen, das liegt natürlich im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung.

(D) Ich habe das Finanzressort bisher so wahrgenommen, dass selbstverständlich dort ein großes Interesse an der Vereinheitlichung besteht, Herr Kastendiek, es wird gerade von da vorangetrieben. Es ist eher so, dass die Fachressorts genau darauf schauen müssen, dass ihre Fachkompetenzen in dem Verfahren nicht untergehen, auch das ist ganz wichtig, etwa bei Hafenvergaben oder bei anderen Sachgebieten. Die Fachlichkeit muss gewahrt und auch in dem Verfahren gesichert werden.

Daher werden wir das eingehend prüfen, und ich glaube, das wird eine positive Entwicklung nehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/828 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(A) Erfolg der Exzellenzinitiative gut nutzen!

Antrag (Entschließung) der Fraktionen
Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 2. April 2013
(Drucksache 18/842)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 15. April 2013**

(Drucksache 18/853)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.
Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete
Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr
Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst
möchte ich hier gern und wiederholt sagen, dass ich
mich über den Erfolg der Universität in der Exzel-
lenzinitiative sehr freue.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Vi-
zepräsident R a v e n s übernimmt den Vor-
sitz.)

Ich möchte an dieser Stelle gern auch noch einmal
meinen Dank an die Wissenschaftlerinnen und Wis-
senschaftler sowie die Universitätsleitung, aber auch
an das Wissenschaftsressort und den Senat ausspre-
chen.

An die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
geht der Dank für ihre ganz hervorragende Leistung,
die sie da über einen langen Zeitraum erbracht ha-
ben, mit einem großen Wir-Gefühl – wir können das
schaffen –, obwohl sie selbst ein Außenseitergefühl hat-
ten,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und an das Ressort deshalb, weil es das die ganze
Zeit positiv begleitet hat und ich auch gerade in der
Endauswahl den Eindruck hatte, es passt schlicht kein
Blatt Papier zwischen Universität und Ressort. Die da-
malige Wissenschaftssenatorin Frau Jürgens-Pieper
hat da sehr gekämpft.

Dem Senat möchte ich dafür danken, dass Bürger-
meister Böhrnsen damals schon, im August 2011, den
Letter of Intent an den Wissenschaftsrat und die DFG
geschickt hat, dass Bremen die Kofinanzierung sicher-
stellen wird, denn das war die Voraussetzung dafür,
dass die Universität Bremen sich überhaupt bewer-
ben konnte.

Die Bedeutung der Exzellenzinitiative für Bremen
liegt, glaube ich, auch klar auf der Hand: Sie liegt
natürlich zunächst im wissenschaftlichen Bereich. Die

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Universität hat in allen drei Förderlinien gewonnen.
Wir haben die Graduiertenschule in den Sozialwis-
senschaften erneut gewinnen können, das MARUM
hat mit dem Exzellenzcluster „Der Ozean im System
Erde“ gewonnen und natürlich das Zukunftskonzept,
das der gesamten Universität zugutekommen soll und
insbesondere den jungen Nachwuchswissenschaft-
lerinnen und -wissenschaftlern. Das ist aus meiner
Sicht sehr, sehr gut so, die Universität hat 80 Millio-
nen Euro in sechs Jahren insgesamt eingeworben.

Die Exzellenzinitiative hat aber auch eine große
Bedeutung für die Ausbildung und die Bildung hier
im Land Bremen, sie hat eine große Bedeutung für
Arbeit und Wirtschaft. Bei aller Freude über diesen
Erfolg mischte sich im letzten Jahr aber auch viel
Skepsis in die Freude, Skepsis bei den anderen Hoch-
schulen, Skepsis bei den Studierenden, nämlich die
Skepsis darüber, dass die Finanzierung zulasten der
anderen Hochschulen geht, auch Skepsis bei den Stu-
dierenden, dass der Erfolg der Universität zulasten der
Lehre gehen könnte.

Das war der Grund dafür, weshalb wir schon letz-
tes Jahr im Oktober diesen Antrag formuliert haben.
Wir sind nämlich der Auffassung, dass die Förderung
der Exzellenzinitiative für die Universität Bremen nicht
zulasten der anderen Hochschulen gehen darf, und
wir sind der Auffassung, dass die Exzellenzinitiati-
ve der gesamten Universität, also auch der Lehre, zu-
gutekommen muss. Darüber wollten wir auch eine
regelmäßige Berichterstattung haben.

Nun freue ich mich, heute hier zu stehen und sa-
gen zu können, dass schon bei der Antragsdebatte
ein großer Teil der Forderungen unseres Antrags gut
auf dem Weg ist und auch zum Teil schon umgesetzt
ist. Der Senat hat in seinen Eckwerten beschlossen,
dass die Exzellenzinitiative über die Vorabdotierung
finanziert werden soll, also nicht zulasten anderer
Hochschulen gehen soll und auch nicht zulasten des
Wissenschaftshaushaltes, und dafür bin ich sehr, sehr
dankbar.

Die Universität hat mittlerweile eine Forschungs-
werkstatt eingerichtet, „Universität Bremen: exzel-
lent und divers“, in der wissenschaftlich kritisch be-
gleitet werden soll, wie sich die Exzellenzinitiative
auswirkt. Dass die Exzellenzinitiative der gesamten
Universität zugutekommen soll und wird, konnten wir
alle am Dienstag schon in einer großen Bremer Ta-
geszeitung lesen. Dadurch kann ich mir an dieser
Stelle auch erhebliche Teile meiner Rede sparen.

Es ist deutlich, dass es eine große Aufbruchsstim-
mung gibt, dass vermehrt Wissenschaftler aus aller
Welt gern nach Bremen kommen wollen, und ich wür-
de mich freuen, wenn sie auch dazu führt, dass viel
mehr Frauen berufen werden, als das im letzten Jahr
der Fall war.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Die Lehre wird positiv betroffen sein, weil natürlich mehr exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Bremen kommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs hat Chancen darüber, weil er nämlich integraler Bestandteil in dem Zukunftskonzept ist, und die Geisteswissenschaften, die in der bundesweiten Förderkulisse immer so ein bisschen hintanstehen, werden in besonderer Weise berücksichtigt. Es gäbe noch vieles mehr zu nennen, ich möchte es an dieser Stelle damit bewenden lassen, weil es je eben auch noch einen guten Zeitungsartikel dazu gibt. Wir sehen, dass unser Entschließungsantrag schon auf einem guten Weg ist und die Universität da sehr weit gegangen ist. Das freut uns.

Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen, weil er schlicht überflüssig ist. Die Forderungen der LINKEN waren die Voraussetzung dafür, dass sich die Universität überhaupt bewerben konnte. Ich hatte es vorhin schon erwähnt: Bremen musste sich zur Kofinanzierung verpflichten, sonst hätte sich die Universität nicht bewerben können. Schon am 19. August 2011 ging der Brief an die DFG und an den Wissenschaftsrat. Der Senat hat in seinem Senatsbeschluss vom 16. Oktober 2012 die Finanzierung über 20 Millionen Euro sichergestellt, daher ist an der Stelle alles geregelt.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, und freuen Sie sich darüber, dass die Umsetzung schon jetzt auf einem sehr, sehr guten Weg ist! – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vergangenen Sommer darf sich die Universität Bremen exzellent nennen, die Bewerbung mit dem Titel „Ambitioniert und agil“ war erfolgreich, und außerdem werden zwei weitere Exzellenzcluster gefördert.

Bis 2017 fließen insgesamt rund 100 Millionen Euro. Die Summe ist ganz ohne Frage ein Segen für die Universität in Bremen, denn die Finanznot ist groß, wie wir wissen. Es gibt aber trotzdem ein paar Probleme, meine Kollegin Frau Schön, die vor mir hier geredet hat, hat schon ein paar angesprochen. Zum einen profitiert nicht die gesamte Universität von den Fördermitteln, die Verteilung zwischen den Fachbereichen ist unterschiedlich, zum Teil stark unterschiedlich. Die Exzellenzinitiative legt zum anderen bewusst einen Schwerpunkt auf Spitzenforschung, während die Lehre nicht ausreichend gefördert wird, und das Land Bremen muss die Gelder der Bundesregierung kofinanzieren. Um diesen letzten Punkt geht es in der heutigen Debatte.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Bremen muss 20 Millionen Euro beisteuern, sonst fließt das Geld des Bundes nicht. DIE LINKE hat wiederholt im Ausschuss und zuletzt in der Fragestunde hier im Dezember angemahnt und gefragt, wo diese Summe im Haushalt eingestellt wird. Die Antworten waren damals, anders als heute, immer dürftig: Man suche noch nach Möglichkeiten. Ich erinnere nur einmal daran, dass auch Frau Jürgens-Pieper in ihrem Rücktritt begründete, dass sie Zweifel hat.

(C)

Ich komme noch einmal zu der Beschlusslage! Liebe Frau Schön, ich kann einfach, wenn Sie sagen, unser Antrag sei überflüssig, sagen: Ihr Antrag ist auch überflüssig, denn wir haben eine klare Beschlusslage.

Im August 2011 – das war die erste Ausschusssitzung nach der Konstituierung dieser Legislaturperiode – wurde im Wissenschaftsausschuss beschlossen, dass es die Kofinanzierung geben soll, und zwar so, dass die Mittel zusätzlich bereitgestellt werden sollen. Das heißt, eine Umverteilung innerhalb des Wissenschaftshaushaltes darf es nicht geben, andere Hochschulen dürfen unter der erfolgreichen Bewerbung der Universität nicht leiden, und im Übrigen ist das auch Voraussetzung dafür, dass die Fördermittel der Exzellenzinitiative überhaupt gewährt werden.

Die Bürgerschaft soll jetzt mit der Beschlussfassung über Ihren Entschließungsantrag erwarten, dass die erfolgreiche Bewerbung der Universität nicht zulasten der anderen Hochschulen in Bremen geht. Das ist die exakte Wiederholung der Beschlusslage aus dem Jahr 2011, und zwar verpackt in einem eher unverbindlichen Entschließungsantrag. Deswegen haben wir hier noch einmal den Änderungsantrag eingebracht: Wenn man sagt, dass es nicht zulasten des Wissenschaftshaushaltes gehen darf und auch nicht zulasten anderer Hochschulen – wie gesagt, das ist die Beschlusslage –, dann sollte man auch folgerichtig sich hier entschließen und sicherstellen, dass das für die gesamte Förderperiode, also auch bis zum Jahr 2017, gilt.

(D)

Ich finde, Sie vergeben sich nichts, wenn Sie dieses Bekenntnis bis zum Ende der Förderperiode hier auch abgeben. Ich weiß gar nicht, warum Sie das nicht machen wollen. Erstens, wie gesagt, haben wir das beschlossen. Zweitens, wenn das hier in der Bürgerschaft noch einmal bekräftigt wird, dann kann man das auch tun, und zwar so, dass alle Hochschulen wissen, dass die Bürgerschaft hinter dem Beschluss steht, und zwar bis zum Jahr 2017. Nun gut, Sie werden diesen Beschluss nicht fassen, das habe ich schon erfahren. Ich frage mich dann allerdings, ob Sie sich für den nächsten Doppelhaushalt ab dem Jahr 2015 noch eine Hintertür offenhalten.

Ich möchte aber noch einmal ein paar Worte zu dem Wettbewerb um die Exzellenzinitiative insgesamt sagen. Wir haben im Ausschuss im Jahr 2011 unsere Kritik an diesem Fördermodell insgesamt vorgetragen, weil wir gesagt haben, wir brauchen auch eine

(A) solide und verlässliche Hochschulförderung durch den Bund und nicht nur eine Finanzierung von Leuchtturmprojekten, vor allem brauchen wir eine grundsätzliche Finanzierung der Lehre, nicht nur der Forschung.

Wir waren im Ausschuss relativ konstruktiv, obwohl wir grundsätzliche Kritik hatten. Wir haben uns damals nur der Stimme enthalten, weil wir erkannt haben, dass eine erfolgreiche Bewerbung der Universität für diese von Vorteil ist. Genau deswegen sagen wir auch, wenn wir das jetzt schon erfolgreich auf den Weg gebracht haben, wenn die Universität diesen Titel bekommen hat und sie 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2017 zugesprochen bekommen hat, dann sollten wir das hier auch noch einmal festhalten.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass in der zweiten Sitzung des Ausschusses ein Brief des Bürgermeisters vorgelegt worden ist, in dem stand, dass der Senat beabsichtige, im Rahmen der langfristigen Wissenschaftsplanung und der entsprechenden finanziellen Rahmenplanung die landesweit aufzubringenden Mittelbedarfe für die Exzellenzinitiative abzusichern. Nichts anderes haben wir hier beantragt, daher können Sie auch einmal über Ihren Schatten springen und unserem Antrag zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Frau Vogt! In der Tat ist dieser Antrag nicht überflüssig, sondern er greift, auch wenn wir voll des Lobes über die Erfolge der Universität sind, eben auch die berechtigten Sorgen der Studierenden und der Lehrenden auf, die wir vielleicht in der Vergangenheit nicht klar genug beantwortet haben. Es gibt unter den beiden Gruppen die Sorge, das haben Sie und auch Frau Schön erwähnt, dass die Exzellenzinitiative zum Nachteil nicht nur der Hochschullandschaft insgesamt gereicht, sondern eben insbesondere inneruniversitär.

Wenn man sich die Studie des Centrums für Hochschulentwicklung, CHE, anschaut, dem ich nicht besonders nahestehe, die zu genau der Frage entwickelt wurde, dann ist sie zu folgendem Ergebnis gekommen, und das teile ich: Die Exzellenzinitiative nützt erst einmal in der Tat der Lehre und der Lage der Studierenden nicht sonderlich viel, sie schadet aber auch nicht. Das bezieht sich aber auf die vorherigen Durchgänge der Exzellenzinitiative. In diesem Fall haben wir die Situation, dass sich die Universität Bremen mit einer sehr zukunftsgerichteten Initiative beworben hat und damit auch gewonnen hat, weil sie auch den Bereich forschendes Lernen

*) Vom Redner nicht überprüft.

mit einbezogen hat, sprich den direkten Einfluss der Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler auf die Ausbildung der Bachelorstudierenden ganz am Anfang ihres Studiums, damit früh Kontakte entstehen können und auch früh Dinge synergetisch zusammengeführt werden können.

(C)

Trotzdem ist es so, dass, wenn die CHE-Studie sagt, es hat nur wenig oder keine, aber nicht unbedingt gute Auswirkungen, es aus unserer Sicht nicht genug ist. Deshalb unterstützen wir auch die Universität in ihrem Ansinnen, Synergieeffekte zu erreichen. Insofern ist es auch sehr klug, sie nicht nur zu unterstützen, sondern sie auch zu begleiten und uns regelmäßig Bericht erstatten zu lassen, wie der aktuelle Stand ist. Damit zeigen wir, dass wir das Problem, das befürchtet wird, identifiziert haben, und wir wollen eben auch unterstützen, dass das Problem nicht Wirklichkeit wird.

Darüber hinaus, darauf haben Sie auch richtig hingewiesen, Frau Vogt, ist es in der Tat so, dass die Exzellenzinitiative nicht generell alle Probleme der Universität oder im Bereich Wissenschaft löst. Insofern kann man sagen, wir haben den zitierten Brief von Herrn Bürgermeister Böhrnsen und die Zusicherung des Senats, dass die Finanzierung der Exzellenzinitiative nicht zulasten der Wissenschaftslandschaft insgesamt geht, dahinter stehen wir und der Senat, insofern ist Ihr Änderungsantrag überflüssig.

Hinzu kommt, dass wir den anderen Problemen, die Sie beschrieben haben, in vielschichtiger Form begegnen. Zu einem möchte ich das Programm für gute Lehre nennen, das wir fortsetzen, das eben genau versucht, gute Lehre in der Hochschullandschaft zu organisieren. Dann sage ich an dieser Stelle auch, dass die zusätzlichen Mittel von 50 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt, die aus unserer Sicht dazu eingesetzt werden sollten, die Zahl der Studierenden stabil zu halten, und versucht werden sollte, die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Hinzu kommt, dass wir in den aktuellen Haushaltsberatungen auch darüber sprechen werden, dass die Investitionsbedarfe insbesondere für die Universität Bremen auch anerkannt werden und dass wir da einen Einstieg bekommen, um dem Sanierungsstau, den sie in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses benannt hat, auch beizukommen.

(D)

Insofern kann man nicht davon sprechen, dass wir uns in unserer Wissenschaftspolitik allein auf die Exzellenzinitiative stützen, dass wir nicht anerkannt haben, dass es Sorgen und Nöte bezüglich der Exzellenzinitiative gibt, sondern dass wir dem mit diesem Entschließungsantrag ganz klar begegnen. Insofern bitte ich um Zustimmung! – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

(A) Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Mit dem Zukunftskonzept „Ambitioniert und agil“ wurde die Universität bereits am 15. Juni 2012 als Exzellenzuniversität in die Spitze der deutschen Universitätslandschaft gehoben, ein großer Erfolg für alle Beteiligten, die sich all die Jahre in diesem Projekt engagiert haben.

Mit der Auszeichnung ist eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt circa 86 Millionen Euro bis zum Jahr 2017 verbunden. Für diese Leistung auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch an die Universität und an die dort tätigen Forscherinnen und Forscher!

(Beifall bei der CDU)

Bremen kann zu Recht stolz darauf sein, einzige Exzellenzuniversität im gesamten Norden der Bundesrepublik zu sein.

(B) Heute, am 18. April 2013, liegt uns ein Antrag der Regierungsfractionen zur Exzellenzuniversität vor. Im Beschlussvorschlag formulieren Sie Ihre Erwartungen an die Universität. Ich muss gestehen, ich habe länger überlegt, wie wir damit umgehen sollen, denn ich fand den Auftrag doch sehr inhaltslos, und mich hat auch der Zeitpunkt ein bisschen überrascht. Paradoxe Weise ist der Änderungsantrag der LINKEN dann noch mit Abstand das Konkreteste, einmal abgesehen davon, dass der Koalitionsantrag auch ein klein wenig spät kommt, wie eben schon gesagt, wenn man bedenkt, dass unsere Universität schon im Juni vergangenen Jahres Exzellenzuniversität wurde. Zum Geburtstag und zum Abitur gratuliert man ja auch nicht zehn Monate später.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden beide Anträge ablehnen, und das möchte ich kurz erläutern. Zusammengefasst fordern, nein, erwarten Sie, dass die Exzellenz nicht zu Lasten der anderen Hochschulen gehen darf und dass auch die Lehre von der Exzellenz profitiert. Das hört sich auch gut an, aber die Exzellenzinitiative ist ein Forschungswettbewerb und hat mit Lehre erst einmal gar nichts zu tun. Die Gelder sind entsprechend gebunden, und deswegen sind Ihre Forderungen auch substanzlos.

Ich will auch deutlich sagen, dass ich die generelle Kritik, dass die Exzellenzinitiative nur der Forschung zugutekommt und auch die Lehre so eine Art Stiefkind der Universitäten ist, so nicht teile, denn das gesamte wissenschaftliche Personal, das neu eingestellt wird, hat auch Lehrverpflichtungen. Frau Schön hat den Artikel von Dienstag schon zitiert, in dem man lesen konnte, wie attraktiv die Bremer Universität für internationale Forscher, Forscherinnen und Professoren geworden ist.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: So machen wir es hier!)

(C) Würden Sie lieber an einer Universität studieren und lehren, deren Forschungsleitungen zu den besten Deutschlands gezählt werden, oder an einer Universität, die im Forschungsbereich – und darum geht es hier doch bei einer universitären Ausbildung – mittelprächtig ist? Die Studentinnen und Studenten an der Universität profitieren also sehr wohl auch schon von der Exzellenzinitiative.

Ihre zweite Erwartung hört sich beim Lesen gut an, bleibt aber inhaltslos, denn konkrete Forderungen bleiben aus. Es liegt doch an Ihnen, den Regierungsfractionen, mit einer verlässlichen Wissenschaftsplanung und einer soliden Grundausrüstung für alle Hochschulen im Land gleichermaßen zu sorgen. Den Erfolg der Exzellenzinitiative gut zu nutzen, ich denke, davon kann man getrost ausgehen. Ihren Show-Antrag lehnen wir deshalb ab! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Staatsrat Kück.

(D) **Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf für die Senatorin Folgendes vortragen: Die Prämierung des Zukunftskonzepts der Universität in der Exzellenzinitiative ist ein riesiger Erfolg für diese Universität, auch das Land Bremen kann stolz darauf sein, eine solche Universität in den letzten 40 Jahren geschaffen und aufgebaut zu haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Verdienst des Kanzlers!)

Das erfolgreiche Abschneiden im Wettbewerb und der Gewinn der damit verbundenen Mittel belohnt die Antragstellerinnen und Antragsteller für ihre gezielte strategische Ausrichtung in Lehre und Forschung gemeinsam mit den außeruniversitären Partnern, von denen viele auch am Konzept beteiligt sind. Wir wissen natürlich auch aus dem Begutachtungsverfahren und den Kommentaren der Gutachterinnen und Gutachter, dass hauptsächlich die Qualität und die Ausrichtung des Antrags für das überragende Ergebnis verantwortlich gewesen sind.

Gleichermaßen ausschlaggebend war aber auch der langfristig angelegte Entwicklungsprozess der Universität, ihre generelle Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ihr großer Erfolg bei der Drittmittelakquise, gerade bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Der Gewinn des inoffiziellen Titels einer Exzellenzuniversität ist insofern die Bestätigung und Krönung eines langjährigen wissenschaftspolitischen Prozesses, den die Universität und das Land gemeinsam systematisch und nachhaltig zur qualitätsorientierten Ausrichtung der universitären Arbeit geleistet haben.

(A) Ein wichtiger Baustein des Erfolgs waren und sind die in der Wissenschaftsplanung des Landes definierten Wissenschaftsschwerpunkte. Diese werden im Kern natürlich von der Universität definiert und gebildet und sind übergreifend angelegt. Dem Land ist es aber gelungen, gerade auch die außeruniversitären Einrichtungen und die großen Forschungseinrichtungen des Max-Planck-Instituts, der Fraunhofer-Gesellschaft und vor allem auch des Alfred-Wegener-Instituts als eine Helmholtz-Einrichtung mit in die Unterstützung dieser Wissenschaftsschwerpunkte einzubeziehen. Ein entscheidender Faktor ist also eine hohe Professionalität und Effizienz der Leistung und des Mitteleinsatzes in der Universität und den außeruniversitären Instituten. So konnte eine große Wirkung bei einem vergleichsweise niedrigen Einsatz von Grundmitteln, jedenfalls im Vergleich zu anderen Mitbewerbern, erzielt werden.

Für mich ist das in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiger Punkt, denn das Verhältnis, das ja auch öffentlich diskutiert wird, von der Grundfinanzierung zu der Drittmittelfinanzierung ist sicherlich an seine Grenzen gestoßen, denn Drittmittelerfolge bedeuten auch, dass Geld in die Vorbereitung und die Durchführung investiert werden muss und zum Beispiel eine Komplementärfinanzierung für Miet- und Bewirtschaftungskosten aufgebracht werden muss. Gleichzeitig müssen die Hochschulen die Belastung aus dem Hochschulpakt schultern, den wir in Bremen besonders erfolgreich umgesetzt haben.

(B) Bremen hat seine Studienanfängerzahlen von knapp 5 000 Studierenden im Jahr 2006 auf nunmehr 7 500 Studierende gesteigert, also um fast 50 Prozent, und zwar parallel zu diversen Wettbewerben und Antragsverfahren und zum Exzellenzwettbewerb. All das hat zu einer massiven Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen und Potenziale geführt. Dennoch ist es auch – das betone ich an dieser Stelle noch einmal besonders – dank des seit dem Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung stehendem Schwerpunktprogramms zur Verbesserung von Studium und Lehre von jährlich 7,5 Millionen Euro gelungen, das die Bremische Bürgerschaft in den letzten Jahren immer wieder bewilligt hat. Wir haben die Hoffnung, dass das auch für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 gilt.

Auch wenn finanzielle Mittel nur ein Teil der nötigen Voraussetzungen sind, möchte ich doch unterstreichen, dass die Kofinanzierung der Exzellenzinitiative, eine föderale Verpflichtung Bremens, und die Forderung des Bundes nach einer fünfprozentigen Kofinanzierung des Hochschulpakts durch die Ländern uns an die Grenzen der Leistungsfähigkeit bringt. Insofern bin ich erleichtert, dass der Senat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen beschlossen hat, die erforderlichen Mittel für die Kofinanzierung und die Mehrausgaben für die Steigerung der überregionalen Forschungsfinanzierung in seinen Eckwerten vorzusehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Insofern kann man auch deutlich sagen, dass diese Finanzierung gerade nicht zulasten anderer Hochschulen geht – der Erfolg der Universität im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs –, sondern diese Mittel werden tatsächlich zusätzlich dem Wissenschaftshaushalt zur Verfügung gestellt.

Sie wissen alle, dass wir vor der Neuaufstellung eines Wissenschaftsplans für das Jahr 2020 stehen, und zwar auf der Basis und auf der Grundlage des von uns erbetenen Gutachtens des Wissenschaftsrats. Wir werden voraussichtlich im Juli dieses Jahres diese Stellungnahme erhalten. Wir werden dann auf der Basis einen neuen Wissenschaftsplan vorstellen, der dann natürlich auch die Beratung in den parlamentarischen Gremien zu finden hat.

Neben der Darstellung der Aktivitäten und der Forschung ist aber auch ein Schwerpunkt in der Qualität der Lehre und der Instrumente zur Erhaltung der Qualität der Lehre zu setzen. Dies gilt auch gerade vor dem Hintergrund der hohen Lehrbelastung durch die stark gestiegenen Studierendenzahlen, die uns noch nach den Prognosen bis weit nach dem Jahr 2020 begleiten werden. Das heißt, es ist also nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, sondern wir werden hohe Studierendenzahlen noch in den nächsten Jahren haben. Das ist auch ein Argument, warum der Hochschulpakt jetzt gerade noch einmal wieder verlängert worden ist beziehungsweise die Finanzierung durch den Bund aufgestockt worden ist, und auch das setzt voraus, dass sich das Land beteiligen wird. Wir werden in der Diskussion mit dem Finanzressort sehen, in welcher Weise wir eine Kofinanzierung auf die Beine stellen können.

(D)

Mit anderen Worten, wenn sich die Universität und die Hochschulen in Bremen nicht auch eine ähnlich gute Reputation – deswegen stelle ich das jetzt noch einmal bezogen auf die Lehre dar – erarbeiten, die sie in der Forschung bereits gewonnen haben, so wird sich dies nachteilig für die Wissenschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven auswirken. Ich möchte hervorheben, dass die Universität, die Hochschule Bremerhaven und die Hochschule für Künste gerade auch in dem Exzellenzpaket für die Lehre sehr erfolgreich waren. Das heißt, es fließen zum Beispiel in die Universität in den nächsten fünf Jahren insgesamt neun Millionen Euro in einzelne Projekte zur Verbesserung der Lehre. Hier ist ein klarer Schwerpunkt auf das forschende Lehren gesetzt worden.

Ich hätte noch mehr darzustellen, aber auch angesichts der Zeit – wenn ich das eben richtig gedeutet habe – darf ich nur noch eine kurze Anmerkung zu den Anträgen machen. Zu dem Antrag, den die Regierungskoalition vorgelegt hat: Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn er von Ihnen beschlossen werden würde.

(A) Im Übrigen darf ich Ihnen zusichern, dass natürlich die parallele Berichterstattung zur Umsetzung des Zukunftskonzepts auch den parlamentarischen Gremien zugeleitet wird. Ich gehe davon aus, dass wir das nach einem Ablauf von, ich schätze einmal, zwei Jahren dann tun werden. – Haben Sie vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/853, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/853 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE und Abg. D r . K o r o l
[fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/842 abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Geschlechterquote in Aufsichtsräten als Chance – Bundesregierung soll EU-Frauenquote in europäischen Unternehmen unterstützen (C)

Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/867)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einführung einer Frauenquote für die Führungsgremien der Wirtschaft wird in der Öffentlichkeit heftig diskutiert, und das ist gut so, und das ist richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Bei der Umsetzung der Demokratie und Gleichstellung in der Wirtschaft ist Deutschland im Vergleich zu den europäischen Nachbarn nach wie vor ein rückständiges Land. Das muss endlich der Vergangenheit angehören!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD) (D)

Ein Blick in die Führungs- und Entscheidungspositionen der deutschen Unternehmen zeigt, dass sie weiter fest in Männerhand sind. Trotz zahlreicher Aufrufe, freiwilliger Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft hat sich seit Jahren wenig getan. Bleiben die Arbeitnehmerinnen in den Aufsichtsräten unberücksichtigt, wird noch deutlicher, dass Frauen in Kontrollgremium dramatisch unterrepräsentiert sind. Inzwischen gibt es genügend Erkenntnisse und auch Studien über den positiven Zusammenhang, dass Frauen, wenn sie in den Aufsichtsräten sind, auch zum wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen beitragen. Das kann man doch nicht negieren, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Auch die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben im Mai 2011 einen Beschluss dazu gefasst. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sind der Auffassung, dass die Einführung einer bundesgesetzlich geregelten Geschlechterquote für

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Führungs- und Kontrollgremien der Wirtschaft dringend geboten ist. Ich habe mich über diesen Beschluss sehr gefreut, auch besonders vor dem Hintergrund, dass unsere Verfassung eindeutig festlegt, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Die Durchsetzung dieser Gleichberechtigung ist Aufgabe des Staates, also auch unsere Aufgabe hier im Parlament.

Eine Männerquote von über 90 Prozent in den oberen Etagen der deutschen Wirtschaft widerspricht offensichtlich diesem Ziel.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie ist höchst undemokratisch, ungerecht und verpflichtet uns als Politik und auch die Wirtschaft zum Handeln. Ich denke, die Zeit ist reif. Gleichberechtigung und gleichberechtigte Teilhabe müssen endlich Realität werden, und dafür ist die Quote ein gutes und inzwischen, wir wissen, auch ein wirksames Instrument.

Es geht nicht nur darum, Frauen in die Aufsichtsräte hineinzubefördern, es geht auch um eine tiefgreifende andere Gestaltung der Arbeitswelt. Die Quote in der Privatwirtschaft dient nicht nur der Frauenförderung im klassischen Sinne, sondern sie hilft auch Institutionen und Führungsgremien, Unternehmen wirklich zukunftsfähig in Bezug auf Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auch anderen Zielsetzungen zu machen. Einige Unternehmen haben das seit Jahren erkannt. Schauen wir auf die Deutsche Telekom! Seit dem Jahr 2007, glaube ich, hat sie die Quote, und das auch nicht zum Schaden des Unternehmens.

(B) Ich kann Ihnen eines versichern, dieses Thema bekommen Sie nicht wieder in die Tube zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Druck ist – und darüber freue ich mich – inzwischen so groß geworden, dass es immer mehr Befürworterinnen und Befürworter der Quote gibt. Das hat auch die CDU in ihren eigenen Reihen gemerkt. Vor Monaten haben Frauen aus der CDU die Berliner Erklärung unterschrieben. Arbeitsministerin von der Leyen hat immer wieder öffentlich betont, wie wichtig sie eine Quote findet. Gerade jetzt läuft parallel im Bundestag eine Debatte dazu, und dort wird auch namentlich abgestimmt werden. Leider können wir uns schon ausmalen, wie das Ergebnis aussehen wird. Dazu komme ich gleich noch.

Grüne und SPD haben einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der vorher – und das ist wichtig – eine Mehrheit im Bundesrat gefunden hat, auch mit Stimmen der CDU. Dieser Gesetzentwurf fordert gesetzliche Mindestquoten bei der Besetzung von Auf-

sichtsräten. Dafür sind lange Übergangsfristen und zwei Stufen vorgesehen: 20 Prozent bis zum Jahr 2018, 40 Prozent bis zum Jahr 2020. Ich geben zu, wir hätten uns etwas Weitergehendes gewünscht, haben das auch entsprechend eingebracht, allerdings wollten wir aber auch, dass sich viele hinter dem Kompromiss versammeln können. Wir sind kompromissbereit, aber es muss jetzt etwas getan werden.

Doch was ist passiert? Im Vorfeld der Debatte – Sie konnten es alle lesen – Herzklabastern bei der CDU-Führung! Viele Abgeordnete haben ihre Zustimmung signalisiert. Welches Angebot sollten sie ihnen machen? Sie haben dann ein Angebot gemacht, das Angebot war, 30 Prozent bis zum Jahr 2020. Das hört sich doch erst einmal fein an, aber wo ist das niedergeschrieben? Im CDU-Wahlprogramm! Es wird kein Gesetz werden. Wenn man weiß, mit wem die CDU, falls sie, was ich nicht hoffe, im September siegen wird, regieren möchte, nämlich mit der FDP, dann wird es nie eine Quote geben, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]:
Sie kennen das Wahlprogramm gar nicht!
Sie wissen nicht, was darin steht!)

Sie haben auch hier eine sehr große Chance veran. Sie wissen, dass das Jahr 2013 ein Superwahljahr ist, also nicht nur wegen der Bundestagswahl, sondern es werden ganz viele Posten in den Aufsichtsräten neu besetzt. Union und FDP haben in Sachen Gleichstellung kaum etwas getan, wenn wir von diesem unsinnigen Betreuungsgeld und der Erhöhung der Verdienstgrenze für Minijobs einmal absehen. Den Gleichstellungsbericht, den die Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben hat, negiert sie völlig. Sie vergisst, dass es ohne Gleichstellung keine Geschlechtergerechtigkeit geben kann, keine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Diese jetzige Bundesregierung hofft auf Selbstheilungskräfte, dass zum Beispiel der demografische Wandel dazu führen wird, dass Frauen irgendwann vom Fachkräftemangel partizipieren.

Unser Antrag geht in die Richtung, dass wir die Versäumnisse, die jetzt auch die EU-Kommission ange-mahnt hat, korrigieren, dass Sie die Einführung einer Frauenquote, wie es auch andere europäische Länder schon getan haben, unterstützen, dass Sie endlich tätig werden und eine gesetzliche Quote einführen, damit wir bei der Gleichstellung endlich einmal ein Stück weiterkommen und sie auch endlich einmal Realität wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bösch.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Landauf, landab jammern die Unternehmen über den Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften, und trotzdem lassen sie die bestens ausgebildeten Frauen links liegen. Da hat sich die EU nun mit ihrer Initiative deutlich auf den Weg gemacht, nämlich dass, was wir eben schon von Frau Hoch gehört haben, bis zum Jahr 2020 eine Frauenquote von 40 Prozent in den Leitungsfunktionen der rund 5 000 börsennotierten Unternehmen in Europa eingeführt werden soll, und für die börsennotierten öffentlichen Unternehmen soll eine entsprechende Zielvorgabe bereits ab dem Jahr 2018 gelten.

Ich denke, das ist genau der richtige Weg, um hier gleichstellungspolitisch voranzukommen. Belgien, Frankreich und Italien haben kürzlich entsprechende Regelungen eingeführt. Viele Studien, das ist eben schon ausgeführt worden, zeigen sehr deutlich, dass Unternehmen mit ausgewogen besetzten Führungsgremien auch wirtschaftlich erfolgreicher sind. Sie erwirtschaften bessere Bilanzen als solche Unternehmen, die ausschließlich von Männern dominiert werden.

Bisher haben insgesamt elf europäische Staaten gesetzliche Regelungen zur Förderung der Gleichberechtigung in den Unternehmensleitungen beschlossen, und auch der Bundesrat hat sich bereits hier entsprechend mit den Stimmen der CDU, das ist eben auch gesagt worden, auf den Weg gemacht. Umso unverständlicher ist es, dass jetzt diese Initiative nicht die Unterstützung der schwarz-gelben Bundesregierung bekommt, aber, das sage ich auch ganz deutlich, meine Hochachtung für die CDU-Frauen, die das nicht so hingenommen haben,

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

sondern die – und das, denke ich, wissen wir als Parlamentarierinnen sehr deutlich – gegen Widerstände und unter widrigen Rahmenbedingungen durchgesetzt haben, dass zumindest das Zugeständnis gemacht wurde, eine feste Quote in das Wahlprogramm aufzunehmen. Das ist aus meiner Sicht ein echter Erfolg. Wir sehen ganz deutlich, steter Tropfen höhlt den Stein, nicht immer so tief, wie wir es uns wünschen, aber immerhin.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es hier im Hause am 13. Mai um 19.30 Uhr eine Veranstaltung im Europapunkt zu dieser EU-Initiative gibt. Vielleicht gibt es viele von uns, die sich dort wiedersehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Quotendiskussion ist etwas, das uns seit Jahrzehnten beschäftigt.

(C)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Die LINKE nicht so lange!)

Nein, die Frauenbewegung durchaus, das muss man doch einmal sagen!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, in Ordnung!)

Wir können uns auch ein Stück weit an die Nase fassen, wenn wir sagen, im Moment sind wir nicht gerade in Zeiten extrem geschlechterbewegter Auseinandersetzungen. Wenn ich mir die Diskussion anschau, die wir zu dem neuen Wahlrecht hier in Bremen geführt haben, dann wurde sehr deutlich, auf welchem Plateau wir uns seit dem Jahr 1998 befinden. Die parlamentarische Vertretung liegt seitdem ziemlich gleichbleibend bei 30 Prozent. Das, finde ich, spricht nicht gerade dafür, dass wir seitdem gesellschaftlich eminent vorangekommen sind. Das ist etwas, das man auch bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Teil durchaus einmal vermisst und anmerken kann. Das ist etwas, das auch Rot-Grün durchaus, finde ich, nicht gerade in den Fokus der Politik genommen hat.

(D)

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Aber Ihre Fraktion ist schon lange dominierend!)

Ich nehme meine Partei in dem Zusammenhang gar nicht aus! Es ist etwas, das mich grundsätzlich durchaus, gerade wenn man aus feministischen Zusammenhängen kommt, ärgert. Das ist einfach so! Das ist letztendlich hier in Bremen auch nicht viel besser.

Zur aktuellen Auseinandersetzung muss ich sagen, diese drei Schritte vor und zwei Schritte zurück, diese Querelen um die Frauenquote, wann wir sie jetzt einführen, im Jahr 2020, im Jahr 2023, 40 Prozent, 30 Prozent, sind, ehrlich gesagt erschütternd. Wir hatten jetzt tatsächlich eine Bundesratsinitiative auf dem Tisch liegen, zu der man sagen konnte, ja, fantastisch, endlich einmal ein Stück weiter. Jetzt gibt es in der CDU wieder völlig unterschiedliche Ansätze. Ich möchte das zum Anlass nehmen, auch hier einmal die Debatte zu führen.

Wir sitzen alle in gemischtgeschlechtlichen Fraktionen, wir haben sehr häufig über alle Fraktionen hinweg durchaus ähnliche frauenpolitische Interessen, wenn wir aber versuchen, fraktionsübergreifend millimeterweise ein Stück voranzukommen, dann ha-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ben wir große Schwierigkeiten. Ich sage hier auch als Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses, es ist ein ganz allgemeines Problem, es geht nicht nur um die Quoten in Aufsichtsräten, und bei jedem einzelnen Punkt können wir uns gern wieder im Gleichstellungsausschuss die Nase blutig schlagen.

Dankenswerterweise gibt es in allen Fraktionen Frauen, die dahinterstehen und sagen, wir müssen hier vorankommen, und das auch vehement vertreten. Sie sitzen dann aber mit ihren Fraktionskollegen zusammen und müssen durchaus wieder Kompromisse eingehen. Das ist etwas, das uns immer wieder zurückwirft, auch gerade in der Auseinandersetzung über alle Fragen der Frauenpolitik ist es, ehrlich gesagt, ein ganz harter Weg. Ich leite erst seit ungefähr zwei Jahren den Gleichstellungsausschuss, aber ich muss sagen, die Erfahrungen sprechen nicht dafür, dass wir da groß an Boden gewinnen.

Ich möchte direkt auf die Quote zurückkommen! Wir wollen als Fraktion die 50-Prozent-Parität für die Aufsichtsräte, für die Vorstände und für die leitenden Funktionen einführen. Das ist relativ utopisch, das möchte ich hier gar nicht bestreiten, deswegen bin ich über jeden Schritt froh, den wir da machen. Es ist aber ein winziger Baustein in der gesamten Auseinandersetzung zur Frauenpolitik.

(B) Wir brauchen uns nichts vorzumachen, wir brauchen die Existenzsicherung, die ökonomische Bezahlung, wir haben die Gender-Pay-Gap, wir haben an allen Ecken und Enden, von der Kinderbetreuung bis hin zu dem, wie Frauen beruflich dastehen, dem neuen Sorgerecht und so weiter, so unglaublich viele Baustellen, die deutlich machen, dass Frauen immer noch unter dem real existierenden Patriarchat leiden und keinen Schritt weiterkommen. Die Einführung der Quote auf der Ebene der Aufsichtsräte ist letztendlich ein sehr kleiner Schritt. Ich halte es aber für ein wichtiges Symbol, denn wir haben doch aus allen diskriminierenden Zusammenhängen mit Sicherheit gelernt, wenn wir nicht Führungspersönlichkeiten haben, die dem weiblichen Geschlecht angehören, dann kommen wir an dem Punkt nicht weiter.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir benötigen insofern weibliche Führungspersönlichkeiten, die letztendlich auch eine Rolle spielen und das transportieren, was da möglich ist. Das hat nichts damit zu tun, dass Frauen nicht das leisten, was Männer leisten können. Erklären Sie mir einmal, warum es möglich ist, dass in den Aufsichtsräten 90 bis 95 Prozent Männer sitzen! Das hat doch letztendlich überhaupt nichts mit Leistung zu tun. Selbst bei dem Wahlrecht und bei der politischen Repräsentanz kommen wir an den Punkt, dass Frauen immer noch weniger Zeit-, Geld- und Machtressourcen zur Verfügung haben als Männer. Da liegt doch der Hase im Pfeffer!

Aufgrund dessen muss ich sagen, das ist ein wichtiger Schritt.

Wir werden diesen Antrag auf jeden Fall unterstützen, und wir werden auch hier in Bremen weiter dafür kämpfen, dass sich auf diesem schweren Boden etwas bewegt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Artikel aus der „Welt am Sonntag“ aus dem Jahr 1994, kleine Überschrift: „Eine CDU-Politikerin rät ihrer Partei zur Ablehnung der Frauenquote“; dicke Überschrift: „Quote hat mit Qualität nichts zu tun“. In dem Artikel finden sich die Sätze, „Quote hat mit Qualität nichts zu tun, das bestätigen die Erfahrungen anderer Parteien. Mit dieser Regelung im politischen wie in jedem anderen Geschäft sollte allein die Leistung entscheiden, nicht aber die Chromosomen.“ Autorin Elisabeth Motschmann! Das war damals im Jahr 1994.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Jugendsünde! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Da könnten Sie etwas erzählen, nicht?)

Ich habe in Schleswig-Holstein angefangen, Politik zu betreiben. Ich fand einen Artikel aus dem Jahr 1979. „Annemarie Schuster“, damals Staatssekretärin, „heißt den Männern ein. CDU-Frauen verlangen festen Anteil. Quotierung auf sechs Jahre bei Verteilung von Ämtern und Kandidaturen.“ Ich könnte jetzt fortfahren: „Sind wir auf dem Weg in die mutterlose Gesellschaft?“ Auch das war ein Artikel in der „Welt am Sonntag“. Das war damals. Meine Meinung hat sich geändert, das weiß auch jeder,

(Beifall)

und zwar deshalb, weil Leistung sich für Frauen nicht genauso lohnt wie für Männer. Das ist so, ansonsten hätten wir im Ergebnis nicht den Anteil von 95 Prozent Männern in den Vorständen und etwas mehr in den Aufsichtsräten. Mir kann niemand erzählen, dass wir nicht mehr qualifizierte Frauen für diese Ämter hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Nun hat Frau Böschchen gesagt, dass in der Wirtschaft alles fest in Männerhänden ist. Das ist wahr!

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Schade!)

(C)

(D)

(A) Ich habe dann einmal geschaut, wie es bei der SPD aussieht. Ich will Ihnen das einmal vortragen!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Schauen Sie einmal auf die Senatsbank!)

Steinbrück, Steinmeier, Gabriel, in Bremen Böhrnsen, Bovenschulte, Tschöpe, Mäurer, Günthner, Weber, Schulte-Sasse, und für die Bundestagswahl sind es Beckmeyer und Sieling. Sie können ja bei der Bundestagswahl nur Männer plakätieren. In den Spitzenfunktionen in Berlin und in Bremen befinden sich fast ausschließlich Männer. Das ist natürlich eine schlimme Bilanz für die SPD, tut mir leid!

(Beifall bei der CDU)

Die CDU wird bei der Bundestagswahl in Bremen nur Frauen plakätieren, nämlich Merkel, Motschmann und Hornhues, darauf sind wir stolz!

(Beifall bei der CDU)

Das zweite Beispiel hat mich in Hinblick auf Führungspositionen sehr betroffen gemacht. Der neue Innenminister Niedersachsens, Boris Pistorius, hat die Polizeipräsidentin von Osnabrück kurzerhand abgesetzt und einen Gewerkschaftssekretär dafür eingesetzt. Das ist ein schlimmer Umgang mit Führungspositionen, denn zum ersten Mal war eine Frau an der Spitze der Polizei in Osnabrück, und dafür braucht man nicht das richtige Parteibuch, sondern die richtige innenpolitische Einstellung.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte jetzt weiter fortfahren. Das Landesgleichstellungsgesetz wird in dieser Stadt bis hin in dieses Haus leider noch lange nicht immer ernst genommen.

Das vierte Beispiel: Der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern in Bremen ist mit 24, 25 Prozent im Großstadtvergleich sehr hoch, und das betrifft auch gut qualifizierte Frauen. Die Anzahl der Menschen, die in Armut leben müssen, wächst in Deutschland insgesamt und in Bremen ganz besonders. Das kann man in den Armutsberichten von der Arbeitnehmerkammer und von Frau Hauffe nachlesen.

Das heißt – ich könnte jetzt mit meiner Partei oder anderen Parteien fortfahren –, allein mit der Bundeskanzlerin ist es auch nicht getan, aber das ist schon einmal ein sehr gutes Signal. Dass wir in Bremen nur weibliche Bundestagskandidatinnen haben, ist auch ein schönes Signal für die Partei, aber auch wir haben da noch einen gewissen Nachholbedarf.

Ich will jetzt einmal fortfahren und sagen, wer sich für die Quote ausspricht! Die großen Frauenverbände haben die Berliner Erklärung unterschrieben: Land-

frauen, die Katholischen Frauen, die Evangelischen Frauen – das sind die größten Frauenverbände in der Bundesrepublik –, die CDU-Frauen, die SPD-Frauen, die Grünen-Frauen, also die meisten Frauen, die politisch arbeiten, haben dort unterschrieben, unter anderem auch Frau von der Leyen, die für eine feste Quote sehr gekämpft hat.

(C)

Ich habe das alles hautnah zu Beginn dieser Woche miterlebt und habe erlebt, wie sich zwei Frauen mit großem Engagement auf einen Kompromiss geeinigt haben. Diesen Kompromiss tragen wir mit, zumindest ich und meine Partei, so jedenfalls auch heute im Bundestag. Deshalb wird im Bundestag der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht mitgetragen von der Union und von der FDP. Das liegt auch daran, dass der Koalitionspartner FDP die feste Quote nicht will.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Schade!)

Ich finde, es ist wichtig, dass man Verträge einhält. Das müssen Sie ganz nebenbei auch! Ich kenne viele Anträge von den Grünen oder von den Sozialdemokraten, zu denen die eine oder andere Koalitionspartei gern nicht zugestimmt hätte und lieber mit uns gestimmt hätte. So etwas wird es immer geben. Wir sind koalitionstreu!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Diesen Antrag heute können Sie doch mitmachen, oder?)

(D)

Nein!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum nicht?)

Der heutige Antrag ist doch Trickserei, Herr Dr. Kuhn!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, gar nicht!)

Sie versuchen, die Regierungskoalition mit dieser Frage auseinanderzutreiben.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Das haben wir doch gehört, Sie sind so miteinander!)

Genau auf diesen Leim geht die CDU nicht, weder in Berlin noch in Bremen!

(Beifall bei der CDU)

Der Kompromiss, den Frau von der Leyen und die Kanzlerin verhandelt haben, nämlich 30 Prozent gesetzliche Quote ab dem Jahr 2020, ist besser als das, was aus Brüssel kommt.

- (A) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen muss man das ablehnen, was aus Brüssel kommt, oder was wollen Sie uns sagen?)

Es ist besser als das, was Sie vorhaben. Es wird so kommen, wir werden aber jetzt keine taktischen Spiele mitmachen, die uns koalitionär schaden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind kurz vor einer wichtigen Bundestagswahl, und da ist es auch wichtig, dass man in einer Koalition zusammenhält, das machen Sie auch.

Im Übrigen habe ich schon viel miterlebt, ich habe es eben auch geschildert. Ich habe mich seit 30 Jahren an der Diskussion dieser Thematik beteiligt, zunächst mit anderem Hintergrund. Ich war wie jede junge Frau heute optimistisch, dass ich die Welt gewinnen könnte. Wenn man aber mit langer Erfahrung mit ansieht, dass das leider nicht der Fall ist, dass eine Flexi-Quote oder eine Freiwilligkeit nicht zum gewünschten Ergebnis führt, dann kommt man natürlich am Ende zu dem Ergebnis, dass es besser ist, wenn man da einen stärkeren Druck ausübt. Das gilt dann aber ab dem Jahr 2020. Insofern lehnen wir heute Ihren Antrag ab! – Vielen Dank!

- (B) (Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe und Zurufe – Glocke)

Wenn ich bitte für den Senat reden darf!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das Interesse des Senats ist überschaubar! Der Bürgermeister geht hinaus bei einer solchen Debatte!)

Ich glaube, Aufgabe der Politik ist es auch, auf offenkundige Missstände zu reagieren. Wenn wir uns fragen, welche offenkundigen Missstände es im Bereich der Bundesrepublik Deutschland gibt, mit denen wir uns beschäftigen müssen und die man kritisieren muss, dann springen einem zwei Missstände richtig massiv ins Auge. Das ist das Nichtvorhandensein eines Mindestlohns und die Unterrepräsentation von Frauen im Bereich der Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es handelt sich bei diesem Antrag, der hier jetzt vorliegt, nicht um eine kurzfristige Veranstaltung, es geht um ein langfristiges Anliegen. Seit langen Jahren ist es die politische Aufgabe des Senats, für eine angemessene Vertretung von Frauen im Bereich der Wirtschaft zu sorgen und dafür einzutreten. Man muss eigentlich sagen, leider ist es erforderlich, dass man eine Quote benötigt, weil die anderen Mittel bisher deutlich erfolglos geblieben sind.

Der Senat hat am 21. Februar 2011 im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem es um Zielvorgaben und um klare Zeitvorgaben für eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in Aufsichtsräten geht. Auch im Jahr 2011 wurde schon eine Quote von 40 Prozent verlangt, es handelt sich hier also nicht um eine Angelegenheit der letzten Monate. Der Antrag ist damals abgelehnt worden. Zuletzt haben wir am 29. Mai 2012 den Hamburger Antrag, einen Gesetzentwurf, unterstützt. Dieser Antrag ist auch abgelehnt worden und somit gescheitert.

Es ist ganz deutlich, dass es einen Reformstau gibt. Es gibt eine verhaltene Gegenwehr. Das soll nicht kommen. Es soll kein gesetzlicher Mindestlohn kommen, und es soll auch keine Frauenquote geben. Das ist nun seit Jahren ganz deutlich. Jetzt haben wir wieder das gleiche Ergebnis, es gibt die schlichte Gegenwehr, und es soll nicht eingelöst werden. Das muss kritisiert werden. Gegenstand der Kritik ist jetzt dieser Antrag. Aus diesem Grund denke ich, ist das das richtige Vorgehen.

Die Frauenquote beträgt 15,6 Prozent, das ist gesagt worden. Frau Motschmann, nach dem ersten Teil Ihres Redebeitrags habe ich mich eigentlich gefragt, ob die Leistung der Frauen entschieden hat, dass nur 15,6 Prozent der Frauen in Aufsichtsräten vertreten sind. Sie haben die Antwort dann selbst gegeben, indem Sie gesagt haben, das ist ganz eindeutig nicht der Fall. Es kann überhaupt nicht sein, dass nach Leistung entschieden wird. In der Wirtschaft wird auf die Frage, aus welchem Grund es so wenige Frauen in Führungspositionen gibt, immer geantwortet, wir haben zu wenig geeignete Frauen. Es ist doch ganz offenkundig, dass dieser geringe Anteil nicht dadurch begründet werden kann, dass die Frauen so schlechte Leistungen bringen. Ich glaube, das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn es nicht an der Leistung liegt, dann muss man sagen, haben wir einen ganz eindeutigen Diskriminierungstatbestand,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und dann liegt es wirklich am Geschlecht.

(C)

(D)

(A) Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was man dagegen tun kann. Es hat massive Initiativen gegeben. Seit dem Jahr 2001 ist eine Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft geschlossen worden, das ist jetzt zwölf Jahre her. Man hat gesagt, macht es nicht durch ein Gesetz, macht es nicht mit solch einem primitiven Instrument wie der Quote. Natürlich kann man Einwände dagegen haben. Das andere Mittel hat ganz deutlich versagt, es hat zwölf Jahre lang zu nichts geführt. Aus diesem Grund geht an einem gesetzlichen Weg kein Weg vorbei.

Ich glaube, es geht auch kein Weg daran vorbei, dass man dies im Wege der Quote regeln muss. Das ist ein primitives Mittel, aber auf der anderen Seite müssten wir sonst mit der Diskriminierung leben. Ich glaube, das ist nicht richtig, und man muss diese Missstände, unabhängig von Wahlkampf und zu welchen Zeiten auch immer, benennen.

Der Senat hat sie im Jahre 2011 benannt und davor auch. Aus diesem Grund, glaube ich, ist das der richtige Ansatz. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/867 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und Abg. Dr. K o r o l [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.04 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). (C)

Ich möchte zunächst auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe der CDU, den Stadtbezirksverband Huchting, begrüßen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Für einen zukunftsgerichteten Finanzrahmen der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 12. März 2011
(Drucksache 18/813)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass Sie fast alle noch einmal zusammengekommen sind, um über Europa zu diskutieren. Ich habe vom Präsidium gehört, dass wir dazu bis heute Abend Zeit haben. Das ist der Sache angemessen, und ich verspreche, es wird sich lohnen. (D)

Wir wollen heute mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Stellung nehmen und uns in die Debatte über den Haushalt der Europäischen Union für die kommenden sieben Jahre einmischen. Es ist ja immer so, die Fragen Europas erscheinen uns oft fern, aber die Antworten, die dann gegeben werden, kommen uns sehr nah. Die Höhe und dann die Aufteilung des EU-Haushaltes werden wirklich unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Strukturfonds, auf die Mittel für Forschung und die Mittel für europäische Netze haben, die wir dann hier im Land Bremen zur Verfügung haben werden. Aus diesem Grund ist es unsere Sache, die gegenwärtig in Brüssel verhandelt wird.

Die Lage ist gegenwärtig folgendermaßen: Der Europäische Rat hat im Februar einen Finanzrahmen für sieben Jahre von 2014 bis 2020 beschlossen. Er sieht folgende Zahlen vor: 960 Milliarden Euro Verpflichtungsermächtigungen, also eine hohe Zahl, aber für sieben Jahre, so viel können auf die Haushalte veranschlagt werden. Er sieht aber insgesamt nur 908 Milliarden Euro Zahlungszusagen der Mitgliedstaaten vor. Das heißt, die Lücke von 52 Milliarden Euro muss mit Mitteln von irgendwoher geschlossen werden. Das bedeutet, dass man sich auf den Weg der

(A) Kreditfinanzierung der Europäischen Union begibt, den wir eigentlich nie gewollt haben und der, glaube ich, auch ein Irrweg ist. Das ist die erste Kritik.

Die zweite ist, es bedeutet zum allerersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union eine reale Kürzung des Etats. Im Gegensatz zu dem, was behauptet wird, dass diejenigen, die auf diese reale Kürzung gedrängt haben, sagen, wir müssen alle kürzen: Wenn man sich die Haushalte dieser fünf bis sechs Länder ansieht, unter anderem Deutschland, planen alle eine Ausgabenerweiterung, aber für die Europäische Union eine reale Kürzung von über drei Prozent. Dies würde bedeuten, dass vor allen Dingen in der Strukturpolitik gekürzt wird, wie gesagt in der Solidarität und der Unterstützung für schwächere Regionen, bei Forschung und Innovation, beim Ausbau der Netze und der internationalen Handlungsfähigkeit der EU, also gerade in den Bereichen, die wesentlich über die Zukunft Europas entscheiden werden.

(B) Deswegen hat das Europäische Parlament mit sehr großer Mehrheit beschlossen, diesem Vorschlag der Regierungschefs nicht zuzustimmen. Der Ausschuss der Regionen hat mehrfach die Position von Kommission und Parlament unterstützt. Zuletzt war das der Fall in der vergangenen Woche bei der Sitzung des Ausschusses der Regionen in Brüssel bei einer gemeinsamen Diskussion mit dem Parlamentspräsidenten Martin Schulz. In dieser Debatte wurde wiederum deutlich, die Vertreter der Regionen, die dort zusammensitzen, sprechen ganz anders als die Staats- und Regierungschefs. Das gilt im Übrigen auch für die Regionen Deutschlands, wenn sie in Brüssel auftreten, denn ihnen ist ja die Bedeutung europäischer Lösungen bekannt. Das europäische Budget ist kein Haushalt für Brüssel, sondern es ist ein Haushalt für die Länder und für die Regionen. Von der Kürzung würden gerade die Länder und die Regionen betroffen. Das wissen diejenigen auch, die dort zusammensitzen.

Die wesentlichen Argumente lauten: 27 Nationen haben den Vertrag von Lissabon beschlossen, der der Gemeinschaft mehr und neue Aufgaben zuweist, der aus guten Gründen mehr Europa bedeutet. Die Frage ist, wie soll das mit weniger Mitteln gehen? Im Haushalt der EU sind nur 6,5 Prozent der Ausgaben für die Verwaltung und das Personal vorgesehen, diese Mittel gehören zum allergrößten Teil zum Investitionshaushalt. Diese Investitionen dienen den verabschiedeten Zielen, die Europa zugutekommen, der Förderung der Innovation, dem ökologischen Umbau der Wirtschaft, der Unterstützung von nachhaltigem Wachstum gerade in den Ländern, die besonders von der Krise gebeutelt werden, und dem Kampf gegen soziale Spaltung, vordringlich die Arbeitslosigkeit junger Menschen im Süden Europas, wo es eben ganz dramatisch ist. Diese Investitionen werden dafür gebraucht.

(C) In der EU muss natürlich auch sparsam gewirtschaftet werden, dazu hat die Kommission Vorschläge gemacht. Natürlich gibt es auch in der Europäischen Union Projekte, die überflüssig sind, zum Beispiel das Milliardengrab des Kernfusionsreaktors ITER. Es ließe sich da sehr viel sparen, aber das wird nicht gemacht. Darum geht es ja offensichtlich nicht. Ministerpräsident Cameron hat ganz offen erklärt, dass es ihm grundsätzlich darum geht, weniger Europa haben zu wollen. Ich glaube, in Wahrheit war aber nicht Herr Cameron das Problem bei den Verhandlungen. Das Problem bei diesen Verhandlungen war die deutsche Bundesregierung, die sich mit Herrn Cameron verbündet und sich zum Teil auch hinter ihm versteckt hat. Sie hat einen harten Kern von Neinsagern um sich geschart und Frankreich mit sehr teuren Zusagen zur Beibehaltung von Agrarsubventionen auf seine Seite gezogen. Das hat diesen Block von Neinsagern, die für die Kürzung eingetreten sind, überhaupt erst gebildet.

Ich will Ihnen sagen, damit hat Frau Merkel die Zusage gebrochen, die sie im vergangenen Jahr bei den Verhandlungen mit den Ländern und dem Bundestag über den Fiskalpakt gegeben hat. Die Roten und die Grünen hatten darauf bestanden, dass die notwendige Haushaltskonsolidierung durch Wachstumsimpulse flankiert wird. Die Bundesregierung hat damals schriftlich zugesagt, dass unter anderem aus diesem Grund bei den europäischen Strukturfonds keinerlei Einschnitte gemacht werden dürfen. Genau das wäre nun aber die zwangsläufige Folge, wenn der Vorschlag durchkommt, den Frau Merkel auf dem Gipfel durchgesetzt hat.

(D) Meine Damen und Herren, wie gesagt, jetzt treten das Parlament, der Rat und die Kommission in die Verhandlungen ein. Wir möchten mit dem Antrag denjenigen den Rücken stärken, die in diesen Verhandlungen am Wert europäischer Politik festhalten wollen. Wir tun das in ganz handfestem Interesse unseres Bundeslandes, aber ebenso in der Überzeugung, dass in der Stärkung und nicht in der Schwächung der Union der europäischen Völker unsere gemeinsame Zukunft liegt. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Mahnke.

Abg. Frau **Mahnke** (SPD) *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vieles wurde soeben von Herrn Dr. Kuhn schon ausgeführt. Die Europa-Abgeordneten haben mit einer großen Mehrheit dem Haushalt nicht zugestimmt, den die Staats- und Regierungschefs vorgelegt haben. Seit dem Vertrag von Lissabon können sie dies zum ersten Mal, und es war ein wichti-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ger Schritt hin zur europäischen Demokratie und zur Stärkung des Europäischen Parlaments.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wie Herr Dr. Kuhn bereits ausführte, sind 908 Milliarden Euro in den Haushalt eingestellt, aber für 960 Milliarden Euro sind Verpflichtungen eingegangen worden, das heißt, es ist ein defizitärer Haushalt vorgelegt worden. Das kann und sollte nicht sein, denn bereits aus dem laufenden EU-Haushalt ist ein Defizit von 16 Milliarden Euro vorhanden. Der erste Vorschlag der Kommission, das werden Sie zum Teil wissen, lag noch bei über einer Billion Euro. Doch beim Kürzungsgipfel – auch das hatte Herr Dr. Kuhn gerade erwähnt – hat sich Frau Merkel mit Herrn Cameron zu einer Allianz zusammengeschlossen. Wie Herr Cameron und die Engländer zur EU stehen, wissen wir alle. Auf Drängen der Nettozahler wurde dann das Gesamtvolumen des mehrjährigen Finanzrahmens auf 960 Milliarden Euro Verpflichtungen zusammengestrichen.

(B) Der Haushalt wurde von den Staats- und Regierungschefs nicht mit Blick auf die soziale Situation Europas und somit auf Wachstum und Reformen aufgestellt. Die Mittel sind nach wie vor nicht konsequent mit Blick auf die zukünftige Entwicklung Europas verteilt worden; das hätte nämlich bedeutet, in die Förderung der Forschung, Innovation, Bildung und Infrastruktur zu investieren. Stattdessen macht immer noch der Agrarhaushalt 39 Prozent des gesamten Haushalts aus. Auch wenn dort ebenfalls eine Kürzung vorgenommen wurde, muss man sich einmal überlegen, 39 Prozent der Mittel stehen fünf Prozent der Wirtschaftsleistung und sieben Prozent der Arbeitsplätze gegenüber.

Außerdem muss man ganz deutlich sagen, dass diese Mittel nicht bei den Kleinbauern ankommen, sondern hauptsächlich bei den großen Agrarunternehmen und Lebensmittelkonzernen. Die Bedeutung der Kürzung der Strukturfondsmittel für Bremen – gerade das hat Herr Dr. Kuhn ganz deutlich dargelegt –, will ich an dieser Stelle gar nicht mehr umfassend ausführen, aber es wird für uns in Bremen auch große Einschnitte geben.

Es fehlen auch wirklich Vorschläge für die Gewinnung neuer Eigenmittel für die EU, zurzeit erhält sie lediglich Zolleinnahmen, Abgaben der Zuckerindustrie und einen Anteil aus der Mehrwertsteuer der Mitgliedstaaten. Auch dort wurde kein Lösungsvorschlag vorgelegt. Es wurde zwar ein Programm zur Bekämpfung der dramatischen Jugendarbeitslosigkeit in Europa aufgelegt, das ist aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, denn die Zahlen sind Ihnen sicher präsent, sie liegt in Spanien, Portugal und Griechenland bei über 50 Prozent. Mit diesen kleinen Summen wird es im Verhältnis nicht reichen, dieses Programm zu gestalten. Unter dem Strich kann man nur sagen, ein

moderner, zukunftsorientierter europäischer Haushalt sieht wahrlich anders aus.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir unterstützen daher die Forderung des EU-Parlaments, dass jetzt in die Verhandlungen eintreten wird. Wir fordern in unserem Beschluss auch die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen. Exemplarisch möchte ich hier einmal auf zwei Forderungen des Parlaments eingehen. Das eine ist die Flexibilität, das heißt, dass ungenutzte Mittel von einer Haushaltsrubrik in eine andere und von einem Jahr ins nächste Jahr übertragen werden können. Das würde viel mehr Möglichkeiten eröffnen und auch dazu führen, dass solche Programme wie die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt werden können. Das können wir jetzt aber nicht.

Das andere ist die Revision des Finanzrahmens. Es geht um die Einführung einer Revisionsklausel, die einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren umfasst, da die Parlamentarier, das muss man auch sagen, deutlich gemacht haben, dass sie keinen Sparkurs über die gesamte Laufzeit von sieben Jahren akzeptieren werden.

Eines möchte ich aber auch noch einmal deutlich machen: Gerade die Regionen, die das Geld aus dem europäischen Haushalt dringend benötigen – da sie sagen, in Ordnung, wir haben jetzt keinen Haushalt, und deshalb geht das alles jetzt nicht, wir kommen dabei nicht vorwärts –, werden weiterhin Geld bekommen, auch wenn zum 1. Januar 2014, das heißt nach Ablauf der Förderperiode, kein neuer Finanzrahmen beschlossen sein sollte. Der Lissabon-Vertrag legt in seinem Artikel 312 klar fest, dass auch ohne eine neue Verordnung die Finanzierung von Programmen geordnet weiterlaufen kann.

Sollte es bis zum Jahresende tatsächlich zu keiner Einigung zwischen dem EU-Parlament und den nationalen Regierungen kommen, bleiben die beschlossenen Obergrenzen des aktuellen Finanzrahmens bestehen, konkret sind das 1,28 Billionen Euro. Damit wäre der Finanzrahmen deutlich höher als der Finanzrahmen, der im Moment verhandelt wird.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen würden, damit wir in ein zukunftsfähiges Europa gehen können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist von meinem

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Vorredner und meiner Vorrednerin schon einiges gesagt worden. Es geht bei dem Finanzrahmen um eine Summe von circa einer Billion Euro. Es klingt recht viel, ist es aber nicht, denn es sind sieben Jahre. Der EU-Haushalt für ein Jahr beträgt circa 140 Milliarden Euro. Um dies einmal in ein Verhältnis zu setzen: Es ist ungefähr so viel, wie der deutsche Haushalt für Arbeit und Soziales vorsieht.

Die EU-Minister haben den Vorschlag des Europaparlaments ignoriert und haben einen Finanzrahmen vorgeschlagen, der eben durch die Verpflichtungsermächtigungen zum einen nicht gedeckt ist und zum anderen eine reale Kürzung des Haushalts um vier Prozent vorsieht. Diesen Vorschlag hat das Europäische Parlament abgelehnt, und zwar mit 506 von 690 Stimmen. Ich finde es hervorragend, denn es ist auch ein Zeichen der Demokratisierung der Europäischen Union, dass sich das Europäische Parlament in diesem Punkt nicht vom Rat hat vorführen lassen, sondern eigene Akzente gesetzt und auch gesagt hat, wir machen das nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus Sicht der LINKEN haben wir an dem Vorschlag des Rates vor allen Dingen an drei großen Punkten etwas auszusetzen. Das ist einmal die Kürzung bei der Kohäsionspolitik, die 8,4 Prozent beträgt – das sind fast 30 Milliarden Euro weniger, die in diesem Finanzrahmen veranschlagt werden sollen –, die Kürzung des Armutsprogramms von 3,5 auf 2,5 Milliarden Euro und die sogenannte makroökonomische Konditionalität, das heißt, die Sanktionsmöglichkeiten, die für Staaten vorgesehen sind, die die Stabilitätskriterien nicht einhalten. Die Abgeordneten der europäischen LINKEN sehen durchaus Einsparpotenzial zum Beispiel bei Frontex, Eurosur oder bei der Fluggastüberwachung.

(B)

Insgesamt – da würde ich Herrn Dr. Kuhn in seiner Einschätzung folgen – ist es mehr als nur eine reine Symbolpolitik. Natürlich hat sich Herr Cameron irgendwie wirksam in Pose gesetzt und hat gesagt, er will den Haushalt um jeden Preis unter 900 Milliarden Euro veranschlagen. Gleichwohl hat die Bundesregierung in diesem Spiel ganz gewichtig mitgespielt, weil natürlich die Auseinandersetzung zu führen ist, ob in Zeiten der Krise Wachstumsimpulse gesetzt werden, Unterstützung für schwächere Regionen organisiert wird oder ob sogar noch zusätzlich ein Sanktionsmechanismus eingeführt wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen – und das ist vielen nicht klar –, die eingesetzten Mittel fließen zu 90 Prozent an die Mitgliedstaaten zurück. Sie fließen nämlich nicht irgendwohin in eine Verwaltung oder in irgendwelche Projekte, nein, sie sind gut investiertes Geld, und sie sind Strukturförderung. Es sind Mittel für den ESF und die EFRE-Programme, und natürlich werden damit auch die großen Bildungsprogramme finanziert.

Ich möchte an dieser Stelle aber einmal auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Ich würde gern die Bedeutung der Kürzungen für Bremen skizzieren. Die Kürzungen im europäischen Struktur- und Regionalfonds haben zwei Facetten. Die eine ist, dass es sich wirklich um eine faktische Kürzung handelt, die andere ist aber auch, dass die Bemessungszulagen anders berechnet werden. Zukünftig ist das Bruttoinlandsprodukt eine Voraussetzung für die Zuweisung. Wir gehen davon aus, dass dadurch Bremen ungefähr ein Drittel aller Mittel, die bislang aus dem ESF und aus dem EFRE zur Verfügung standen –

(C)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Die innerdeutsche Diskussion!)

genau! –, wegfallen. Ich möchte betonen, dass das natürlich für Bremen ganz erhebliche Auswirkungen hat, auch wenn es eine deutsche Diskussion ist, aber trotzdem ändern sich die Zuweisungskriterien.

Die 34 Millionen Euro, die wir pro Jahr erhalten haben, sind genau die Mittel, die bei uns in der mittelfristigen Haushaltsplanung als gestaltbare Ausgaben bezeichnet werden. Wenn man diese Kriterien noch einmal anlegt, dann muss man aus Bremer Sicht – ich formuliere es einmal kürzer – mehrere Sachen fordern. Wir benötigen nicht weniger, sondern die Mittel müssen nützlicher, effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden.

(D)

Ich beantrage getrennte Abstimmung, weil wir dem zweiten Punkt Ihres Antrags voll und ganz folgen, dem ersten Punkt aber nicht ganz, weil wir nicht mit allen Vorschlägen, die das Europäische Parlament zum Finanzrahmen gemacht hat, einverstanden sind. Wir würden uns beim ersten Punkt dann gern enthalten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Für einen zukunftsgerichteten Finanzrahmen der Europäischen Union“ titelt der Dringlichkeitsantrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Es klingt großartig, wenn wir uns in Bremen dringlich für eine angemessene Finanzausstattung der Europäischen Union einsetzen. Vor dem Hintergrund der Vielzahl europäischer Finanzmittel, gerade in den für uns so wichtigen Bereichen Arbeit und Soziales, hat er für Bremen auch durchaus hohe Relevanz. Ohne die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung könnten bei uns in Bremen viele Programme und Projekte gar nicht durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise und den erheblichen finanziellen Anstrengungen, die die

(A) Europäische Union und insbesondere die Bundesregierung in den letzten Monaten unternommen haben, steht jedoch eines ganz sicher fest: Auch Europa muss sparen. Zwar sind in dem vorgelegten Entwurf vier Milliarden Euro mehr für die Forschung, 31 Prozent mehr für den Studentenaustausch und eine Verdoppelung der Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur vorgesehen, aber sparen bleibt eben sparen. Dass dieses Sparen am Ende unangenehm für uns alle wird, sollten Sie, die Damen und Herren von der Regierungskoalition, eigentlich am besten wissen, denn auch Sie haben sich ja mit der Aufstellung der Haushaltseckwerte für das kleine Bremen mehr als schwer getan.

In der Europäischen Union ist dieses Haushaltsverfahren, über das wir heute sprechen, nun aber auch noch etwas komplizierter. Nach der Ablehnung des EU-Finanzrahmens, vorgelegt durch die Staats- und Regierungschefs, durch das Europäische Parlament laufen derzeit die Nachverhandlungen zwischen dem Rat und dem Parlament, um möglichst bis zur Jahresmitte eine Finanzplanung dann auch für die sieben Jahre bis zum Jahr 2020 verabschieden zu können. Diese Nachverhandlungen sind ein wahrer Verhandlungsmarathon. Anders als bei dem bremischen Haushalt spielen eben vor allem 27 nationale Interessen und vor allen Dingen auch verfahrenstechnische Fragen eine große Rolle.

(B) Die 27 nationalen Interessen spiegeln sich leider unter anderem darin wider, dass die Zahlungsmoral in einigen Ländern, die selbst in eine erhebliche finanzielle Schieflage gekommen sind, nicht mehr die beste ist. Die Parlamentarier in Brüssel kritisieren deshalb zu Recht, dass die Nationalstaaten auch schon für den aktuellen Finanzrahmen ihren festgelegten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Umso größer ist an dieser Stelle dann aber das Verdienst der Bundesregierung, die Staats- und Regierungschefs der EU doch noch auf einen Sparhaushalt zu einigen und aus gerade diesen Ländern mit eher schlechter Zahlungsmoral konkrete Zusagen zu erhalten.

Nun komme ich noch zu den Verfahrensfragen, die ich vorhin schon angesprochen habe. In dem Entschließungsantrag vom 8. März hält das Europäische Parlament fest, dass für seine Ablehnung – anders als Herr Dr. Kuhn es in seinem Antrag hier implizieren möchte – Verfahrensfragen auch den Ausschlag geben. So geht es, auch das wurde hier schon erwähnt, zum Beispiel um die Verständigung auf einen Zeitplan für die Reform der Einnahmenseite oder um das Recht des Parlaments, den Finanzrahmen nach den Europawahlen 2014 auch grundlegend zu überarbeiten.

Das Parlament rügt auch, dass seine Rechte, die ihm im Vertrag von Lissabon zugewilligt wurden, im Entscheidungsprozess der Staats- und Regierungschefs nicht genügend berücksichtigt wurden, auch das wurde hier schon erwähnt. Für die meisten dieser verfahrenstechnischen Fragen haben die Staats-

und Regierungschefs aber bereits ihre Verhandlungsbereitschaft signalisiert, und es wird sicher auch bis zum Sommer einen Kompromiss geben. Ob unsere Bundesregierung für diese Verhandlungen auf europäischer Ebene dringend auf die Unterstützung der Bremischen Bürgerschaft angewiesen ist, kann man zumindest bezweifeln.

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Viel wichtiger für mich als Bremerin ist aber, welche Schlüsse sich durch diese Haushaltsverhandlungen für das Land Bremen ergeben. Dass Bremen als regionaler Wirtschaftsstandort in den nächsten Jahren weniger Geld aus dem ESF und EFFRE bekommen wird als in den Jahren von 2007 bis 2013, das stand schon von Anfang an fest. Im europäischen Vergleich haben wir einfach weniger Bedarf als Ostpolen oder Südportugal, und das ist eigentlich auch ganz gut so. Deshalb wird der Bremer Senat in den betroffenen Bereichen – und ich sage das an dieser Stelle noch einmal, es geht vor allen Dingen um Arbeit, Wirtschaft und Soziales – ab 2014 deutlich mehr Geld in die Hand nehmen müssen, um, wie Herr Bürgermeister Böhrnsen sagen würde, eine „Schippe drauf“ legen zu können.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie süß! Schauen wir einmal!)

Deshalb werden wir Ihren Antrag heute ablehnen und erwarten vom Senat, dass er sich bereits jetzt Gedanken darüber macht, wie die geringere Mittelzuweisung aus Brüssel im Landeshaushalt aufgefangen werden kann. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie, verehrte Frau Kollegin, sind leider nicht darauf eingegangen, was ich über die Politik der Bundesregierung gesagt habe.

Die Länder, die sich als Nettozahler bezeichnen, sind diejenigen gewesen, die diese Kürzungen massiv erzwungen haben. Ja, diese reden sicherlich von einem Sparhaushalt, aber in den Ländern sinkt nicht der Haushalt, er steigt. In der Europäischen Union soll der Haushalt nicht nur sparsam sein, sondern er soll real sinken, obwohl die gleichen Staats- und Regierungschefs mit Voten ihrer Parlamente und zum Teil der Bevölkerung dieser Union mehr Aufgaben zugewiesen haben.

Es gilt eigentlich das Konnexitätsprinzip. Wenn ich jemandem mehr Aufgaben gebe, dann muss ich ihm auch die Mittel dafür in die Hand geben. Das ist eine

(C)

(D)

- (A) klare staatsrechtliche Lehre, die in der Europäischen Union aber umgekehrt gehandhabt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es werden ihnen mehr Aufgaben zugewiesen, aber weniger Mittel gegeben, da stimmt doch etwas nicht. Die Bundesregierung war treibend dabei.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wie ist es denn in Bremen?)

Ja, das liegt genau daran, dass auch in der Bundesrepublik dieses Konnexitätsprinzip nicht durchgehalten wird. Den Kommunen wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht das Geld gegeben, das sie brauchen, genau daran liegt es, und das ist ein gutes Beispiel dafür.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wie schließen Sie aus der Tatsache, dass wir jetzt mitten in den Verhandlungen stehen, dass es ganz egal ist, was das bremische Parlament sagt? Ich finde es nicht richtig, dass wir uns hier klein machen und wir so tun, als hätten wir im Konzert der Länder und Regionen Europas keine Stimme. Natürlich sind wir ein kleines Land, aber wir haben eine Stimme wie alle anderen auch. Es gehört einfach dazu, dass wir uns zu diesen Fragen äußern. Im Ausschuss der Regionen hat es auch Gewicht, wie wir uns äußern.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir sind also noch mitten in den Verhandlungen. Wir sollten jetzt darum kämpfen, dass die Ergebnisse besser werden. Die Frage der Lücke zwischen 908 und 960 Milliarden Euro ist noch längst nicht geklärt. Dabei geht es auch real um mehr Geld, das von den Mitgliedstaaten kommt, es ist noch lange nicht vorbei.

Es geht nicht um formale Verfahrensfragen, davon kann gar keine Rede sein. Es geht unter anderem um die Frage der Eigenmittel, die Sie, Frau Mahnke, auch angesprochen haben. Es ist keine Verfahrensfrage, es ist eine ganz wesentliche Frage, nämlich ob wir dazu kommen, dass die Europäische Union – wie am Anfang ihrer Geschichte mit den großen Zolleinnahmen – auch eigene Einnahmen hat, mit denen sie ihre Politik gestalten kann. Es ist die Frage, ob entweder über die Finanztransaktionssteuer, über einen Anteil an der Mehrwertsteuer oder über eine CO₂-Steuer die Europäische Union eigene Finanzmittel hat, und wenn sie diese hat, dann müssen die Mitgliedstaaten auch weniger zahlen.

Es geht gar nicht darum, das Volumen zu erhöhen. Es geht nur darum, dass die Autonomie des Europä-

ischen Parlaments, über Haushaltsthemen zu beschließen, auch einen materiellen Boden hat, indem sie Eigenmittel haben. Diese Frage ist deswegen für das Europäische Parlament von ganz zentraler Bedeutung. Auch in dieser Frage wollen wir das Europäische Parlament mit unserem Antrag unterstützen, weil wir es in einer europapolitischen Debatte für sehr wichtig halten.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist wirklich bedauerlich, dass Sie sagen, der Zug sei in Bremen sowieso abgefahren und wir jetzt nach Brüssel schauen müssten. Jetzt müssten wir vor allem schauen, dass der Senat die Gelder, die wir dann nicht mehr bekommen, ersetzt. Das habe ich bisher immer nur von der LINKEN gehört, aber ich wiederhole das, was ich gestern gesagt habe: Diese beiden Fraktionen gleichen sich in finanzpolitischen Fragen immer mehr an. Das ist eigentlich schade, weil die Vielfalt hier das Leben interessanter macht.

Ich freue mich, dass DIE LINKE trotz einiger Vorbehalte wenigstens den einen Teil mitträgt. Eigentlich könnten Sie auch den ersten Punkt mittragen, denn auch ich finde nicht jeden einzelnen Spiegelstrich der Entschließung des Europäischen Parlaments gut, aber den Gehalt, die Intention und die Absicht dieses Beschlusses teile ich. Insofern könnten Sie sich vielleicht in den nächsten fünf Minuten noch einmal überlegen, ob Sie es nicht doch mittragen wollen, denn ich glaube, es ist richtig, wenn dieses Parlament sich in dieser Frage vernehmlich zu Wort meldet.

(D)

Ich sage es noch einmal: Europa scheint weit weg zu sein, aber die Antworten, die wir geben, sind hautnah und haben für uns erhebliches Gewicht. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

Staatsrätin Hiller*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs betonen, dass ich die heutige Debatte zu dem zukünftigen europäischen Finanzrahmen sehr begrüße. Der zukünftige Haushalt der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 hat auch entscheidende Auswirkungen auf das Bundesland Bremen. Wir haben in den vergangenen Jahren erheblich von europäischen Mitteln profitiert und streben dies auch weiterhin an. Ich möchte hier nur beispielhaft die Strukturfonds EFRE und ESF, die Forschungsförderung und die Bildungsprogramme nennen. Ich danke daher den Koalitionsfraktionen für ihre Initiative und ihren Antrag!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Freie Hansestadt Bremen hat sich bereits sehr frühzeitig in die Debatte über die zukünftige Ausgestaltung des europäischen Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020 eingebracht. Wir haben deutlich gemacht, dass das zukünftige europäische Budget den neuen Herausforderungen der Europäischen Union nicht zuletzt mit Blick auf die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise Rechnung tragen muss. Der europäische Haushalt muss zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der sozialen Dimension beitragen und seine Schwerpunkte auf die Förderung von Beschäftigung, Innovation und Nachhaltigkeit legen.

Nach Auffassung des Senats wurde der Haushaltsvorschlag der Kommission aus dem Jahr 2012 diesen Anforderungen in angemessener Weise gerecht, da die Kommission unter Beachtung der unabdingbaren Haushaltsdisziplin die Ausgabenstruktur stärker an den Prioritäten der Strategie „Europa 2020“, die ja hier im Hause schon ausführlich debattiert worden sind, ausgerichtet hat, um dadurch mehr Beschäftigung und Wachstumsanreize in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Bremen hat daher den Kommissionsvorschlag gemeinsam mit anderen Bundesländern im Bundesrat unterstützt.

(B) Der nun von den Staats- und Regierungschefs erarbeitete Vorschlag bleibt hinter diesen Erwartungen stark zurück. Vor allem ist die vorgesehene Finanzausstattung unzureichend, um die der Europäischen Union zugewiesenen Aufgaben – wie eben schon erwähnt – zu erledigen, aber auch die vorgenommene Schwerpunktsetzung genügt den Herausforderungen nicht, denen sich die Europäische Union in den nächsten Jahren zu stellen hat. Der Kompromiss stellt keinen mutigen Handlungsrahmen für die Bewältigung der vor uns liegenden Zukunftsaufgaben dar und ist nicht geeignet, den von der Krise betroffenen Menschen, vor allem den jungen Menschen, Hoffnung für ihre Zukunft in einem sozialen Europa zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit dem Verhandlungsergebnis haben die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung auch nicht ihre den Bundesländern, also auch Bremen, im Rahmen der Verhandlungen über den Fiskalpakt zugegebene Zusage eingehalten, sich dafür einzusetzen, dass es zu keinerlei Kürzungen im Bereich der Strukturfondsmittel kommt.

Das Europäische Parlament hat – wie auch schon hier erwähnt – die Einigung der Staats- und Regierungschefs kritisiert und den Beschluss des Europäischen Rats in seiner jetzigen Form abgelehnt. Ich möchte hier besonders hervorheben, dass diese Kri-

tik von allen Fraktionen des Europäischen Parlaments getragen wird. In den laufenden Verhandlungen stellt das Europäische Parlament zwar den von den Staats- und Regierungschefs definierten Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 960 Milliarden Euro nicht mehr infrage – das wurde hier auch schon erwähnt –, aber es macht seine Zustimmung von einer möglichst weitgehenden Flexibilität bei der Verwendung der Mittel abhängig, das heißt von der Möglichkeit einer Übertragbarkeit nicht genutzter Mittel. Bisher fließen nicht genutzte Mittel an die Mitgliedstaaten zurück, und in anderen Bereichen sind dann keine Mittel mehr vorhanden, um schnell reagieren zu können.

Im Mai 2014 wird das Europäische Parlament neu gewählt. Deshalb setzt sich das Europaparlament zurzeit dafür ein, dass dieses neu zu wählende Parlament die Möglichkeit hat, eine Zwischenevaluierung und gegebenenfalls auch eine Neuausrichtung des mehrjährigen Finanzrahmens vorzunehmen. Das Europäische Parlament macht seine Zustimmung ferner von der Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für die laufende Periode abhängig, um zu verhindern, dass in einer Bugwelle Ausgaben aus der jetzigen Förderperiode in den nächsten Haushaltszeitraum verschoben werden.

Der Senat unterstützt diese Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments ausdrücklich. Wie schon erwähnt, hat Präsident Schulz in der letzten Woche vor dem Ausschuss der Regionen diese Bedingungen und auch das Ziel der Verhandlungen noch einmal sehr deutlich dargestellt, nämlich für mehr Beschäftigung und Wirtschaft in den Mitgliedstaaten zu sorgen und die Zukunft der jungen Menschen besonders in den Blickpunkt zu nehmen. Er hat betont, dass das die größten Anliegen des Europäischen Parlaments in diesen Verhandlungen sind.

Für Bremen ist aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rats nicht davon auszugehen, dass in der neuen Förderperiode in den Strukturfonds, insbesondere im ESF und im EFRE, Mittel in gleicher Höhe wie in der laufenden Förderperiode zur Verfügung stehen werden. Eine präzise Aussage werden wir allerdings erst nach dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen und vor allem nach dem Abschluss der Verhandlungen über die innerdeutsche Verteilung machen können. Wir begrüßen aber sehr, dass jetzt auch hier eine Debatte zu dem Thema stattfindet, weil es in Berlin durchaus Beachtung findet, wenn Landesparlamente sich mit dieser wichtigen Frage beschäftigen.

Zu begrüßen ist, dass die für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Europäischen Union wichtigen Forschungs- und Bildungsprogramme einen Mittelzuwachs erfahren, wenngleich dieser geringer ausfällt, als ursprünglich von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Schon in der laufenden Förderperiode hat Bremen aufgrund entsprechend qualifizierter Anträge überdurchschnittlich von dem Forschungs-

(C)

(D)

(A) programm profitiert. Das nun zu erwartende Forschungsprogramm „Horizont 2020“ bietet unseren Forscherinnen und Forschern bei ähnlich qualifizierten Anträgen wieder gute Chancen, erhebliche Mittel für Forschungsvorhaben in Bremen einzuwerben. Auch in den Bildungsprogrammen können die gestiegenen europäischen Mittel helfen, Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Studierende und Auszubildende in Bremen zu fördern.

Wichtig ist jetzt ein zügiger Abschluss der Verhandlungen, damit im Anschluss noch notwendige Arbeiten zur Fertigstellung der Programmierung der einzelnen Fonds und Programme zum Abschluss kommen können und es ab dem 1. Januar 2014 möglichst nahtlose Anschlussfinanzierungen auch für unsere Initiativen und Projekte geben kann. Dies gilt insbesondere für die Strukturfonds, die in Bremen von besonderer Bedeutung für die Innovation und die soziale Integration sind. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

(B) Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/813 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/813 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Damit ist der gesamte Antrag angenommen.

(D)

Wir haben das Ende der Tagesordnung erreicht.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 15.11 Uhr)